Ph. Hartmann

Küster- und Ministrantendienst

Bearbeitet von

Karl Leineweber
Pfarrer

Dritte Auflage

1 9 3 4

Verlag Ferdinand Schöningh / Paderborn

Imprimatur. Paderbornae, d. 8. m. Novembris 1933.
Vicar. Generalis. Pieper.

Gedruckt bei Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Vorwort zur dritten Auflage.

Da der Verfasser des Büchleins: „Der Küster- und Ministrantendienst" im Jahre 1925 gestorben ist, ersuchte der Verlag Ferdinand Schöningh in Paderborn im Februar 1932 den Unterzeichneten, damals Pfarrvikar in Holtheim, das praktische Werkchen neu herauszugeben. Da dies Buch sich seit Jahren vortrefflich bewährt hat, lag eine Notwendigkeit, wesentliche Änderungen vorzunehmen, nicht vor; doch lag dem Bearbeiter daran, dem Diener im Heiligtume mehr als bisher auch einige liturgische Kenntnisse zu vermitteln, damit er mit um so größerem Verständnisse seines erhabenen Amtes walte. Desgleichen waren die neuen Bestimmungen über die Ferialmessen der Fastenzeit, Quatember- und Vigiltage, die sog. äußere Feier gewisser Feste, über das Christkönigsfest usw. aufzunehmen. Dagegen wurde der Gebetsteil stark gekürzt, da jeder Küster das Diözesangebetbuch dafür nehmen soll.

Möge das bescheidene Schriftchen auch in der neuen Form viel Nutzen stiften.

Meinen Mitarbeitern möchte ich an dieser Stelle den herzlichsten Dank aussprechen, insbesondere

Herrn Dr. K. Kötzner in Würzburg, der gebeten war, das Büchlein darauf zu prüfen, ob es sich auch für süddeutsche Bistümer eigne, dem Herrn Bollenbeck, Küster an St. Aposteln in Köln, und allen sonstigen Beratern. Ebenso bin ich Herrn Prof. Dr. Brinktrine in Paderborn sowie Herrn Dr. Kieffer in Luxemburg zu herzlichem Danke verpflichtet.

Omnia ad maiorem Dei gloriam!

Adersleben-Wegeleben, am Feste der Auffindung des hl. Stephanus (im Heiligen Jahre), den 3. August 1933.

Der Bearbeiter:
Leineweber, Pfarrer.

Inhalt.

Erster Teil.

Würde und Eigenschaften eines Küsters.

Kapitel II.

Osterfestkreis.

Kapitel III.

Die Zeit nach Pfingsten.

Zweiter Abschnitt.

Funktionen bei der heiligen Messe und bei Andachten.

Dritter Abschnitt.

Funktionen bei den Sakramenten und Sakramentalien.

Dritter Teil.

Kirchliche Orte und Gegenstände.

Vierter Teil.

Kirchliche Gebete und Gesänge.

Erster Teil.

Würde und Eigenschaften eines Küsters.

Das ehrenvolle Amt eines Küsters.

(Mesner, Sigrist, Sakristan, Kirchner.)

Der Stand des Küsters ist ohne Zweifel ein höchst ehrenvoller. Der Küster ist nämlich ein Diener im Heiligtume des Herrn. Die Erhabenheit seines Dienstes leuchtet um so mehr ein, wenn wir erwägen, daß dem Küster verschiedene Verpflichtungen obliegen, welche früher die Ostiarier und Akolythen in der Kirche wahrzunehmen hatten. Wenn die Kirche jetzt auch nichtgeweihten Personen dieses Amt überträgt, so hat das seinen Grund darin, daß die Anstellung geweihter Sakristane mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft ist. Als Kirchendiener ist er der Hüter und Wächter des Heiligtums. Seiner Sorgfalt ist der heilige Ort mit dem Reichtum seiner gottgeweihten Gegenstände anvertraut. Welche Ehrfurcht muß ihm derselbe einflößen! Als Gott dem Moses in einem brennenden Dornbusche erschien, rief er ihm zu: „Ziehe deine Schuhe aus; denn dieser Ort ist heilig.“ Heiliger noch ist der Ort, an

Erster Teil.

Würde und Eigenschaften eines Küsters.

Das ehrenvolle Amt eines Küsters.

(Mesner, Sigrist, Sakristan, Kirchner.)

Der Stand des Küsters ist ohne Zweifel ein höchst ehrenvoller. Der Küster ist nämlich ein Diener im Heiligtume des Herrn. Die Erhabenheit seines Dienstes leuchtet um so mehr ein, wenn wir erwägen, daß dem Küster verschiedene Verpflichtungen obliegen, welche früher die Ostiarier und Akolythen in der Kirche wahrzunehmen hatten. Wenn die Kirche jetzt auch nichtgeweihten Personen dieses Amt überträgt, so hat das seinen Grund darin, daß die Anstellung geweihter Sakristane mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft ist. Als Kirchendiener ist er der Hüter und Wächter des Heiligtums. Seiner Sorgfalt ist der heilige Ort mit dem Reichtum seiner gottgeweihten Gegenstände anvertraut. Welche Ehrfurcht muß ihm derselbe einflößen! Als Gott dem Moses in einem brennenden Dornbusche erschien, rief er ihm zu: „Ziehe deine Schuhe aus; denn dieser Ort ist heilig." Heiliger noch ist der Ort, an

welchem der Küster seine Verrichtungen vornimmt. Ist ja doch die Kirche der Ort, an dem Gott der Herr in vorzüglichster Weise seine Gnaden spendet, der Ort, an dem täglich das unbefleckte Gotteslamm geopfert wird, der Ort, an dem Gott selbst seinen Thron aufgeschlagen hat. — Wahrlich, gar mancher, der sich nach der Nähe seines Erlösers sehnt, aber durch seine Berufsgeschäfte so oft ferngehalten wird, möchte wohl den Küster beneiden, dem es vergönnt ist, so oft in der Kirche zu verweilen. Noch mehr aber könnte derselbe beneidet werden, weil er zu allen Geheimnissen herangezogen wird, die der Priester verwaltet, zu allen Segnungen, die er vornimmt, zu allen Gnaden, die er spendet. Waltet er seines Amtes in würdiger Weise und mit frommer Gesinnung und Absicht, so ist ihm auch sein Anteil an all den Gnaden gesichert, welche Gott durch die Hand und den Mund des Priesters spendet. Ist sein Herz gläubig und fromm, so ist für ihn die Kirche ein Ort unzähliger Gnaden; nimmt er dagegen seinen Dienst gleichgültig, flößt ihm die Gegenwart Gottes keine Ehrfurcht mehr ein, so erwartet ihn einst eine strenge Rechenschaft.

Eigenschaften des Küsters.

1. Aus der Würde und Erhabenheit des Küsteramtes folgt von selbst, daß nur Männer von erprobter kirchlicher Gesinnung und tadellosen Wandels diesen Dienst verrichten dürfen, Männer, die Eifer für die Ehre Gottes, Liebe zum Hause des Herrn und Sinn für Ordnung und Reinlichkeit besitzen.

Insbesondere besitze der Küster:

a) einen recht innigen und lebendigen Glauben.

Der Küster übt nämlich einen unberechenbaren Einfluß auf das gläubige Volk aus. Ist er von einem lebendigen Glauben beseelt, so wird dieser Einfluß ein höchst erbaulicher und wohltätiger sein; mangelt ihm dagegen der Glaube, so wird dieser Einfluß ein höchst nachteiliger sein. Das Volk sieht ihn ja alle Tage im Hause Gottes beschäftigt; es achtet auf alles, was er tut, auf seinen Gang und seine ganze Haltung, auf die Art und Weise, wie er vor dem Allerheiligsten im Vorbeigehen kniet, auf seine Stellung beim Beten, auf den Anstand, den er bei den verschiedenen Verrichtungen seines Dienstes beobachtet, auf seine Sprache, ja sogar auf seine Kleidung. — Ein wackeliger oder hochmütiger Gang, gleichgültiges Hin- und Herrennen, ungeschicktes Knieen, wobei der Oberkörper im Gange sich herüberbeugt, der rechte Fuß nur eine kleine Biegung bekommt, das Knie aber nie den Boden berührt, unnötiges und namentlich lautes Sprechen in der Kirche oder Sakristei: alles dies deutet an, daß die Seele in keiner besonders heiligen Stimmung sich befindet, daß das Herz sich der Nähe des göttlichen Heilandes nicht bewußt ist, daß überhaupt die rechte Triebfeder, der fromme und lebendige Glaube fehlt. Ein solches Beispiel wirkt auf die Gläubigen um so nachteiliger, weil sie bei einem Küster einen höheren Grad religiöser Kenntnisse und Frömmigkeit voraussetzen. Dagegen ist ein ehrfurchtsvolles Benehmen für jedermann erbaulich und selbst für gleichgültige Christen wenig-

stens ein stillschweigender Vorwurf. — Am meisten kommt ein ehrfurchtsvolles Benehmen in dem Heiligtume des Herrn dem Küster selbst zugute. Gott der Herr sieht ja selbst auf ihn, und er wird es ihm nicht unbelohnt lassen, wenn er in allen Stücken das innere Licht seines Glaubens auch äußerlich leuchten läßt, so daß sein ganzes Verhalten vom Glauben eingegeben und geleitet wird. Dessen soll er sich vor allem bewußt sein, so oft er in der Nähe des Tabernakels etwas zu tun hat. Ihm soll er sich nur mit großer Ehrfurcht und mit reinem Herzen nahen; und das wird nur von dem geschehen, der lebendigen Glauben hat.

b) eine tiefe Demut.

Der Küster halte sich für nicht würdig, ein so ehrenvolles Amt auszuüben und bei der Feier so erhabener Geheimnisse mitzuwirken. Im Gefühle dieser Unwürdigkeit wird ihm keine Verrichtung und Handlung zu niedrig oder gar entehrend erscheinen. Mögen auch einige Arbeiten in den Augen mancher vom Glauben nicht durchdrungener Leute gering erscheinen, so ist doch der gute Küster sich bewußt, daß auch diese Arbeiten in den Augen Gottes einen großen Wert haben, weil sie seine Ehre und die Zierde seines Heiligtums bezwecken. Darum haben auch große Heilige sich glücklich geschätzt und Freude darin gefunden, die scheinbar niedrigsten Dienste in der Kirche verrichten zu können.

c) eine echte Frömmigkeit.

Er finde sich darum oft an der Kommunionbank ein, besonders bei gemeinschaftlichen Kommunionen der Männer, nehme auch gelegentlich an Exerzitien teil.

d) Gehorsam und Bescheidenheit.

Es versteht sich von selbst, daß der Küster in bezug auf die kirchlichen Verrichtungen dem Pfarrer Gehorsam schuldig ist. Darum wird er alle Anordnungen des Pfarrers mit der größten Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit erfüllen. Selbst den Wünschen des Pfarrers wird er gern und bereitwilligst Folge leisten. Auch im außerdienstlichen Verkehr wird er gegen seinen Pfarrer die größte Achtung, Ehrfurcht und Bescheidenheit zeigen und nie gegen seinen Pfarrer Partei ergreifen. Fremden Geistlichen wird er nicht barsch und grob begegnen, sondern wird ihnen die ihrem Stande gebührende Ehrerbietigkeit erweisen. Auch den Mitgliedern der Kirchengemeinde wird er sich stets gefällig und freundlich zeigen.

e) Verschwiegenheit.

Über alle dienstlichen Angelegenheiten und Kenntnisse beobachte er, soweit nötig, Stillschweigen.

2. Damit der Küster sein Amt recht und gut ausüben kann, muß er die dazu erforderlichen Kenntnisse auch in der Liturgie sich aneignen. Ist er zugleich Chorsänger, so muß er auch eine gute und geübte Stimme haben und den Choralgesang sowie die Art und Weise des Vortrags kennen.

3. Der Küster muß frei sein von entehrenden Fehlern und von körperlichen Gebrechen, damit er keinen Anstoß bei den Gläubigen errege.

Sehr praktisch ist die neue Zeitschrift: „Der Sakristan".

Nebenbeschäftigung des Küsters.

Da einerseits die Arbeiten, die der Küster zu tun hat, bei weitem nicht alle seine Zeit beanspruchen und anderseits die Küsterstellen gewöhnlich nicht so viel einbringen, daß davon der Küster sich und seine Familie anständig ernähren kann, so wird der Küster im allgemeinen wenigstens noch eine Nebenbeschäftigung betreiben müssen. Diese Nebenbeschäftigung darf jedoch nicht derart sein, daß sie den Küster an der Erfüllung seiner Pflichten hindert, noch derart, daß dadurch das Ansehen des Küsters gemindert wird. So würde zum Amt des Küsters wenig passen z. B. das Gewerbe der Abdecker, Dachdecker, Metzger; ganz unstatthaft würde sein der Betrieb einer Gast-, Schenk- oder Speisewirtschaft, Musizieren in Kinos und Lokalen.

Passende Geschäfte dürften folgende sein: Übernahme der Kirchenrendantur und des Pfarrsekretariats, Unterricht in der Musik; ferner Agenturen und Kommissionsgeschäfte, Ladengeschäfte, namentlich mit Schul- und Gebetbüchern, Schreibmaterialien. Sehr gut vereinbar mit dem Amt und der Stellung des Küsters sind auch das Gewerbe eines Gold- und Silberarbeiters, Uhrmachers, Buchbinders, Schneiders u. dgl. In Dörfern wird es oft ein Landwirt sein.

Anstellung des Küsters.

1. Wer sich um das Küsteramt bewirbt, hat zuvor seine Befähigung dazu durch genügende Zeugnisse nachzuweisen und sich vor der bischöflichen Behörde oder vor einem von der bischöflichen Be-

hörde besonders Beauftragten einer Prüfung zu unterwerfen, namentlich da, wo mit der Küsterstelle der Organistendienst oder das Amt eines Kantors oder Chordirigenten verbunden ist.

2. Beim Antritte seines Amtes hat der Küster in manchen Diözesen vor dem Pfarrer sowie in Gegenwart wenigstens zweier Mitglieder des Kirchenvorstandes als Zeugen das katholische Glaubensbekenntnis abzulegen und, nachdem er auf die Bestimmungen der bestehenden Dienstordnung hingewiesen worden, zur gewissenhaften Erfüllung aller Obliegenheiten seines Amtes sich eidlich zu verpflichten[1]. Er erhält vom Pfarrer ein Verzeichnis aller seiner Obhut anvertrauten Gegenstände vorgelegt, welches von ihm, nachdem er sich von der Richtigkeit desselben überzeugt hat, zu unterschreiben ist. Über den ganzen Akt wird ein Protokoll aufgenommen und von dem Pfarrer, dem Kirchenvorstande und dem Küster unterschrieben.

---

[1] Der Küstereid lautet:

„Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen, Maria, seiner heiligen Mutter, dem hl. N., dem Patron dieser Kirche, daß ich alle mir anvertrauten kirchlichen Gegenstände, insbesondere die Schlüssel, treu und sorgfältig bewahren und gegen den Willen meines Pfarrers an niemanden ausliefern werde. Auch gelobe ich, alle Obliegenheiten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen und allen Anordnungen meines Pfarrers und Kirchenvorstandes willig zu gehorchen, stets das Beste der Kirche und des Gottesdienstes zu fördern und alles Nachteilige nach Kräften fernzuhalten. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium: Im Anfange war das Wort und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort."

Dienstordnung des Küsters.

1. Der Küster hat die Kirche und die Sakristei zu öffnen und zu schließen und sich zu überzeugen, daß sich niemand hat einschließen lassen. Die Schlüssel zur Kirche und Sakristei darf er ohne Erlaubnis des Pfarrers niemandem anvertrauen.

2. So oft er in die Kirche und aus der Kirche geht, besprenge er sich mit Weihwasser, gehe langsam durch die Kirche, neige beim Vorübergehen an den Nebenaltären sein Haupt, vor dem Hauptaltare aber, auf dem das hochwürdigste Gut aufbewahrt wird, kniee er mit dem rechten Knie bis auf den Boden. Alles dieses hat er stets zu beobachten, es mag Gottesdienst sein oder nicht, er mag allein in der Kirche sein oder mit anderen, es mögen Katholiken oder Nichtkatholiken zugegen sein.

3. Der Küster hat das Läuten zum öffentlichen Gottesdienste und bei sonstigen Gelegenheiten, insbesondere auch das tägliche Morgen-, Mittag- und Abendläuten zum Engel des Herrn nach den bestehenden Vorschriften und nach Ortssitte zu besorgen, sowie die Kirchenuhr regelmäßig aufzuziehen und richtig zu stellen. Wo mehrere Glocken sind und er Gehilfen zum Läuten bedarf, liegt ihm ob, darauf zu achten, daß dieses in rechter Weise geschehe, damit die Glocken nicht Schaden leiden. Kindern darf er das Läuten nicht überlassen, wenigstens nicht ohne spezielle Aufsicht; auch soll er ihnen nicht allerlei Arbeiten aufbürden, die er selbst tun müßte.

4. Vor Beginn der heiligen Messe oder einer sonstigen kirchlichen Funktion hat der Küster die

nötigen Paramente und Bücher zurechtzulegen, die Meßkännchen selbst mit Wein und Wasser zu füllen, die Kerzen anzuzünden, den Altar abzudecken, sowie dem Priester beim Anlegen der heiligen Gewänder behilflich zu sein, überhaupt die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Auch muß er darauf achten, daß das ewige Licht vor dem Tabernakel niemals erlösche. Sodann vergesse er nicht, allwöchentlich die Ampel zu reinigen.

5. Bei Ausspendung der heiligen Sakramente, bei Vornahme der kirchlichen Weihen und Segnungen, bei Krankenprovisuren, Exequien usw. ist er verpflichtet, anwesend zu sein.

6. Während des Gottesdienstes halte er sich nicht in der Sakristei auf, es sei denn, daß er daselbst notwendige Arbeiten zu verrichten hätte. Auch spreche er weder in der Sakristei noch in der Kirche, außer wenn es notwendig ist. Nach beendigtem Gottesdienste hat der Küster die gebrauchten Paramente und Gegenstände am bestimmten Orte mit Sorgfalt aufzubewahren und evtl. zu verschließen; die Überreste der Kerzen sind von ihm zu sammeln und in Verwahrung zu nehmen. Die Arbeiten an den Altären sind nicht unmittelbar vor oder nach dem Gottesdienste, sondern vielmehr in solchen Abständen davon vorzunehmen, daß dadurch die Gläubigen in ihrer Andacht nicht gestört werden.

7. Der Küster muß in der Sakristei auf Ordnung, Sauberkeit und Ruhe halten. Alle Gegenstände sollen ihren bestimmten Platz haben; insbesondere müssen die für die Krankenprovisuren nötigen Gegenstände (Burse, Agende, Rituale, Laterne, Schlüssel zum Schrank der heiligen Öle) an ihrem

2*

Orte bereit gehalten werden. Der Wein und die Hostien sind in passenden, sauberen Gefäßen unter Verschluß zu halten; auch dürfen die Hostien nach kirchlicher Vorschrift von ihrer Bereitung bis zur Austeilung nicht über einen Monat alt werden. Das Gefäß für die Handwaschungen des Priesters muß stets mit reinem Wasser versehen werden, falls Wasserleitung fehlt. Die Meßkännchen und Teller sind sauber zu halten und öfters zu putzen; ebenso die Altar- und Kronleuchter, sowie die Weihwasserbehälter. Das Taufbecken muß jährlich vor Ostern und Pfingsten zur benedictio fontis (Taufwasserweihe) gereinigt und gescheuert, das noch darin befindliche Taufwasser ins Sakrarium gegossen werden.

8. Der Küster darf die heiligen Gefäße, wie den Kelch, die Patene, das Ziborium, die Monstranz, ferner die beim heiligen Meßopfer bereits gebrauchten Korporalien und Purifikatorien (Kelchtüchlein) mit der bloßen Hand berühren[1]; wenn er diese Gegenstände anfassen muß, so kann er es aber auch mittels eines weißen sauberen Tüchleins tun. Den Tabernakel, worin das Allerheiligste aufbewahrt wird, darf er weder auf- noch zuschließen, da solches bloß dem Priester zusteht.

9. Dem Küster liegt ob, auf die Reinlichkeit der Paramente und Kirchenwäsche zu achten, zu der von dem Pfarrer bestimmten Zeit reine Alben, Humeralien usw. auszulegen und die Altartücher zu wechseln. Die zur Wäsche bestimmten Korporalien, Pallen und Purifikatorien hat er zuvor dem Geistlichen zum ersten Durchwaschen vorzulegen. Falls

[1] Can. 1306 § 1.

ihm die Besorgung der Kirchenwäsche übertragen ist, achte er darauf, daß sie stets für sich allein und nicht mit der Familienwäsche gereinigt werde. Die an Paramenten, Wäsche und sonstigen kirchlichen Gegenständen sich zeigenden Schäden, sowie das Fehlen einzelner Stücke muß er dem Pfarrer unverzüglich anzeigen.

10. Der Küster ist verpflichtet, wenn ihm die Kirchenreinigung übertragen wurde, wenigstens in der Woche einmal alle Gänge der Kirche, sowie den Fußboden unter den Bänken, die Sakristei und das Chor ordentlich auszufegen evtl. ausfegen zu lassen. Hierbei ist besonders das oberflächliche Kehren zu vermeiden, wodurch nur Staub aufgewirbelt wird[1], der sich auf den Altären, Bildern und Seitenwänden der Kirche festsetzt und großen Schaden anrichtet. Ebenso soll er allwöchentlich die Altäre, die Kanzel, die Beichtstühle, die Kirchenbänke und die Chorbühnen feucht abstauben. Hierbei geht er namentlich in der Reinigung der Gemälde, Standbilder und Zieraten schonend und behutsam zu Werke. Die Fenster- und Seitenwände der Kirche sind, soweit man mit einem Staubbesen reichen kann, zuweilen von Staub und Spinngeweben zu reinigen. Im Frühjahr und Sommer sind bei trockenem Wetter Kirche und Sakristei zu lüften, auch zu demselben Zwecke die Paramente wenigstens zweimal ins Freie, aber nicht direkt in die Sonne zu bringen.

[1] Das Aufwirbeln von Staub läßt sich am besten dadurch verhüten, daß man vor dem Kehren den Boden mit nassem Sand oder nassen Sägespänen bestreut. Sehr praktisch sind auch für die Kirchen die modernen Staubsauger.

11. An den Sonntagen nach Ostern und Pfingsten, besonders aber an allen hohen Festen des Jahres schmücke der Küster die Altäre mit schönen lebenden Blumen in passenden Gefäßen, lasse sie aber nicht so lange stehen, bis sie verderben und so nur das Heiligtum verunzieren. Bei Schnittblumen sind die Blätter, die in das Wasser hineinreichen, erst zu entfernen, da dieses sonst sehr bald übel riecht. Muß er bei Aufstellung der Blumen, Leuchter, Kerzen usw. den Altartisch besteigen, so trete er nicht auf den Altarstein, sondern gebrauche zur Unterlage ein Kissen oder ein zusammengelegtes Tuch; auf das Sepulchrum, d. h. die Stelle, wo die Reliquien im Altar eingemauert sind, trete er jedoch niemals. Von jeder Beschädigung des Altarsteines und des Sepulchrums hat er seinem Pfarrer Anzeige zu erstatten.

12. Der Küster hat die Aufsicht über die Ministranten zu führen und dafür zu sorgen, daß dieselben in der Kirche und Sakristei sich eines wohlanständigen Betragens befleißigen; auch hat er sie, falls der Pfarrer oder Kaplan diese wichtige Aufgabe nicht für sich beanspruchen, in ihren Dienst einzuführen und von Zeit zu Zeit Wiederholungen anzustellen. Überhaupt darf jedem Küster, der eine ideale Berufsauffassung erlangen möchte, dringend empfohlen werden, über seine Stellung zu den Ministranten hin und wieder eine ernste Gewissenserforschung anzustellen, auch dann, wenn die eigentliche Betreuung der Ministranten in der Hand eines Geistlichen liegt. Die Gewissensfragen könnten etwa lauten: Verrichte ich meinen heiligen Dienst so, daß die Meßdiener sich daran erbauen können?

Können die Meßdiener insbesondere von mir ein gemessenes, ruhiges Gehen und Verhalten in der Sakristei und Kirche, Ordnungsliebe, Eifer und vor allem Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten lernen? Oder umgekehrt: Wenn die Meßdiener trotz bester Anleitung und Mahnung immer noch so zappelig, nervös, vorlaut und unandächtig sind, liegt nicht ein Hauptgrund in meinem Benehmen und Auftreten, mir selber vielleicht unbewußt? Wie schön muß der Gottesdienst sein und wie groß die Erbauung der Gläubigen, wenn an einer Kirche ein Küster waltet, der sich glücklich schätzt und keine Opfer scheut, um aus den Ministranten Engel in Menschengestalt zu machen und der seine Stellung zu den Meßdienern vergleicht mit der Stellung des hl. Joseph zum Jesuskinde! Glücklich die Pfarre, die einen solchen Küster besitzt!

13. Der Küster soll in der Regel am Kirchorte anwesend sein, um bei eintretenden kirchlichen Amtshandlungen, namentlich Krankenversehgängen, die erforderlichen Dienste leisten zu können. Soweit er Dienstleistungen nicht persönlich zu verrichten vermag, muß er einen Vertreter stellen, den er vorher dem Pfarrer bezeichnet hat, und der von diesem nicht beanstandet worden ist. Will er einen ganzen Tag oder länger sich vom Kirchorte entfernen, so kann dies nur mit Erlaubnis des Pfarrers geschehen.

Das Bild eines guten Küsters.

Der pflichttreue Küster liebt Ordnung und Pünktlichkeit. Sein Wahlspruch ist: „Alles zu seiner Zeit, alles am rechten Orte, alles in der richtigen

Weise." Wie er nicht die Nacht zum Tage macht, so macht er auch nicht den Tag zur Nacht. Wohlgekleidet und mit geputzten Schuhen sieht man ihn alle Morgen etwa 10 Minuten vor dem Engel des Herrn-Läuten langsamen Schrittes zur Kirche gehen. Nachdem er die Kirchtür geöffnet, zieht er den Schlüssel wieder ab, geht hierauf zum Weihwasserbecken und besprengt sich mit Weihwasser und kniet dann auf der nächsten Bank nieder, um den göttlichen Heiland im allerheiligsten Sakramente anzubeten. Sobald die Uhr schlägt, schließt er sein Gebet und läutet zum „Engel des Herrn". Das Läuten geschieht so pünktlich, daß die ganze Gemeinde sich danach richten kann. Hat auch er den „Engel des Herrn" gebetet, so geht er zur Sakristei und öffnet auch diese[1]. Hierauf bekleidet er sich mit einem Talar, holt dann ein Gefäß frischen Wassers und füllt damit das Wasserkännchen und den Waschbehälter für den Priester. Danach nimmt er das Schontuch ab, richtet die Kanontafeln auf, stellt das Meßbuchpult hin und legt ein Deckchen von der Farbe des Meßgewandes darauf. Bleibt ihm nun noch Zeit bis zum Erstgeläut zum Gottesdienste, so geht er durch die ganze Kirche und überzeugt sich, ob auch alles in bester Ordnung ist. Wenn es noch dunkel sein sollte, so zündet er jetzt auch an den Pfeilern und Wänden die Lichter resp. Lampen an[2]. Nachdem er nun das erstemal zum Gottesdienste geläutet hat, begibt er sich wieder zur Sakristei, legt das Meßgewand sowie die übrigen Paramente auf den Ankleidetisch, füllt das Weinkännchen und trägt es mit dem Wasserkännchen auf einem Teller zum Kredenztische, legt ein reines, trockenes Lavabotuch daneben und empfängt dann in der Sakristei die Ministranten. Hat er denselben noch Belehrungen und Unterweisungen zu geben, so tut er dieses jetzt ruhig und ernst und läßt dieselben sodann ruhig sich ankleiden. Hat er nun das zweitemal geläutet, (in vielen Kirchen wird nur einmal vor jedem Gottesdienst geläutet) so zündet er in der ewigen Lampe einen Zünddocht an und mit diesem die Kerzen und erwartet dann in der Sakristei den Priester. Beim Eintritt in die Sakristei wird derselbe von allen mit dem Gruße „Gelobt sei Jesus Christus" begrüßt. Der Küster legt ihm das Meßbuch zum Aufschlagen des Meßformulares vor, wenn er dies nicht selbst besorgen kann, und läßt dann das Meßbuch durch einen Knaben zum Altare bringen; darauf geleitet er ihn zum Waschgefäß, gießt ihm, falls keine Wasserleitung vorhanden ist, Wasser über die Hände und reicht ihm das Handtuch dar. Macht der Priester den Kelch zurecht, so reicht er ihm die große Hostienschachtel. Beim Ankleiden des Priesters verfährt er mit der größten Aufmerksamkeit und Genauigkeit. Sobald der Priester die Albe angezogen, zieht er dieselbe über die Schultern gleichmäßig nach hinten, daß sie vorn dem Priester fest anschließt. Dann legt er ihm das Zingulum um, und während der Priester dasselbe befestigt, bringt er den hinteren Teil der Albe gleichmäßig in Ordnung. Dabei verfährt er immer

[1] In vielen Kirchen ist's jedoch umgekehrt, indem der Küster durch die Sakristei in die Kirche eingeht und dann erst die Kirchtüren öffnet.

[2] Viele Kirchen haben elektrische Licht- und Läutanlage, und der Küster kann Lichtanzünden und Läuten von der Sakristei aus besorgen.



auf folgende Weise: Er bringt die Falten in die Mitte, nimmt, von links angefangen, sämtliche Falten des unteren Saumes gleichmäßig in die linke Hand und zieht dann mit der Rechten die Albe oberhalb des Zingulums in die Höhe, so daß sie ungefähr handbreit vom Boden erhoben ist. Dann erst läßt er die Falten aus der Linken los und zieht sie gleichmäßig nach links und rechts. Bei der Stola sieht er darauf, daß das Kreuz sich genau in der Mitte befindet, und bei dem Meßgewande achtet er darauf, daß der Rückteil gleichmäßig herabhängt. Hierauf begibt er sich, wenn er gleichzeitig Organist ist, zur Orgel und waltet da seines Amtes. Ist er nicht zugleich Organist, so verläßt er erst nach dem Priester die Sakristei und kniet sich im Chor auf die für ihn bestimmte Bank. Das Läuten zur Wandlung überträgt er einem großen, zuverlässigen Knaben. Sind mehrere heilige Messen, so sorgt er dafür, daß zu den einzelnen heiligen Messen zur richtigen Zeit geläutet wird, daß die Altäre zurechtgemacht und die nötigen Ministranten zur Stelle sind, sowie daß die Paramente aufgelegt, die Kännchen hingebracht, die Kerzen angezündet und die Geistlichen ordentlich angekleidet werden. Ohne Not läßt er nie einen Meßdiener in zwei Messen ministrieren. Nach dem Gottesdienst löscht er die Kerzen und die sonstigen Lichter in der Kirche aus, bringt das Meßbuch, den Teller mit den Kännchen und dem Lavabotüchelchen zur Sakristei und legt oder hängt dann die Paramente in bester Ordnung an den bestimmten Platz. Hat er hierauf die Kanontafeln umgelegt, das Schontuch über dem Altare so ausgebreitet, daß es den Altartisch ganz bedeckt

und auf beiden Seiten gleich weit herabhängt, so schließt er die Sakristei zu, öffnet bei guter Witterung einige Kirchenfenster und geht dann nach Hause. Die Zeit bis zum Mittag kann der Küster nun meistens für seine Nebenbeschäftigung verwenden. Zur bestimmten Zeit läutet er am Mittage zum „Engel des Herrn". Hierauf zieht er die Uhr auf und kehrt dann wieder in seine Wohnung zurück. Auch die Nachmittage gehören an den fünf ersten Wochentagen zumeist dem Küster[1].

Gegen Abend läutet er pünktlich zum „Engel des Herrn". Zu der vom Pfarrer festgesetzten Zeit schließt er die Kirche, nachdem er sich zuvor überzeugt hat, daß sich niemand mehr in derselben befindet.

Am Freitag oder Sonnabend richtet der Küster es so ein, daß gleich nach dem Gottesdienste die ganze Kirche gereinigt wird. Während die dafür bestimmten Personen die Kirche kehren, entfernt er alle Spinngewebe, dann stäubt er die Altäre, die Statuen, die Bilder, den Predigtstuhl und die Beichtstühle, das Taufbecken, die Bänke und die Orgel ab. Wenn er auch jedesmal die Leuchter und die ewige Lampe mit einem wollenen Tuche abreibt, so sind sie immer rein und brauchen bloß vor den hohen Festen gründlich geputzt zu werden. Die Weih-

[1] Sollte eine Taufe zu spenden, ein Kranker zu versehen oder ein Toter zu begraben sein, so findet er sich stets pünktlich ein und besorgt alles in schönster Weise. Da ein pflichttreuer Küster auch in seinem Hause ein strebsamer, rechtschaffener und fleißiger Mann ist, so wird er sich durch seinen Fleiß und seine Sparsamkeit ein gutes Auskommen verschaffen und sich ein sorgenfreies Alter sichern und zwar nicht nur zur Freude seiner Familie, sondern auch zur Freude seines Pfarrers und der ganzen Gemeinde.

wassergefäße und die Meßkännchen jedoch putzt er jeden Samstag aufs sorgfältigste. Auf diese Weise ist die Kirche dann bis Mittag in gutem Zustande. Haben die Beichtkinder des Nachmittags die Kirche verlassen, so steckt der Küster die Kerzen für den Sonntag auf, sorgt für einen passenden Altarschmuck, deckt dann die Altäre, die Kommunionbank und den Predigtstuhl mit den entsprechenden Tüchern, breitet die Teppiche aus, bringt die Fahnen an ihre Stelle, besorgt das zur Segnung nötige Wasser und sammelt dann die unreine Wäsche. Sollte aber die Beichte auf eine späte Nachmittagsstunde angesetzt sein, so besorgt er alle diese Arbeiten vor dem Erscheinen der Beichtkinder.

Am Sonntag läutet er jeden Gottesdienst pünktlich ein, füllt die Weihwassergefäße mit frischem Weihwasser und sorgt dafür, daß für den Nachmittagsgottesdienst brennende Kohlen und Weihrauch vorhanden sind. Vor den hohen Festtagen läßt er die Kirche scheuern, besorgt schönen Altarschmuck, legt die besten Tücher auf, breitet die schönsten Teppiche aus, bringt alle Fahnen an den für sie bestimmten Platz und putzt alle metallenen Kirchengeräte auf das sauberste und feinste. Nach jedem Feste bringt er auch alles wieder rein und schön an die richtige Stelle.

In allen zweifelhaften oder schwierigen Fällen fragt er seinen Pfarrer um Rat. Demselben teilt er auch gern alles das mit, was für das Wohl der Kirche oder für die segensreiche Wirksamkeit des Pfarrklerus dienlich ist. Dagegen hütet er sich sehr, der Verbreiter von Klatschereien und der Überbringer von gewöhnlichen Neuigkeiten zu sein.

Die Sorge des Küsters für den Ministrantendienst.

Für den Gottesdienst sind Chorknaben oder Meßdiener notwendig. Dieselben werden vom Pfarrer ausgewählt und angelernt und vom Küster beaufsichtigt.

1. Die Ministranten seien stets reinlich und anständig gekleidet, rein gewaschen, glatt gekämmt und mit geputzten Schuhen versehen.

2. Für die Auswahl zu den einzelnen Dienstleistungen ist einerseits die Reihenfolge und anderseits die Schwierigkeit des Dienstes maßgebend.

3. Die Ministranten sollen 10 Minuten vor der heiligen Messe zur Kirche kommen, in derselben eine kurze Zeit das Allerheiligste anbeten und sich dann in die Sakristei begeben.

4. In der Sakristei ziehen sie den Talar an. Derselbe sei von roter, violetter, grüner und in Seelenmessen von schwarzer Farbe[1]. Über dem Talare tragen sie wenigstens im Hochamte und bei Aussetzung des Allerheiligsten einen Chorrock (Chorhemd) mit weiten Ärmeln; Chorröcke ohne Ärmel sind nicht liturgisch.

5. Angekleidet, verhalten sie sich still und ruhig in der Sakristei; das Notwendige sollen sie nur leise sprechen. Den in die Sakristei eintretenden Priester grüßen sie unter einer Verneigung des Hauptes mit den Worten „Gelobt sei Jesus Christus!"

[1] An Marienfesten sind an manchen Orten auch hellblaue Talare üblich. Liturgisch richtiger sind eigentlich stets schwarze Talare. Der Talar soll so lang sein, daß er bis an die Schuhe reicht.

6. Die am Altare amtierenden Meßdiener dürfen während des Gottesdienstes denselben nicht verlassen, wenn der Dienst es nicht durchaus fordert; auch haben sie die Predigt auf dem ihnen bestimmten Platze anzuhören.

7. Die Meßdiener sind anzuleiten, daß sie die lateinischen Antworten richtig, langsam und deutlich aussprechen.

8. Meßdiener, welche keinen Dienst zu verrichten haben, sind in der Sakristei nicht zu dulden. Derjenige, welcher für das Glühen der Kohlen zu sorgen hat, tue es ohne Geräusch. Praktisch sind elektrische Kohlenanzünder.

9. In der Sakristei dürfen die Meßdiener nichts anrühren, wozu sie keine Erlaubnis haben, viel weniger etwas wegnehmen, z. B. Wein, Wachs, Weihrauch.

10. Haltung des Körpers.

a) Der Ministrant soll beim Gehen, Stehen und Knieen den Körper immer gerade und aufrecht halten, darf beim Niederknieen den Oberleib nicht vorn überhängen lassen; beim Stehen sowohl wie beim Knieen müssen die Fersen (Absätze) immer aneinander und die Fußspitzen auseinander sein.

b) Die Hände sind vor der Brust so zu vereinen, daß sie den Körper nicht berühren und die Fingerspitzen aufwärts mehr zum Gesichte als zur Erde gerichtet sind; der rechte Daumen liege in Kreuzform über dem linken; die Oberarme müssen am Leibe liegen.

c) Wenn der Ministrant mit der rechten Hand etwas zu tun hat, z. B. an die Brust klopft, das Kreuzzeichen macht oder dem Priester etwas dar-

reicht, lege er die linke Hand flach auf die Brust mit stets geschlossenen Fingern. Ebenso mache er es mit der rechten, wenn die linke Hand beschäftigt ist.

d) Der Gang des Ministranten sei stets langsam und gemessen; er wende womöglich dem Altare nie den Rücken zu, und beim Aufsteigen zum Altare oder Absteigen benutze er die Seitenstufen, nie die Vorderstufen.

11. Die Kniebeugungen des Ministranten.

Es gibt dreierlei Kniebeugungen für den Ministranten, nämlich mit einem Knie, mit beiden Knieen und die Prostration (Kniebeugung mit beiden Knieen, verbunden mit einer tiefen Verneigung des Hauptes).

A. Er genuflektiert mit einem Knie und erhebt sich sogleich wieder:

a) vor einem Altare, in dem das allerheiligste Sakrament aufbewahrt wird, aber nicht ausgesetzt ist;

b) so oft er in einer Funktion beim Gottesdienst vor dem Kreuze des Altares[1] vorübergeht, wenn auch daselbst das heilige Sakrament nicht aufbewahrt wird;

c) so oft er an einem Altare vorbeikommt, an dem die heilige Messe gefeiert wird, und zwar von der Wandlung bis nach der Kommunion;

d) so oft in der heiligen Messe eine Kniebeugung vorgeschrieben ist, wie beim letzten Evangelium, wenn der Priester niederkniet.

[1] auch Seitenaltares nach Rasche, Kirchliches Stundengebet und Meßopfer S. 281 (S. R. C. 16. 11. 1906.).

B. Er genuflektiert mit beiden Knieen:
während der heiligen Messe beim Staffelgebete, wenn er sich auf seinem Platze befindet; beim „Suscipiat"; beim Segen am Schlusse der heiligen Messe und wenn das Allerheiligste inzensiert wird.

C. Er genuflektiert mit beiden Knieen und macht zugleich eine Verneigung des Hauptes:

a) wenn er an einem Altare ankommt, weg- oder vorübergeht, auf dem das Allerheiligste ausgesetzt ist;

b) wenn er an einem Altare vorübergeht, an welchem gerade die heilige Wandlung stattfindet oder zur heiligen Kommunion geschellt wird;

c) wenn er bei einem Priester vorübergeht, der gerade die heilige Kommunion austeilt.

12. Die Verneigungen des Ministranten.

Unter den Verneigungen des Körpers unterscheidet man eine kleine, mittlere und eine tiefe.

A. Die tiefe Verneigung besteht darin, daß man Kopf und Oberkörper so tief beugt, daß man mit den Fingerspitzen die Knie berühren kann. Sie wird vom Ministranten jedoch nur ausnahmsweise gemacht, z. B. wenn er das Konfiteor betet und wegen eines kranken Beines dabei nicht knieen könnte.

B. Die mittlere Verneigung besteht darin, daß man den Kopf und den Oberkörper etwa so tief verneigt, daß man die Fußspitzen sehen kann. Dieses geschieht beim Konfiteor, wenn es von ihm selbst gesprochen wird.

a) bei der Wandlung, bei „Agnus Dei" und bei „Domine, non sum dignus";

b) wenn der Segen mit der Monstranz gegeben wird;

c) wenn der Priester vor Austeilung der heiligen Kommunion die heilige Hostie zeigt;

d) so oft er dem Priester oder dessen Leviten etwas reicht;

e) beim Empfange des priesterlichen Segens.

Man merke sich als Regel: Bei knieender Stellung wird die tiefe Verneigung des Körpers immer ersetzt durch die mittlere, die mittlere durch die kleine und wo kleine Verneigung vorgeschrieben ist, macht der knieende Meßdiener keine Verneigung.

Während z. B. beim Staffelgebet der Priester sich zum Konfiteor tief verneigt, macht der Meßdiener, wenn er das Konfiteor betet, weil er kniet, nur eine mittlere Verneigung; macht der Priester bei den Worten „Deus tu conversus" mittlere Verneigung, so macht der knieende Meßdiener kleine Verneigung und wenn der Priester bei „Gloria Patri" kleine Verneigung macht, dann macht der knieende Meßdiener keine Verneigung[1].

C. Die kleine Verneigung besteht in der tiefen Verneigung des Hauptes.

[1] Müller, Zeremonienbüchlein Seite 155 und viele Autoren.

Zweiter Teil.

Die Funktionen des Küsters und der Ministranten.

Das Kirchenjahr und die Festordnung.

Die Gesamtheit aller sinnfälligen, eine gottesdienstliche Handlung bildenden Formen wird Ritus genannt. Bei den den Ritus bildenden Formen unterscheidet man wesentliche oder Kultakte und außerwesentliche oder Zeremonien. Je mehr Kultakte und je mehr Zeremonien bei einer gottesdienstlichen Handlung vorkommen, desto feierlicher ist der Ritus. Schon aus dem Begriffe des Ritus ergibt sich der hohe Wert desselben. Damit derselbe vom Küster immer mehr erkannt und geschätzt werde, ist es eine heilige Pflicht für denselben, sich ein klares Verständnis von dem Wesen der Kultakte und der tiefen Bedeutung der Zeremonien zu verschaffen. Sehr praktisch ist es für ihn, wenn er ein deutsches Meßbuch besitzt und so das Kirchenjahr mehr miterlebt[1].

Das Kirchenjahr zerfällt in zwei Festkreise, den Weihnachtsfestkreis und Osterfestkreis (einen Pfingstfestkreis kennt die Liturgie nicht). Der erstere beginnt alljährlich mit dem 4. Sonntage vor dem 25. Dezember; diese ganze Zeit heißt Advent. Auf diesen folgt die Hochfestzeit mit Weihnachten und Epiphanie und danach der Ausklang mit 1—6 Sonntagen nach Erscheinung des Herrn. Der Osterkreis ist entsprechend der höheren Bedeutung des Osterfestes weit größer. Er beginnt mit der Vorfastenzeit (die Sonntage Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima); am Aschermittwoch setzt die 40tägige Fastenzeit ein, die in die Passions- und Karwoche ausklingt. Ostern ist der Höhepunkt des Kirchenjahres und hat eine Nachfeier von sieben Wochen, die genau wie im Weihnachtsfestkreis ein zweites Hochfest bringt, nämlich Pfingsten. Am Sonnabend nach Pfingsten schließt die österliche Festzeit; nun beginnt die Zeit „das Jahr hindurch" (tempus per annum) mit 23—28 Sonntagen nach Pfingsten. Die letzten dieser Sonntage (vom 18. an) gedenken der Wiederkunft Christi, die am letzten Sonntag nach Pfingsten liturgisch gefeiert wird und so in das neue Kirchenjahr überleitet.

[1] Auch kann das dreibändige Werk: „Das Jahr des Heiles" von Prof. Dr. Parsch, Klosterneuburg bei Wien, nicht genug empfohlen werden.

Direktorium der Diözese.

Da die Einschaltungen der Sonntage der beweglichen und der besonderen Feste die Reihenfolge der Feste im römischen Kalender unterbrechen und alljährlich andere Veränderungen hervorrufen, und die richtige Anordnung große Sachkenntnis voraussetzt, so wird vom Oberen der Diözese alljährlich ein besonderer Kirchenkalender, d. h. ein Diözesan-Direktorium, angefertigt. Hierin sind alle all-

gemeinen und besonderen, alle beweglichen und unbeweglichen Feste mit Angabe des Ritus und der Farbe der Reihenfolge nach aufgenommen.

Weil die Feste einzelner Kirchen und Orte im Diözesan-Direktorium meistens nicht berücksichtigt werden können, so muß der Pfarrer das Direktorium bezüglich dieser Feste selbst ordnen.

Erklärung der Ausdrücke des kirchlichen Direktoriums.

M. od. Mart. bedeutet Märtyrer (Martyr);
Mm. od. Mart. = mehrere Märtyrer (Martyres);
C. od. Conf. = Bekenner (Confessor);
P. od. Pont. = Papst (Pontifex);
E. od. Ep. = Bischof (Episcopus);
D. od. Doct. = Kirchenlehrer (Doctor ecclesiae, auch Eccles. Doct. bezeichnet);
Abb. = Abt (Abbas);
V. od. Virg. = Jungfrau (Virgo);
Vid. = Witwe (Vidua);
de ea = Tag, auf welchen kein Fest fällt;
Dom. od. Dominica = Sonntag;
Dominica I. cl. bedeutet Sonntag mit den größten Rechten;
Dominica II. cl. = Sonntag mit besonderen Rechten;
d. I. cl. od. duplex primae classis = Fest d. höchsten Ranges;
d. II. cl. od. duplex secundae classis = Fest d. zweit. Ranges;
d. mai. od. duplex maius = Fest d. dritten Ranges;
d. od. duplex = Fest d. vierten Ranges;
sem. od. semiduplex = Fest d. fünften Ranges;
simpl. od. simplex = Fest untersten Ranges;
c. oct. od. cum octava = mit einer Oktav;
de oct. = von der Oktav;
Vig. od. Vigilia = der einem Feste vorhergehende Tag;
iei. od. ieiunium = Fasten;
feria = Wochentag;
fer. II. od. feria secunda = Montag;
fer. III. od. feria tertia = Dienstag;
fer. IV. od. feria quarta = Mittwoch

fer. V. od. feria quinta = Donnerstag;
fer. VI. od. feria sexta = Freitag;
Sabb. od. Sabbatum = Samstag, Sonnab.
A., alb. od. color albus = weiße Farbe;
R., rub. od. color ruber = rote Farbe;
V., Vr. od. color viridis = grüne Farbe;
U., V., viol. od. color violaceus = violette Farbe[1];
N., nig. od. color niger = schwarze Farbe;
Rs., color rosaceus = rosarote Farbe.

Erster Abschnitt.

Funktionen während des Kirchenjahres.

Kapitel I.

Weihnachtsfestkreis.

Adventszeit.

Die Adventszeit ist eine Zeit der Buße, aber auch froher Erwartung, und es trägt der Priester beim heiligen Meßopfer, wenn kein Fest gefeiert wird, die violette Farbe. Der Altarschmuck (Blumen und andere Zieraten) wird entfernt. Die Orgel schweigt oder dient nur noch zur Begleitung. Nur am 3. Adventssonntage, an den Feiertagen und in der Messe an der Vigil vor Weihnachten ist ein mäßiger Altarschmuck und Orgelspiel zulässig. Die

[1] Leider ist die Bezeichnung der einzelnen Kirchenfarben in den Direktorien verschieden. Die grüne Farbe bezeichnen z. B. die meisten Kalender mit V, das aber in Paderborn, Münster, Hildesheim und Meißen violett bedeutet, wofür diese für grün Vr, Hildesheim gr, Berlin und Breslau Vir. schreiben. Die violette Farbe wird oft mit U angegeben, oder Vl. Viol.

im Advent übliche Roratemesse wird, wenn sie durch ein Indult gestattet ist, in weißer Farbe gelesen. Am 3. Adventsonntage ist die Farbe rosa[1].

Weihnachten.

1. Am Weihnachtsfeste kann jeder Priester drei heilige Messen lesen. Der Küster bringe deshalb ein reinliches Ablutionsgefäß, mit hinreichendem Wasser versehen, zum Altare, in welchem der Priester nach der Kommunion der ersten und zweiten Messe seine Finger purifiziert. Hat dieses Gefäß keinen Deckel, so kann man eine Palla benutzen, um den Inhalt gegen Staub zu schützen. Der Inhalt des Ablutionsgefäßes aus der ersten und zweiten Messe wird mit der Ablution der dritten Messe summiert oder nach Beendigung der heiligen Messen ins Sakrarium gegossen.

Das Gotteshaus soll dem hohen Feste entsprechend aufs schönste geziert sein, namentlich sind in der Christmette möglichst viele Lichter anzuzünden. An vielen Orten ist es Sitte, ein „Krippchen" aufzustellen[2].

2. Auf das hohe Weihnachtsfest folgen das Fest des hl. Stephanus, das Fest des hl. Johannes des

[1] Das Anbringen eines Adventskranzes in der Kirche an bescheidener Stelle (mit vier nacheinander anzuzündenden Kerzen) ist stimmungsvoller Schmuck für diese Zeit (vgl. P. Athanasius Bierbaum, Der Adventskranz, S. 10).

[2] Zum Schmuck der Kirche wird in Deutschland heute wohl allgemein der sog. Christbaum verwendet. Der Ernst des Gotteshauses verbietet, ihn mit bunten Kugeln, Sternen usw. zu schmücken; höchstens könnte „Rauhreif" u. ä. gestattet werden. Um so reicher sei er mit Kerzen versehen.

Evangelisten und das Fest der unschuldigen Kinder. An vielen Orten wird am Feste des hl. Johannes in der Kirche Wein gesegnet. Wo es geschieht, stelle der Küster den zu segnenden Wein in offenen Flaschen an die Epistelseite des Altares, zünde am Altare zwei Kerzen an und halte für den Priester, der die Segnung vornehmen soll, Superpellizeum und weiße Stola bereit. Die Ministranten tragen Rauchfaß, Schiffchen und Sprengel und antworten dem Priester. — Am 26. Dezember wird an manchen Orten Hafer gesegnet.

Lichtmeß.

Mit dem 2. Sonntag nach Epiphanie bzw. dem 14. Januar beginnt die Zeit „per annum" (grüne Farbe), die jedoch noch stark vom Epiphaniefest beeinflußt wird. Vom 18.—25. Januar ist die Gebetsoktav um Wiedervereinigung im Glauben.

Das letzte in den Weihnachtsfestkreis fallende Fest ist Mariä Lichtmeß, an welchem die Weihe und Austeilung der Kerzen sowie die Prozession mit Kerzen stattfindet[1].

a) In der Sakristei sind dem Zelebrant Humerale, Albe und Zingulum, sowie violette Stola und violettes Pluviale auszulegen. Auf den Kredenztisch stelle der Küster Weihwassergefäß mit Sprengel, ein Gefäß mit Wasser zum Händewaschen nebst Handtuch und die sonst zur Messe erforderlichen

[1] Da dieses Fest nicht mehr ein gebotener Feiertag ist, wird in manchen deutschen Diözesen die Weihe auf den dem 1. Februar folgenden Sonntag verlegt (ohne die Festmesse).

Sachen. Nahe am Altare auf der Epistelseite ist ein mit einem leinenen Tuche bedeckter Tisch hinzustellen, auf welchen die zu weihenden Kerzen gelegt werden, über welche bis zur Weihe ein weißes leinenes Tuch gedeckt wird. Das Antipendium des Altares sei bei der Weihe und Prozession violett, nach derselben, wenn die Messe de Purificatione ist, weiß, wenn aber de Dominica, grün bzw. violett. Auf dem Altare brennen sechs weiße Kerzen.

b) Ist der Zelebrant angekleidet, geht er zum Altare. Voran geht der Küster, ihm folgt Zelebrant in Mitte von L.[1] und M., welche das Pluviale heben. Am Altare erhält der Küster vom Zelebranten das Birett, legt es auf den Kredenztisch und deckt die verhüllten Kerzen auf. L. und M. stellen sich vor der untersten Altarstufe der Epistelseite auf. Während der Weihegebete hält der Küster Rauchfaß und Schiffchen (praktischer ist, dafür Meßdiener zu bestellen) und stellt sich neben den Kredenztisch. Gegen Ende dieser Gebete begibt sich M. zum Kredenztische, nimmt Sprengel mit Weihwasser und geht mit dem Küster zur Rechten näher zum Zelebranten und zur Rechten des L. Nach dem letzten Gebet bekommt L. vom Küster das Schiffchen. L. reicht es dem Zelebranten, damit er Weihrauch in das vom Küster vorgehaltene Rauchfaß lege und benediziere. Hat L. das Schiffchen zurückerhalten, reicht M. dem Zelebranten den Sprengel. Zelebrant besprengt die Kerzen und gibt den Sprengel zurück, erhält vom Küster das Rauchfaß und inzensiert die Kerzen.

[1] Der Kürze halber werden der erste Meßdiener mit L., der zweite mit M., der Rauchfaßträger mit Th., der Schiffchenträger mit N., der Kreuzträger mit X., die Prozessionslaternenträger (oder Leuchterträger) mit W. und V. bezeichnet.

c) Nach der Segnung der Kerzen begibt sich der Zelebrant in die Mitte des Altares, während der Küster die für den Zelebranten bestimmte Kerze in die Mitte des Altares legt. Zelebrant auf der obersten Altarstufe stehend, nimmt die Kerze vom Altare, küßt sie und legt sie wieder auf den Altar oder übergibt sie einem Ministranten zur Aufbewahrung. Nach dem Canticum „Nunc dimittis etc.“ begibt sich der Zelebrant vor die Mitte des Altares und teilt die Kerzen an den Küster und die Ministranten und dann an die anderen zum Tragen von Kerzen bestimmten Personen aus. Der Küster kniet deshalb auf der untersten Altarstufe nieder, verbeugt sich vor dem Zelebranten und empfängt dann auf der vorletzten Altarstufe knieend eine Kerze. Indem er sie empfängt, küßt er die Kerze unten und dann die Hand des Zelebranten. Hierauf tritt er einen Schritt zurück, macht dann wieder eine Verbeugung vor dem Zelebranten, kniet hierauf über der untersten Altarstufe zum Kreuze gewandt nieder und gibt dann selbst dem Zelebranten die Kerzen. Auf den Küster folgen die Ministranten. Alle empfangen auf gleiche Weise unter denselben Verneigungen, Kniebeugungen und Küssen die Kerzen. Auf die Meßdiener folgen die übrigen Personen, die sich im Chore aufhalten. Eine weitere Verteilung der Kerzen geschieht vor der Kommunionbank.

Nach der Austeilung geht der Zelebrant zum Kredenztische, um die Hände zu waschen, wobei der

Küster Wasser aufgießt und L. und M. das Handtuch reichen. Hierauf geht Zelebrant zum Altare, spricht abwechselnd mit L. und M. das „Exsurge etc.“, dann die letzte Oration.

d) Nach der letzten Oration geht der Zelebrant in die Mitte des Altares, empfängt vom Küster die angezündete Kerze nebst dem Rituale, L. und M. empfangen ebenfalls ihre brennenden Kerzen. Ein Meßdiener (X.) nimmt das Prozessionskreuz und begibt sich in die Mitte des Altares vor die unterste Altarstufe. Nach „Procedamus in pace“ ordnet sich die Prozession. Voran geht der Kreuzträger, dann folgen die Sänger und zuletzt der Zelebrant, alle brennende Kerzen tragend. Während der Prozession werden die Antiphonen „Adorna etc.“ und beim Eintritte in die Kirche das Responsorium „Obtulerunt“ gesungen.

Ist der Zelebrant nach der Prozession wieder am Altare angekommen, so nimmt der Küster von ihm die brennende Kerze entgegen, löscht sie aus und legt sie auf den Kredenztisch; auch die anderen Kerzen werden ausgelöscht. Der Kreuzträger bringt das Prozessionskreuz an seinen Platz. Der Zelebrant geht mit L. und M. zur Sakristei, legt die violetten Paramente ab und legt Manipel, Stola und Meßgewand von weißer Farbe an, wenn die Messe de Purificatione ist. Unterdessen nimmt der Küster das violette Antipendium ab und ersetzt es durch ein weißes. Ist aber die Messe de Dominica privilegiata (von Septuagesima, Sexagesima, Quinquagesima), so bleibt der Altar unverändert, und Zelebrant nimmt statt des Pluviale, Manipel und Meßgewand von violetter Farbe. Ist das Hochamt

de Purificatione, so halten während des Evangeliums und vom Sanktus bis nach der Kommunion alle im Chore wieder die brennenden Kerzen. Ist aber das Hochamt de Dominica privilegiata (Septuagesima etc.), so werden während der heiligen Messe die Kerzen nicht angezündet; das gleiche gilt, wenn die Messe de Dominica minori (nach dem 2. Februar) ist; die Farbe ist dann grün.

Kapitel II.

Osterfestkreis.

Er beginnt mit dem Sonntag Septuagesima (Vorfasten). Diese Zeit soll zur Buße vorbereiten, daher kein Alleluja mehr, violette Paramente, kein Gloria. Doch bleibt Altarschmuck und Orgelspiel noch gestattet.

Aschermittwoch.

An diesem Tage beginnt die Fastenzeit (nicht Leidenszeit!). Am Tage vor Aschermittwoch werden die im vorhergehenden Jahre geweihten Palmzweige verbrannt. Am Aschermittwoch wird die Asche davon vor der heiligen Messe in einem passenden Gefäße verhüllt an der Epistelseite auf den Altar gestellt und vom Priester, welcher eine violette Stola und ein violettes Pluviale trägt, geweiht. Nach der Benediktion wird sie dreimal mit Weihwasser besprengt und danach inzensiert. Der Küster muß daher Weihwasser und das Rauchfaß bereit halten. — Wird die Asche vor der Kommunionbank ausgeteilt, so ist das Kommuniontuch vorher abzunehmen oder eine

Schutzdecke aufzulegen. Wenn die Asche ausgeteilt ist, so reicht der Küster dem Zelebranten Wasser und Handtuch zum Reinigen der Hände. Die übriggebliebene geweihte Asche wird in das Sakrarium geschüttet.

Vom Aschermittwoch an bis zum Karsamstage ist der Altar ohne Schmuck. Die Orgel schweigt oder begleitet nur einfach in allen Temporalmessen de Dominica oder de Feria, darf aber in der Festmesse gespielt werden. In Kathedral- und Kollegiatkirchen haben die Leviten die Planeta plicata; in kleineren Kirchen trägt der Subdiakon Manipel und Albe (ohne Tunicella) und der Diakon Albe, Manipel und Querstola (ohne Dalmatik). Nur am Sonntag „Lätare" sind Altarschmuck, Orgelspiel und der Gebrauch der Dalmatik und Tunicella sowie Rosafarbe der Paramente erlaubt.

An allen Werktagen der Fastenzeit, außer den Festen 1. und 2. Klasse (St. Matthias, 24. Februar, St. Joseph, 19. März, Mariä Verkündigung 25. März) kann der Priester entweder die Messe des einfallenden Heiligenfestes oder die Fastenmesse (diese in Violett) nehmen. Ähnliches gilt für die Quatembertage und Vigilien. Der Küster vergewissere sich vorher, welche Farbe gewünscht wird. Jeder Priester hat darin Freiheit.

Passionssonntag.

An ihm beginnt die Kirche die Betrachtung des Leidens Christi. Am Tage vor dem Passionssonntage müssen die Kruzifixe auf den Altären und in der Kirche sowie die Bilder des Herrn und der

Heiligen mit violetten Tüchern verhüllt werden. Die Kreuze und Bilder eines Kreuzweges werden nicht verhüllt. Die Kruzifixe bleiben verhüllt bis zum Karfreitage, die Bilder werden erst am Karsamstage beim Gloria oder nach dem Hochamte enthüllt. Leider werden in den allermeisten Kirchen nur die Kreuze verhüllt. Gerade die Verhüllung der Bilder gibt den Kirchen das ernste Aussehen. Möge dieser Brauch daher wieder aufleben!

Palmsonntag.

a) Vorbereitungen.

In der Sakristei sind aufzulegen:

die violette Stola und das violette Pluviale, sowie die anderen violetten Paramente für das Hochamt. Sodann sorge der Küster für brennende Kohlen und für den nötigen Weihrauch, für Weihwasser und Sprengel. Auf einem besonderen, auf der Epistelseite stehenden, weißgedeckten Tische sollen die mit einem Tuche verhüllten Palmen sein und auf dem Kredenztische ein Waschgefäß mit Wasser nebst einem Handtuche und ein Rituale. Neben dem Kredenztische stehe das violett verhüllte Prozessionskreuz. Zur Prozession sind sieben Meßdiener erforderlich. Bei der Prozession trägt X. das Prozessionskreuz, W. und V. tragen Leuchter mit brennenden Kerzen, L. und M. heben das Pluviale des Zelebranten, Th. hat das Rauchfaß und N. das Schiffchen. Bei der Austeilung des Weihwassers und bei der Segnung der Palmen trägt L. das Weihwassergefäß und M. den Sprengel.

b) Segnung der Palmen.

Wenn alle Vorkehrungen zum Gottesdienste getroffen sind und die Lichter brennen, geht der Zelebrant in der Mitte von L. und M. zum Altare. Voran geht der Küster mit Weihwassergefäß und Sprengel. Der Zelebrant ist angetan mit Albe, violetter Stola und violettem Pluviale und Birett. Am Altare angekommen, gibt der Zelebrant das Birett dem Küster, der es an seinen Ort trägt und dann die Palmen enthüllt. Nun intoniert der Zelebrant das „Asperges me". Nachdem das Weihwasser ausgeteilt ist und die betreffenden Versikel mit Oration gesungen sind, legt Zelebrant den vom Küster dargereichten Manipel an und geht zum Meßbuche. Nach dem Evangelium, welches der Zelebrant auch auf der Epistelseite liest, nimmt der Küster den Manipel wieder in Empfang und legt ihn auf den Kredenztisch. Der Zelebrant betet nun noch eine Oration und die Präfation. Danach werden noch fünf Orationen gebetet und jede mit „Amen" beantwortet. Nach der vierten Oration holen Th. und N. Rauchfaß und Schiffchen, L. und M. Weihwasser und Sprengel und gehen vor die Mitte des Altares, machen Kniebeuge daselbst und stellen sich dann auf die Epistelseite neben den Zelebranten. Nach der fünften Oration legt der Zelebrant Inzens auf, besprengt dann dreimal die Palmen und inzensiert sie darauf.

Th., N., L. und M. tragen nun ihre Gegenstände in die Sakristei und gehen dann, nachdem sie zusammen in der Mitte niedergekniet haben, auf ihren Platz. Der Küster legt nun einen Palmzweig für den Zelebranten mitten auf den Altar. Hat der

Küster diese Palme zum Aufbewahren zurückerhalten und der Zelebrant noch zwei Antiphonen gebetet, so wendet sich der Zelebrant zum Volke. Darauf geht die Austeilung der Palmen in derselben Weise vor sich wie die Austeilung der geweihten Kerzen am Feste Mariä Lichtmeß (siehe Seite 39).

Ist die Austeilung zu Ende, so geht der Zelebrant zum Kredenztische. Hier gießt M. dem Zelebranten Wasser über die Hände und L. reicht ihm das Handtuch zum Abtrocknen dar. Betet dann der Zelebrant am Altare die Schlußoration, so stellt der Küster Palmen zwischen die Leuchter. Während L. und M. auf ihren Plätzen bleiben, holen jetzt Th. und N. Rauchfaß und Schiffchen, W. und V. ihre Leuchter mit den Kerzen und X. das Prozessionskreuz.

c) Prozession.

Hat der Zelebrant Weihrauch aufgelegt und „Procedamus in pace" gesungen oder gesprochen, und haben die Meßdiener „In nomine Christi Amen" geantwortet, so gibt der Küster dem Zelebranten das Birett, das Rituale und die aufbewahrte Palme, und Th. und N. eröffnen nun die Prozession. Ihnen folgen W. und V. mit den brennenden Kerzen und in deren Mitte X. mit dem Prozessionskreuze, dann die Schulknaben und Schulmädchen, hierauf die Jünglinge und Jungfrauen, sodann die anderen Meßdiener, der Küster und der Zelebrant und hinter diesem die Männer und zuletzt die Frauen[1]. Alle tragen ihre Palmen stets nach

[1] Die Prozessionsordnung ist an vielen Orten etwas anders.

außen, d. h. mit derjenigen Hand, welche nach außen frei ist. L. und M. heben während der Prozession zu beiden Seiten das Pluviale. Ist die Prozession bald bis zur Ausgangstür zurückgekommen, so geht der Küster in die Kirche voraus und schließt die Tür. Wenn inzwischen der Zelebrant genahet ist und sich mit dem Kreuzträger vor der Tür aufgestellt hat, singt der Chor (bez. der Küster) „Gloria, laus et honor etc." bis zum Worte „pium". Am Ende des Hymnus klopft X. mit dem Kreuze (dreimal) vor die Tür, die sogleich vom Küster geöffnet wird.

Zum Altare zurückgekehrt, genuflektiert der Zelebrant mit den Meßdienern und geht mit ihnen in die Sakristei oder zum Kredenztische, um die Meßparamente anzulegen. Der Küster nimmt die Palmen des Zelebranten und der Meßdiener in Empfang und legt sie auf den Kredenztisch, X. stellt das Prozessionskreuz auf seine Stelle.

d) Hochamt.

Bei der Passion in der heiligen Messe nehmen alle ihre Palmen in die rechte Hand. Auch die Meßdiener erhalten solche vorher vom Küster wieder und geben sie nachher wieder an ihn ab. Bei einem gewöhnlichen Hochamte sind nicht mehr als zwei Meßdiener erforderlich, bei einem Hochamte mit Leviten aber außer den ministrierenden Meßdienern auch Th. und N. mit Rauchfaß und Schiffchen. Ihre Funktionen sind wie in jedem Hochamte. Beim Evangelium stellen sich jedoch L. und M. ohne Leuchter an die Seite des Diakons.

Wird die Passion in der feierlichen Messe gesungen, so hat der Küster auf die Evangelienseite drei Pulte zu stellen.

Trauermetten.

Werden am Mittwoch-, Donnerstag- und Freitagabend die Trauermetten gesungen, so müssen auf dem Altare sechs gelbe Wachskerzen brennen. Ferner stehe auf der zweiten Altarstufe der Epistelseite ein dreieckiger Rahmen (Triangel), dessen Spitze nach oben gekehrt ist. An diesem sind 15 gelbe Wachskerzen so aufzustellen, daß eine Kerze auf der Spitze und auf jeder Seite in gleichen Abständen sieben Kerzen zu stehen kommen.

So oft ein Psalm ohne „Gloria Patri" gesungen ist, wird eine Kerze ausgelöscht, und zwar zuerst die unterste auf der Evangelienseite, dann die unterste auf der Epistelseite. Beim „Benedictus" wird nach jedem der sechs letzten Verse auf dieselbe Weise eine Altarkerze ausgelöscht, nur die auf der Spitze stehende bleibt brennen. Man beginnt also das Auslöschen der Altarkerzen beim Verse „Ut sine timore etc." Nach dem „Benedictus" nimmt der Küster die einzige noch brennende Kerze von dem Triangel ab und hält sie an der Epistelseite über die Kante des Altares, ohne sie auszulöschen. Bei den Worten „Christus factus est etc." verbirgt er sie hinter dem Hochaltare. Während des folgenden „Miserere etc." werden auch alle übrigen in der Kirche brennenden Lichter, mit Ausnahme der ewigen Lampe, ausgelöscht. Wenn die Oration beendigt ist, macht man mit den Chorstühlen, mit den Büchern oder Klappern ein Geräusch; der Küster bringt die verborgen gehaltene brennende Kerze wieder auf den Triangel. Hierauf verlassen die im Chore Anwesenden die Kirche.

Bei den Trauermetten am Donnerstag und Freitag muß der Altar entblößt bleiben; jedoch brennen auch dann die sechs Kerzen.

Gründonnerstag.

a) Vorbereitungen.

Der Altar ist schön zu zieren. Das Altarkruzifix wird vor dem Hochamte weiß und nachher wieder violett verhüllt. Die Decke des Meßbuchpultes oder Kissens sei ebenfalls von weißer Farbe. Die übrigen Kruzifixe der Kirche bleiben violett verhüllt.

In der Sakristei sollen bereit sein:

Weiße, festliche Meßparamente, ein weißes Pluviale, eine violette Stola, das Rauchfaß mit brennenden Kohlen, das Schiffchen mit Weihrauch und wenigstens sechs weiße Wachskerzen zur Begleitung des Allerheiligsten.

Auf dem weißgedeckten Kredenztische seien:

Zwei Leuchter mit Kerzen, die Meßkännchen, zwei Klappern und das weiße Schultervelum. Daneben stehe das mit einem violetten Velum verhüllte Prozessionskreuz.

An einer passenden Stelle in der Kirche, in einer Kapelle oder an einem Nebenaltare befinde sich ein vorher hergerichtetes sog. heiliges Grab mit einem kleinen verschließbaren Tabernakel. Das heilige Grab muß aufs schönste geziert und mit vielen Lichtern, wenigstens mit sechs Kerzen geschmückt sein, darf also nicht schwarz ausgeschlagen sein!

Der Traghimmel werde an seinen Ort gebracht, und die Träger sind zu bestellen. Für das Hochamt

sind zwei bzw. vier und für die Prozession sieben Meßdiener nötig. X. trägt bei derselben das Prozessionskreuz, W. und V. tragen Leuchter mit Kerzen, Th. und N. tragen Rauchfaß und Schiffchen, und L. und M. haben die Klappern und heben das Pluviale des Zelebranten.

b) Hochamt.

Bezüglich des Amtes, das hochfeierlich gehalten wird, ist zu merken, daß beim „Gloria" alle Glocken und Schellen geläutet werden und danach, ebenso wie die Orgel, bis zum „Gloria" am Karsamstage verstummen. Statt der Schellen werden dann die Klappern gebraucht. Sollten zur Kommunion Kleriker kommunizieren, so lasse der Küster von zwei auf der obersten Altarstufe knieenden Meßdienern ein Kommuniontuch ausgebreitet halten. Gegen Ende des Hochamtes zünde der Küster die Kerzen und Lampen in dem heiligen Grabe an. Nach dem Hochamte geht der Zelebrant mit dem leeren Kelche ohne Burse, während die Meßdiener am Altare bleiben, zum Kredenztische, legt das Meßgewand und den Manipel ab und geht mit dem weißen Pluviale angetan wieder zum Altare.

c) Prozession.

Hat der Zelebrant den Kelch inzensiert und vom Küster das Schultervelum erhalten, so geht er zum Altare, nimmt den Kelch, wendet sich zum Volke und intoniert den Hymnus „Pange lingua gloriosi". Indem der Chor oder das Volk diesen Hymnus fortsetzt, bewegt sich die Prozession nach der Grabeskapelle. In kleinen Kirchen ist es wegen Beschränktheit des Raumes hinreichend, wenn nur X., W. und V., die Mitglieder des Kirchenchores, der

Küster, Th. und N., die Baldachinträger mit dem Baldachin und L. und M. den Zelebrant begleiten. Der Küster sorge dafür, daß auch die Mitglieder des Kirchenchores mit brennenden Kerzen versehen sind. Alle jene, welche sich nicht an der Prozession beteiligen, wenden sich von ihren Plätzen dem Allerheiligsten zu.

Am heiligen Grabe wenden sich alle zur Seite oder bilden Spalier, damit der Zelebrant hindurchgehen kann.

Hat der Zelebrant den Kelch in den Tabernakel gestellt und genuflektiert, so geht er vor die Stufen, gibt das Schultervelum ab, legt Weihrauch auf und inzensiert den heiligen Kelch. Sind die Worte: „Genitori genitoque" gesungen, so steigt der Zelebrant wieder zum Altare, genuflektiert und schließt den Tabernakel, ohne mit dem heiligen Kelch den Segen zu geben. Hierauf geht die Prozession zum Hochaltare und von da in die Sakristei zurück. Th. und N. gehen jedoch jetzt vor X. und V. und W. her, ohne das Rauchfaß zu schwingen.

Sind für etwaige Kranke Partikeln aufzubewahren, so wird jetzt das Ziborium entweder in die Sakristei, oder wenn darin kein entsprechender schließbarer Behälter ist, ins heilige Grab getragen. Es geht deshalb der Zelebrant zum Altare, läßt sich das Schultervelum umlegen, nimmt das Ziborium und trägt es, indem L. und M. mit brennenden Kerzen vor ihm hergehen, zum heiligen Grabe, stellt es dann auch in den Tabernakel und verschließt ihn.

Dann sammelt der Küster die Kerzen und sorgt dafür, daß alles an den richtigen Ort gebracht wird.

d) Entblößung der Altäre.

Nach der Rückkehr in die Sakristei legt der Zelebrant das Pluviale ab, legt die violette Stola um und betet die Vesper. Der Küster verhüllt während der Zeit das Altarkreuz wieder violett (wird oft vergessen!) und löscht alle Lichter, auch die ewige Lampe, aus, wenn sie nicht vor das heilige Grab gebracht wird. Nach der Vesper geht Zelebrant mit den Meßdienern zum Altare, inkliniert unten vor den Stufen vor dem Kreuze, dann intoniert er die Antiphon „Diviserunt sibi etc."und beginnt den Ps. 21 „Deus, Deus meus etc.". Während dieses Psalmes steigt er zum Altare, um denselben zu entblößen. Der Küster und die Ministranten nehmen die Kanontafeln, Meßbuch, Pult, Altartücher, Antipendium in Empfang und tragen alles in die Sakristei. Zuletzt wird die Tabernakeltür geöffnet. Auf dem Altare stehen nur noch die sechs Leuchter — nicht umlegen! — mit Kerzen und das Altarkreuz. Hierauf werden auch die Nebenaltäre und zuletzt Kanzel und Kredenztisch entblößt. Die Weihwasserbehälter werden entfernt, wenigstens leer gemacht. An diesem und den nächsten Tagen werden alle Gefäße, Leuchter usw. gereinigt. Den Taufbrunnen leert der Zelebrant selbst. Das übriggebliebene Taufwasser wird ins Sakrarium geschüttet. — Einige Diözesen, bes. in Süddeutschland, aber auch Breslau, Berlin u. a. kennen noch eine Aussetzung des allerheiligsten Sakramentes im heiligen Grabe.

Karfreitag.

a) Vorbereitungen.

Der Hochaltar befindet sich noch in dem Zustande der Schmucklosigkeit und Entblößung, habe aber ein größeres, hölzernes Kruzifix mit einer violetten oder schwarzen, leicht abnehmbaren Verhüllung, das Ablutionsgefäß und sechs Leuchter mit gelben Kerzen, welche aber erst kurz vor der Prozession angezündet werden.

Auf den Altarstufen werde ein violetter Teppich ausgebreitet, der sich der Länge nach in die Ebene erstreckt, und darauf werde oben in die Mitte (ungefähr auf die oberste oder zweite Altarstufe) ein violettes Kissen gelegt. Der Kredenztisch sei mit einem einfachen, nicht überhängenden Tuche bedeckt. Auf demselben befinde sich: ein zusammengelegtes Altartuch, das schwarzbedeckte Meßbuchpult mit dem Meßbuche, ein schwarzes Kelchgedeck mit einem Purifikatorium und dem Kelchlöffelchen, die Meßkännchen, das Lavabotuch, ein Gefäß mit Wasser und ein Handtuch. Neben dem Kredenztische stehe das violett verhüllte Prozessionskreuz.

In der Sakristei seien bereit: schwarze Meßparamente, wenigstens sechs Kerzen zur Prozession, Rauchfaß mit brennenden Kohlen, Schiffchen mit Weihrauch und zwei Leuchter mit Kerzen für V. und W.

In der Ebene der Epistelseite stehe eine unbedeckte Bank für den Zelebranten und die Meßdiener.

Auf den Altartisch des heiligen Grabes werde das weiße Schultervelum gelegt und vor die Stufen

die Klappern. Auch ist der Baldachin frühzeitig dorthin zu bringen.

Soll die ganze Gemeinde sich an der Adoration beteiligen, so empfiehlt es sich, noch ein anderes Kreuz zur Adoration hinzulegen; darum müssen die nötigen Teppiche und Kissen vorher an die betreffenden Stellen gebracht werden.

An Meßdienern sind auch heute wieder sieben erforderlich, und zwar wieder X., L. und M., Th. und N. und V. und W. Dieselben haben bei der Prozession dieselben Verrichtungen wie am Gründonnerstage.

b) Anfang des Offiziums bis zur Verehrung des Kreuzes.

Zur bestimmten Zeit geht der Zelebrant, angetan mit den schwarzen Meßparamenten und mit dem Birett bedeckt, zum Altare. Voran geht der Küster, ihm folgen L. und M. und zuletzt der Zelebrant.

Am Altare gibt der Zelebrant das Birett dem Küster, dann macht er vor dem Altarkreuze eine tiefe Verneigung, während L. und M. zu beiden Seiten des Zelebranten, der Küster aber hinter demselben knieen.

Nach der Verneigung wirft sich der Zelebrant, vor der untersten Stufe stehend, aufs Angesicht, wobei Kopf und Arme auf dem auf der Altarstufe liegenden Kissen ruhen. Er bleibt so lange liegen, als man Zeit zum Beten des Psalms „Miserere" nötig hat. Während dieser Zeit legt der Küster mit L. und M. das Altartuch so eingeschlagen auf den Altar, daß es nach vorn nicht überhängt, und stellt das Meßpult mit dem Meßbuche auf die

Epistelseite. Wenn der Zelebrant sich erhebt, nimmt der Küster das Kissen weg, und sobald der Zelebrant zur Epistelseite gegangen, nimmt er auch den Teppich weg und breitet ihn an der Stelle aus, wo die Verehrung des Kreuzes stattfinden soll. Über das violette Kissen lege er ein mit violetter Seide durchwirktes Velum.

Nachdem der Zelebrant die Passion gelesen, betet er 9 Orationen. So oft er niederkniet und „Flectamus genua" spricht, antworten die Ministranten „Levate".

c) Verehrung des Kreuzes.

Nach der neunten Oration geht der Zelebrant auf kurzem Wege zum Kredenztische, um das Meßgewand und den Manipel abzulegen. Dann geht er in die Mitte des Altares auf die oberste Altarstufe. Hier genuflektiert er, nimmt das schwarz oder violett verhüllte Kruzifix, tritt dann auf die zweite Stufe der Epistelseite, stellt sich in gleiche Linie mit der Frontseite des Altarsteins und wendet sich dem Volke zu. Gleichzeitig nimmt L. das Meßbuch mit dem Pulte vom Altare und stellt sich vor den Zelebranten. Indem der Zelebrant nun den obersten Teil des Kreuzes enthüllt, singt er aus dem Meßbuche, welches L. vor ihm aufgeschlagen auf den Armen hält: „Ecce lignum crucis, in quo salus mundi pependit." Nach diesen Worten knieen alle, mit Ausnahme des Zelebranten und des L., mit beiden Knieen nieder, und der Chor antwortet: „Venite adoremus." Inzwischen gehen Zelebrant und L. mit dem Buche die Stufen hinauf, und der Zelebrant singt, nachdem er die rechte Seite des Kreuzes enthüllt hat, in einem höheren Tone, wobei

er auch das Kreuz höher hält, wieder „Ecce lignum etc.". Während der Chor wieder „Venite adoremus" singt, geht Zelebrant mit L. vor die Mitte des Altares, und nachdem er nun die linke Seite und den unteren Teil des Kreuzes enthüllt, gibt er das Tuch dem Küster und singt, das Kreuz noch höher haltend, in noch höherem Tone das drittemal: „Ecce lignum etc.". Beim dritten „Venite adoremus" kniet auch L. und trägt dann Pult und Buch auf den Kredenztisch. Während der Küster das Tuch in die Sakristei bringt, geht der Zelebrant (auf der Evangelienseite) vom Altare und trägt das Kreuz hoch erhoben an die Stelle, wo es verehrt werden soll. Mit beiden Knien kniend, legt er das Kreuz auf das Kissen und begibt sich dann zur Bank, um die Schuhe auszuziehen. Hierbei, wie auch nachher beim Anziehen derselben, sei ihm der Küster behilflich.

Der Zelebrant geht nun entblößten Hauptes, mit niedergeschlagenen Augen, gefaltenen Händen zum Kreuze zurück, um in drei verschiedenen Abständen die Verehrung vorzunehmen. An der ersten Stelle kniet er mit beiden Knien nieder, neigt dann sein Haupt so tief zur Erde, daß es auf den gefalteten Händen einen Stützpunkt hat, und betet aus dem Grunde seines Herzens still: „Wir beten dich an, o Herr Jesu Christe, und benedeien dich, denn durch dein heiliges Kreuz hast du die Welt erlöst." Hierauf erhebt er sich und geht zur zweiten Stelle, indes der Küster sich zu der vom Zelebranten verlassenen ersten Stelle begibt. Bei der dritten Stelle, und zwar dicht beim Kreuze, wiederholt der Zelebrant dasselbe wie bei der ersten und

zweiten Stelle, indes der Küster nun schon bei der zweiten und L. und M. an der ersten Stelle dasselbe tun und beten. Hierauf küßt der Zelebrant die Füße Christi, wonach er, sich erhebend, noch einmal mit einem Kniee niederkniet, dann zur Bank zurückkehrt und, sobald der Küster auch zurückgekommen, die Schuhe wieder anzieht. Hierauf bringt der Zelebrant auch an die anderen zur Adoration bestimmten Stellen Kreuze, dann wäscht er die Hände und legt am Kredenztische den Manipel und das Meßgewand wieder an. Während die ganze Gemeinde an den verschiedenen Stellen adoriert, betet der Zelebrant, in der Mitte von L. und M. auf der Bank sitzend, die Improperien, wobei X. oder ein anderer das offene Meßbuch ihm vorhält; der Küster aber entfernt während der Zeit auch an allen anderen Kruzifixen die Umhüllungen, achtet darauf, daß bei der Adoration alles in bester Ordnung geschieht, und zündet gegen Ende derselben die Kerzen auf dem Altare und am heiligen Grabe an. Die Bilder der Heiligen bleiben verhüllt.

Hat der Zelebrant die Improperien gebetet, so trägt er die Burse mit dem Korporale, das Purifikatorium und Löffelchen zum Altare, L. trägt das Pult mit dem offenen Meßbuche auf die Evangelienseite, Th. und N. kommen mit Rauchfaß und Schiffchen, V. und W. holen die Leuchter mit den Kerzen, und X. holt das Prozessionskreuz.

d) Prozession.

Hat nach beendigter Adoration der Zelebrant das Kreuz auf den Altar und der Küster den Teppich und das Kissen mit dem Tuche zur Sakristei zurückgebracht, haben sich die Träger mit dem Baldachin am heiligen Grabe aufgestellt und sind die Kerzen ausgeteilt, so beginnt die Prozession zum heiligen Grabe. Die Ordnung zum Grabe ist folgende: Voran gehen Th. und N. mit Rauchfaß und Schiffchen, darauf folgen V. und W. mit den Leuchtern und brennenden Kerzen und in deren Mitte X. mit dem unverhüllten Passionskreuze, sodann der Kirchenchor und der Küster, dann L. und M. und endlich der Zelebrant. Beim heiligen Grabe gibt der Zelebrant das Birett an L. ab, und während er genuflektiert und den Tabernakel öffnet, zündet der Küster die Kerzen des Kirchenchores an. L. und M. nehmen ihre Klappern. Hat hierauf der Zelebrant Weihrauch aufgelegt, das Allerheiligste inzensiert und hat der Küster ihm das Schultervelum umgelegt, so nimmt er nach geschehener Genuflexion den Kelch, wendet sich mit ihm zum Volke und intoniert: „Vexilla regis prodeunt.“ Indem der Chor den Hymnus fortsetzt, bewegt sich die Prozession zum Hochaltare. Th. und N. gehen aber jetzt nicht vor dem Prozessionskreuze, sondern vor dem Allerheiligsten her. Am Altare angelangt, trägt L. das Birett zum Kredenztische, und die Träger der Kerzen stellen sich zu beiden Seiten neben V., X. und W. und halten ihre Kerzen brennend in der Hand bis zum Schlusse der Messe.

e) Missa praesanctificatorum.

Wenn der Zelebrant den heiligen Kelch aufs Korporale gestellt hat, genuflektiert er, dann geht er vom Altare eine Stufe zurück, kniet auf die oberste Stufe nieder, gibt das Schultervelum ab, legt Inzens auf und inzensiert den Kelch. Hierauf

geht er zum Kelche zurück. L. und M. holen jetzt die Meßkännchen vom Kredenztische und bringen sie an den Altar, nachdem sie vor den Stufen Kniebeugung gemacht haben. Nachdem der Zelebrant Wein und Wasser genommen, treten Th. und N. mit Rauchfaß und Schiffchen zum Zelebranten heran. Erst dann, wenn die heilige Hostie und der Altar inzensiert sind und Th. das Rauchfaß zurückerhalten hat, findet die Händewaschung statt, weshalb L. und M. so lange an der Epistelseite zu verbleiben haben. Obgleich auch in dieser „Messe" der Zelebrant nach der Händewaschung sich zum Volke wendet und „Orate fratres" spricht, so antworten die Ministranten heute nicht das „Suscipiat".

Hat der Zelebrant hierauf das „Pater noster" gesungen, dann folgt kurz nachher die Anbetung der heiligen Hostie. Sobald der Zelebrant die heilige Hostie in die Höhe hebt, geben L. und M. ein Zeichen mit den Klappern. Dasselbe tun sie auch, wenn der Zelebrant die Worte spricht: „Domine, non sum dignus."

Weil der Wein schon eine Ablution war, so gießt L. sofort Wein und Wasser über die Finger.

Gleich nachdem der Kelch gedeckt ist, schließt M. das Meßbuch, welches er liegen läßt, und der Zelebrant geht, den gedeckten Kelch tragend, mit L. und M., Th. und N., W. und V. zur Sakristei, und X. stellt das Kreuz an seinen Platz. Hierauf werden die Lichter ausgelöscht und die Kerzen gesammelt. Altartuch, Meßbuch und Pult werden wieder entfernt.

f) Grablegung.

Wo die fromme Sitte herrscht, den gekreuzigten Heiland im heiligen Grabe den Tag hindurch zu verehren, wird nach der Vesper das Kruzifix in Prozession zum heiligen Grabe gebracht, daselbst niedergelegt und, nachdem es inzensiert ist, mit einer Hülle bedeckt. Nach den betreffenden Responsorien und Versikeln und der Oration löschen alle ihre Lichter aus und gehen still zur Sakristei zurück.

Da das Kreuz bis zur Auferstehungsfeier im heiligen Grabe liegen bleibt, so sorge der Küster dafür, daß beständig, bis die Kirche des Abends verschlossen wird, wenigstens zwei Kerzen bei demselben brennen.

Karsamstag.

Der heutige Gottesdienst wurde ursprünglich in der Osternacht gefeiert und ist nur so verständlich. Der Karsamstag selbst war früher liturgiefrei.

a) Vorbereitungen.

In der Sakristei seien bereit:

Humerale, Albe, festliche weiße Meßparamente mit Kelchgedeck für das Hochamt; violette Meßparamente und violettes Pluviale, frisches Salz und Wasser zur Weihwasserweihe.

Ferner seien daselbst bereit:

1. Ein Teller mit fünf großen, runden Weihrauchkörnern,
2. eine dreiteilige Kerze (Triangel),
3. ein Weihwasserkessel und Sprengel,
4. das Rauchfaß und das Schiffchen mit Weihrauch und
5. das Meßbuch.

Auf dem weißgedeckten Kredenztische seien: die Meßkännchen und das Lavabotuch.

Auf dem schön gedeckten Altare seien:
die sechs Altarleuchter mit weißen Kerzen und das Meßpult mit dem Meßbuche.

Das Antipendium sei bis zur Messe noch violett, nachher aber weiß, und der Altarschmuck wird bis zum Hochamt möglichst verborgen. An der Evangelienseite des Hochaltares an der untersten Stufe stehen in fast gleicher Linie mit dem Altarkreuze zwei große Leuchter, von denen der dem Altare zunächst stehende für die Osterkerze und der andere für die dreifache Kerze bestimmt ist. In der Ebene der Evangelienseite stehe ein Pult mit dem Meßbuche. — Der Taufbrunnen sei mit frischem, klarem Wasser gefüllt[1], daneben stehe noch ein größeres Gefäß mit Wasser und ein weißgedeckter Tisch, auf welchem sich befinden muß:

1. ein leerer Weihwasserkessel,
2. die heiligen Öle mit zwei Löffelchen,
3. einige Flocken Baumwolle zum Abwischen der Löffelchen, etwas Salz zum Abreiben der Finger und
4. ein Handtuch.

Vor der Kirchtür stehe ein ebenfalls weiß gedeckter Tisch ohne Kreuz und Lichter, und darauf liege: ein weißer Manipel, eine weiße Diakonenstola (und Dalmatik). Neben dem Tische befinde sich das Material zu einem kleinen Feuer, wie Holz und Kohlen. Ferner seien hier vorhanden: Feuerstein, Stahl und Feuerschwamm; Zündhölzchen und etwas Stroh oder Reisig, und eine Laterne mit

[1] An vielen Orten wird das Wasser erst, nachdem es geweiht ist, in den Taufstein gegossen, wo es dann als Taufwasser geweiht wird.

einem Lichte. An Meßdienern können auch heute wiederum sieben verwendet werden, X., L. und M., Th. und N. und V. und W.

b) Segnung des Osterfeuers.

Nachdem der Zelebrant Humerale, Albe, violette Stola und violettes Pluviale angelegt hat, löscht der Küster alle Lichter in der Kirche aus und zündet mit dem aus dem Steine geschlagenen Feuer das Osterfeuer an. Möglichst nicht Streichhölzer! Hierauf geht der Zelebrant mit den Meßdienern zum Feuer. Voraus geht X. mit dem Prozessionskreuze, ihm folgen L. und M., den Teller mit den fünf Weihrauchkörnern und das Meßbuch tragend, dann Th. und N. mit dem leeren Rauchfaß und dem Schiffchen mit Weihrauch, sodann V. und W. mit dem Weihwasserkessel und dem Sprengel und zuletzt der Zelebrant. Am Osterfeuer stellt sich X. vor der Kirchtür so auf, daß das Kruzifix dem Zelebranten zugewandt ist. M. hält das Meßbuch vor, und die übrigen Meßdiener stellen sich hinter den Zelebranten.

Wenn der Zelebrant das Birett abgenommen hat, betet er drei Orationen zur Segnung des Feuers, worauf die Meßdiener „Amen" antworten. Hierauf gibt der Küster mit der Feuerzange glühende Kohlen ins Rauchfaß. Nachdem der Zelebrant Weihrauch aufgelegt, und gesegnet hat, besprengt er die fünf Weihrauchkörner und das Feuer und inzensiert sie dann.

Während der Zelebrant nun das violette Pluviale und die violette Stola abgelegt und den weißen Manipel, die Diakonenstola (und die Dalmatik) anlegt, zündet der Küster an den Kohlen des Rauch-

fasses das Licht für die Laterne an. Nachdem Th. nun noch Kohlen und der Zelebrant noch einmal Weihrauch aufgelegt hat, findet die Rückkehr in die Kirche statt.

c) Weihe der Osterkerze.

Voran gehen Th. und N. mit Rauchfaß und Schiffchen, darauf folgt X. mit dem Kreuze, dann kommen L. und M. mit den Weihrauchkörnern und dem Meßbuche, dann folgen V. und W. mit Weihwasserkessel und Sprengel und zuletzt der Küster mit der Laterne und der Zelebrant mit der dreiteiligen Kerze.

Sobald der Zelebrant die Kirche betritt, bleiben alle stehen, der Küster zündet am Lichte der Laterne das mittlere Licht der dreiteiligen Kerze an, dann nimmt der Zelebrant das Birett ab, kniet mit allen außer X. nieder und singt knieend „Lumen Christi", worauf der Küster „Deo gratias" antwortet. Hierauf erheben sich alle und gehen bis zur Mitte der Kirche. Der Küster zündet jetzt das zweite Licht der Kerze an, und der Zelebrant singt im höheren Tone wiederum „Lumen Christi". Hat der Küster wieder „Deo gratias" geantwortet, so gehen alle zum Chor. Hier wird nun das dritte Licht angezündet und dasselbe gesungen. Jetzt gibt M. dem Zelebrant das Meßbuch und empfängt die dreiteilige Kerze, der Zelebrant aber geht mit dem Buche zur Mitte des Altares, betet daselbst „Dominus sit in corde etc.", erhebt sich dann und, nachdem er mit allen außer X. niedergekniet, geht er zum Pulte auf der Evangelienseite. Hierbei gehen die Meßdiener wieder voran und stellen sich alle in einer Reihe zur Rechten und zur Linken des Pultes auf

und zwar so, daß rechts vom Zelebranten X., Th., M. und W. und links vom Zelebrant L., M. und V. zu stehen kommen. Der Küster stellt die Laterne weg.

Hat der Zelebrant das Buch aufgeschlagen, so gibt ihm Th. das Rauchfaß. Zelebrant inzensiert das Buch, dann singt oder betet er das „Exultet". Nach den Worten „curvat imperia" geht er mit L. zur Osterkerze. Der Küster nimmt die Kerze vom Kandelaber und hält sie dem Zelebrant hin, der nun unter Kreuzesform die Weihrauchkörner der Kerze einfügt. Indem der Küster die Kerze wieder aufsteckt, geht Zelebrant mit L. wieder zum Pulte zurück. Bei den Worten „rutilans ignis accendit" geht Zelebrant mit M. zur Osterkerze, und nun zündet Zelebrant mit der dreiteiligen Kerze die vom Küster wieder herabgenommene und vorgehaltene Osterkerze an. Während der Küster die Osterkerze nun wieder aufsteckt und ein kleines Licht holt, geht Zelebrant mit M. zum Buche zurück und fährt fort.

Nach den Worten „apis mater eduxit" wartet Zelebrant, bis der Küster das Licht an der dreiteiligen Kerze angezündet und mit diesem Lichte den Docht der ewigen Lampe wieder angesteckt hat. Nach Anzündung der ewigen Lampe holt der Küster das violette Pluviale und die violette Stola vom Tische vor der Tür und trägt diese in die Sakristei. Ist das „Exultet" beendigt, so schließt Zelebrant das Buch, M. steckt die dreiteilige Kerze auf den dafür bestimmten Leuchter, X. trägt das Prozessionskreuz an seine Stelle, und Zelebrant geht mit den anderen Meßdienern in die Sakristei,

um die weißen Diakonparamente ab- und die violetten Meßparamente anzulegen.

d) Prophetien.

Nach Anlegung der violetten Meßparamente geht Zelebrant wie gewöhnlich mit L. und M. zum Altare und liest an der Epistelseite zwölf Prophezeiungen. Nach jedem „Flectamus genua“ antworten die Meßdiener „Levate“. Nach der letzten Oration geht Zelebrant zum Kredenztische und legt Manipel und Meßgewand ab und das violette Pluviale an.

e) Segnung des Taufwassers.

Hat Zelebrant das violette Pluviale angelegt, so ordnet sich die Prozession zur Weihe des Taufwassers. Voran geht der Küster mit der Osterkerze, dann folgt X. mit dem Prozessionskreuze zwischen V. und W. mit ihren Leuchtern, darauf L. mit dem Sprengel und M. mit dem Meßbuche und zuletzt Zelebrant. Der Küster reicht bei der Weihe dem Zelebrant die Osterkerze, füllt mit einem Gefäß den leeren Weihwasserkessel mit geweihtem Wasser[1] und reicht die heiligen Öle und das Handtuch zum Abtrocknen dar, alles zu seiner Zeit.

Nach vollendeter Weihe geht Zelebrant mit allen in derselben Ordnung zum Altare zurück. Der Küster steckt die Osterkerze wieder auf den Kandelaber, und X. stellt das Prozessionskreuz auf seine Stelle. Nachdem der Küster den Teppich auf die Altarstufen ausgebreitet, das Kissen daraufgelegt und Zelebrant das Pluviale abgelegt hat, wird im

[1] Wo das für die Gläubigen bestimmte Wasser nicht in einem besonderen Gefäße geweiht wird, muß der Küster es ebenfalls aus dem Taufbrunnen schöpfen, bevor das hl. Öl mit dem Wasser des Taufbrunnens vermischt wird.

Chore abwechselnd die verkürzte „Litanei von allen Heiligen“ gesungen, während Zelebrant auf dem Angesichte liegt, falls er sie nicht selbst singen muß. Bei den Worten „Peccatores, te rogamus, audi nos“ erhebt sich Zelebrant mit den Meßdienern und geht in die Sakristei, um die weißen Meßparamente anzulegen, während die Litanei unterdessen fortgesetzt wird. Der Küster setzt jetzt statt des violetten Antipendiums das weiße vor, zündet die Altarkerzen an, stellt die Blumen auf den Altar und bringt den Teppich mit dem Kissen in die Sakristei.

f) Messe.

Nun beginnt die Messe. Zelebrant geht mit L., M., Th., N., V. und W. oder mit Th., N., L. und M. wie sonst zum Altare. Während des „Gloria“ werden alle Glocken und Schellen geläutet und die Heiligenbilder enthüllt. In derselben Weise, in welcher das Ziborium zum heiligen Grabe getragen worden, wird es am Schlusse der Messe auch wieder zurückgebracht. Die dreiteilige Kerze wird entfernt.

g) Gebrauch der Osterkerze.

Die Osterkerze soll in der Messe am Karsamstage und Ostersonntage, sowie in allen Ämtern und Vespern des Ostermontags, Dienstags und Sonnabends der Osteroktav und in allen Ämtern der Sonn- und gebotenen Festtage bis zum Feste Christi Himmelfahrt brennen, wo sie am Schlusse des ersten Evangeliums ausgelöscht wird. Außerdem soll sie brennen bei der Taufwasserweihe an der Pfingstvigil. Nach der Pfingstvigil werden die gesegneten Weihrauchkörner herausgenommen. Die Kerze darf für das nächste Jahr aufbewahrt und

5*

von neuem benediziert werden, falls sie noch für eine ganze Osterzeit ausreicht. In Nachmittags- oder Abendandachten brennt sie nicht.

Auferstehungsfeier.

Die Auferstehungsfeier, welche entweder am Vorabend vor Ostern oder in aller Frühe am Ostermorgen stattfindet, ist in den einzelnen Diözesen verschieden, weil sie nicht auf allgemein kirchlichen Bestimmungen beruht. Meist kommen alle Diözesanbestimmungen darin überein, daß nach der Aufnahme des Kreuzes unter dem Gesange „Christus ist erstanden" ein feierlicher dreimaliger Umgang um die Kirche gehalten und die Feier mit „Te Deum" in der Kirche geschlossen wird. Die schönste Auferstehungsfeier ist der herrliche Gottesdienst des Karsamstages, dem besserer Besuch zu wünschen wäre.

Das Osterfest.

Ostern ist das höchste Fest des Kirchenjahres; der Schmuck der Kirche sei daher noch festlicher als an Weihnachten und Fronleichnam.

„Ite" und „Deo gratias" haben in der Festmesse sowie in der Oktav zwei Alleluja. Bei Austeilung des Weihwassers wird, wie auch in der ganzen österlichen Zeit, statt „Asperges me" „Vidi aquam" gesungen. Am Osterfeste wird entsprechend den Vorschriften statt des Weihwassers das am Karsamstag geweihte Wasser gebraucht.

Bittprozession.

Die Bittgänge sind ein Rest der alten Stationsgottesdienste, wie sie vor allem in der Fastenzeit üblich waren.

1. In der Regel bewegen sich die Bittgänge nach einer fremden Kirche, in welcher nach Begrüßung des Patrones der Kirche die Rogationsmesse in violetter Farbe gehalten wird. Die Osterkerze wird in derselben nicht angezündet.

2. Zur bestimmten Zeit versammelt sich das Volk in der Kirche. Zelebrant in Humerale, Albe, violetter Stola und Pluviale bzw. in Superpellizeum geht, mit dem Birett bedeckt, hinter X., L. und M. zum Altare. X. mit dem Prozessionskreuze stellt sich zwischen der Kommunionbank und den Altarstufen auf. L. und M. mit den Leuchtern und Kerzen oder mit den Stablaternen stellen sich rechts und links neben den Zelebranten. Nachdem der Zelebrant das „Exsurge Domine etc." und den Psalm „Deus auribus etc." gesungen und die Antiphon wiederholt hat, knieen alle nieder, und der Zelebrant stimmt die „Litanei von allen Heiligen" an. Nach der Bitte „Sancta Maria, ora pro nobis" erheben sich alle, und die Prozession setzt sich nun in Bewegung. Sollte die Litanei nicht ausreichen, so können noch einige Buß- und Gradualpsalmen oder entsprechende Lieder gesungen werden, bis man die betreffende Kirche betreten hat. Dort wird erst „Pater noster", dann der Psalm 69 (70) rezitiert, hierauf werden die Prezes und Orationen stehend vom Zelebranten gesungen, und danach wird die Bittmesse gefeiert.

Pfingsten.

An der Vigil vor Pfingsten findet nach kirchlicher Anordnung die Taufwasserweihe statt; dieselbe ist wie am Karsamstag. Am Sonnabend (Samstag) nach Pfingsten schließt die österliche Festzeit. Auch am Pfingstfeste wird statt des Weihwassers das am Tage zuvor geweihte Taufwasser gebraucht.

Kapitel III.

Die Zeit nach Pfingsten.

Diese Zeit ist nicht wie die Weihnachts- und Osterzeit einheitlich aufgebaut, gleichsam farblos (daher grüne Farbe), aber auch so in ihrem reichen Wechsel der Gedanken der Sonntage schön.

Fronleichnam.

Sollten schon an jedem hohen Feste Kirche und Altar herrlich geschmückt sein, so muß dies doch in ganz besonderer Weise am Fronleichnamsfeste der Fall sein. Das Beste, was die Kirche an Paramenten, Fahnen usw. hat, wird gebraucht, selbst der Kirchplatz wird mit Blättern und Blumen bestreut. Der Küster sorge mit dafür, daß die vier Altäre, zu denen das Allerheiligste in Prozession getragen wird, den Altären in der Kirche in etwa entsprechen. Er bestelle die Fahnenträger, die Träger des Baldachins und die Ordner, sorge für genügenden Weihrauch und glühende Kohlen und bestimme die Meßdiener für die Prozession. Da er an der Prozession selbst teilnehmen muß, bestelle er zum Läuten zuverlässige Männer. Wie er den

Altar außer mit herrlichen Blumen auch mit vielen Kerzen zieren muß, so habe er auch in der Sakristei eine hinreichende Anzahl Kerzen für die Mitglieder des Kirchenvorstandes und sonstige Honoratioren in Bereitschaft.

Von den Meßdienern hat X. das Prozessionskreuz zu tragen, V. und W. tragen Leuchter mit Kerzen, Th. und N. Rauchfaß und Schiffchen, L. und M. haben die Schellen und heben das Pluviale des Zelebranten, falls dieses nicht durch Honoratioren besorgt wird. Außer diesen sind vier Meßdiener zu bestellen, zwei zum Tragen der Stablaternen und zwei zum Tragen des Rituale und der Burse. Die Ordnung der Prozession bestimmt der Pfarrer. Beim Ausziehen der Prozession wird mit allen Glocken geläutet. So oft der Zelebrant an einem der vier Altäre angelangt ist, schweigen die Glocken, und der Küster legt sofort das Korporale auf den Tisch. Bei jedem Altare werden in vielen Diözesen die Anfänge je eines der vier Evangelien nach den vier Evangelisten gesungen und sodann noch einige Responsorien. Da dieselben überall verschieden sind, muß der Küster die betreffenden Antworten sich aufschreiben. Am Schlusse der Prozession wird das „Te Deum“ gesungen und der sakramentale Segen gegeben. Am Freitag nach der Oktav ist das Herz-Jesu-Fest, für das ein besonderes Sühnegebet vorgeschrieben ist.

Mariä Himmelfahrt (15. August).

Wo dieser Tag nicht gebotener Feiertag ist, ist die äußere Feier am folgenden Sonntage. Für die Kräuterweihe sind an diesem Feste für den Priester

Chorrock, Kragen, Stola und Pluviale von weißer Farbe und für den Ministranten Rauchfaß und Schiffchen und Weihwasser bereitzuhalten.

Da bei der Kräuterweihe so leicht Störungen vorkommen, so achte auch der Küster mit darauf, daß die Personen, welche Kräuter haben, sich in guter Ordnung aufstellen, sich nicht drängen und ruhig verhalten.

Königsfest Christi.

Dieses neue, i. J. 1925 eingeführte Fest, soll in jeder Kirche besonders feierlich begangen werden. Für diesen Tag ist die Weihe an das heiligste Herz Jesu vorgeschrieben, die dafür am Herz-Jesu-Fest ausfällt.

Allerseelen.

An die Vesper von Allerheiligen schließt sich die Vorfeier von Allerseelen, die Totenvesper an. Hierzu sind Stola und Pluviale von schwarzer Farbe bereitzuhalten. Findet nach der Totenvesper auch eine Prozession nach dem Kirchhof statt, so geschieht dieselbe in gewöhnlicher Ordnung. Das Rauchfaß wird dabei nicht gebraucht. Am Allerseelentage ist frühmorgens die Tumba aufzustellen. Der Trauergottesdienst findet wie bei feierlichen Leichengottesdiensten statt. Bei der Prozession ist wiederum nur Weihwasser und Sprengel nötig. Jeder Priester darf an diesem Tage drei heilige Messen lesen. Vgl. hierzu das an Weihnachten unter 1 Gesagte.

Kirchweihfest.

An ihm müssen von der ersten Vesper an die Apostelleuchter in der Kirche brennen. Am Sonntag

der äußeren Festfeier dürfen eine stille Messe und das Amt vom Feste genommen werden[1].

Titularfest bzw. Patronatsfest.

Jede Kirche feiert das Fest ihres Titels bzw. Patrons als Fest 1. Klasse mit Oktav. Die Kirche sei festlich geschmückt, besonders das Bild oder der Altar des Patrons. Fällt der Tag nicht selbst auf einen Sonntag, oder ist er nicht ein gebotener Feiertag, z. B. Fronleichnam, Peter und Paul, so dürfen am folgenden (für Laurentius am 10. August in Preußen am vorhergehenden) Sonntag eine stille heilige Messe und das Hochamt vom Feste genommen werden. Die übrigen Messen müssen vom Tagesoffizium sein. An den privilegierten Sonntagen 1. und 2. Klasse ist die Festmesse nicht gestattet, außer wenn der Festtag selbst auf einen Sonntag 2. Klasse fällt, z. B. Nikolaus am 6. Dezember gerade auf den 2. Adventsonntag trifft.

Zweiter Abschnitt.

Funktionen bei der hl. Messe und bei Andachten.

Einteilung der Messen.

Bezüglich der Messen unterscheidet man Tagesmessen, Votivmessen und Seelenmessen. Je nach

[1] Nur benedizierte Kirchen feiern kein Kirchweihfest, sondern nehmen das allgemeine römische Kalendarium.

der Feier sind dieselben entweder stille Messen oder Ämter oder auch feierliche Hochämter (mit Leviten).

Die Tagesmesse ist die Messe, welche dem Offizium des Tages entspricht.

Votivmessen sind jene Messen, welche abweichend vom Offizium des Tages zu Ehren eines Geheimnisses oder zur Verehrung der Heiligen oder wegen besonderer Anliegen, Bitten und Wünsche der Gläubigen oder zur Danksagung für empfangene Wohltaten nach besonderen, den Intentionen entsprechenden Meßformularen gefeiert werden.

Sollemnitas externa: **äußere Festfeier.**

Eine besondere Art feierlicher Votivmessen sind die anläßlich der äußeren Feier eines Festes an einem Sonntag gelesenen, vom Offizium abweichenden Festmessen. Da außer Ostern und Pfingsten nur die vier Feste: Namen Jesu, heilige Familie, Allerheiligste Dreifaltigkeit und Christkönig stets auf einen Sonntag gelegt werden dürfen, erhielten viele früher immer auf einen Sonntag fallenden Feste einen bestimmten Monatstag, z. B. Rosenkranzfest den 7. Oktober. Von diesen Festen dürfen jedoch an einem (meist folgenden) Sonntage Messen gelesen werden, und zwar von einem Feste 1. Klasse alle außer dem Konventamt (in vielen Diözesen muß auch in Kirchen mit mehr als einer Messe immer eine vom Sonntag sein, z. B. Münster, Berlin, Fulda; Paderborn gestattet eine); dasselbe gilt auch vom Rosenkranzfeste. Von den übrigen Festen 2. Klasse darf nur e i n e vom Feste sein. Für die ganze Kirche ist nur die Feier des Rosenkranzfestes am 1. Sonntag im Oktober einheitlich geregelt; die Auswahl der sonst noch

mit sollemnitas externa zu feiernden Feste ist in den einzelnen Diözesen verschieden. Sehr passend ist es, auch an dem in die Woche fallenden Festtage selbst die Kirche wenigstens etwas zu schmücken. — An den privilegierten Sonntagen 1. und 2. Klasse muß aber stets die Tagesmesse gefeiert werden.

Die Seelenmessen, welche ebenfalls vom Tagesoffizium abweichen, sind die Messen, welche für Abgestorbene dargebracht werden.

Von den Seelenmessen besitzen die Begräbnismessen, sowie die am 3., 7. und 30. Tage und am wiederkehrenden Jahrestage große Vorrechte. Muß ein gestiftetes Jahresgedächtnis (Anniversarium) verlegt werden, so findet es mit derselben Feier am ersten der vorhergehenden oder nachfolgenden freien Tage statt.

Erfordernisse zur Zelebration der heiligen Messe.

Zur Zelebration der heiligen Messe werden erfordert:

a) d i e B e r e c h t i g u n g h i e r z u.

Obwohl jeder Priester durch die Priesterweihe die Fähigkeit erhalten hat, die heilige Messe zu lesen, so hat doch in der Kirche nur allein der an derselben angestellte Geistliche die Berechtigung dazu. Andere Priester bedürfen einer Erlaubnis des Pfarrers oder Rektors. Unbekannte und fremde Priester erhalten diese Genehmigung nur, wenn sie sich durch das sog. „Zelebret“ oder Empfehlungsschreiben ihres Bischofes oder Generalvikars legitimieren können. Ist der Pfarrer oder Rektor in der Kirche nicht anwesend, so sorge der Küster dafür,

daß die kirchliche Bestimmung nicht vernachlässigt werde. Auch muß sich jeder Priester in ein besonderes, in der Sakristei aufliegendes Buch eintragen.

b) Ein heiliger und vom Bischofe bestimmter Ort.

Diese Orte sind zunächst die konsekrierten oder benedizierten Kirchen, die öffentlichen Oratorien (Kapellen) und die Privatoratorien (Hauskapellen) (S. 132 f.);

c) ein konsekrierter Altar (S. 135 ff.);

d) drei reine weiße benedizierte leinene Altartücher (S. 139 f.);

e) ein Kruzifix, Leuchter und Kerzen (S. 141 f.);

f) Kanontafeln (S. 144), nach der Messe sind dieselben zu entfernen oder umzulegen;

g) ein römisches Meßbuch (Missale).

Dasselbe liege auf der Epistelseite auf einem Kissen oder Pulte so, daß der Schnitt des Buches dem Altarkreuze zugewandt ist.

h) Ein Kelch und alles zum Kelche Nötige, als Patene, Korporale, Palla und Purifikatorium.

Das Löffelchen ist nicht vorgeschrieben, aber zweckmäßig.

i) Ein Priesterornat.

Zum Priesterornate, ohne welchen der Priester nicht zelebrieren darf, gehören: Humerale, Albe, Zingulum, Manipel, Stola und Meßgewand (S. 152 ff.).

k) Eine große Hostie, Wein und Wasser, Meßkännchen nebst Teller und Lavabotuch

und ein Meßglöcklein. Das Lavabotuch werde nicht am Altartuch befestigt.

Die Hostie muß aus reinem, frischem Weizenmehl und natürlichem Wasser zubereitet und im Feuer gebacken, ungesäuert, frisch, von runder Gestalt, dünn, unversehrt und ungebrochen sein. Eine sog. kleine Hostie darf nur im Notfalle zur heiligen Messe gebraucht werden. — Der Wein muß reiner, natürlicher Traubenwein — vinum de vite — sein. Auf Farbe und Geschmack kommt es nicht an; nur darf er nicht vermischt oder verdorben sein. — Das Wasser, welches in der heiligen Messe gebraucht wird, muß reines, klares, natürliches Wasser sein.

l) Meßdiener.

Bei dem hochheiligen Opfer der heiligen Messe soll eigentlich ein Kleriker, mit dem Superpellizeum bekleidet, dienen. Wenn nun auch in unserer Zeit die heilige Kirche keine Erwachsenen mehr verlangt und die Weihen nicht mehr als notwendig für die Ausübung des Altardienstes vorschreibt, sondern jetzt auch jeder Laie am Altare dienen darf, so ist und bleibt dieser Dienst doch ein heiliger Dienst. Darum sollen, wo keine Kleriker vorhanden, zu demselben nur wahrhaft fromme und sittenreine Knaben ausgewählt werden. Knaben, welche vor der Gegenwart Gottes keine Ehrfurcht haben, welche in der Kirche durch nachlässiges Knieen, öfteres Umhersehen, schlechtes Aussprechen der Worte, eiliges Gehen die Gläubigen in der Andacht stören und ärgern, sollen von diesem erhabenen Dienste ferngehalten werden. Der Verlag Hermann Rauch, Wiesbaden, gibt eine eigene Monatszeitschrift für Meßdiener heraus, die sehr zu emp-

fehlen ist. Ferner gehört in die Hand eines jeden Meßdieners das Büchlein „Der Jugend Ehrendienst" von Alfred Pohl S. J. Verlag Jos. Bercker, Kevelaer.

Weibliche Personen sollen nicht am Altare dienen. Wohl dürfen Nonnen vor der heiligen Messe die Paramente auslegen, die Meßkännchen zum Altare tragen und das Meßbuch bereitlegen; aber nur im Notfalle dürfen sie von ferne (nie am Altare) dem Zelebranten antworten; am Altare hat dann der Zelebrant beim Offertorium und bei der Kommunion sich selbst zu bedienen, das Buch von einer Seite zur anderen zu tragen und selbst zu antworten.

Bei einer Privatmesse soll nur ein Ministrant dienen; bei einer Messe mit Gesang und in jenen stillen Messen, welche entweder bei feierlichen Gelegenheiten oder vom Bischofe zelebriert werden, oder welche nicht den Charakter einer Privatmesse an sich tragen, z. B. die Pfarrmesse an Sonn- und Feiertagen, die Schulmesse, Konventualmesse, sind zwei Ministranten üblich und geduldet; im feierlichen Hochamte sind wenigstens drei Ministranten erforderlich und je nach der Feier auch vier bis sechs.

Ohne Ministrant zu zelebrieren, ist nur in Notfällen erlaubt.

Von der Sprache bei der heiligen Messe.

Die heilige Messe wird in lateinischer Sprache gelesen,

a) weil diese Sprache aus Rom stammt, dem Mittelpunkte der Christenheit;

b) weil dieselbe sich nicht mit der Zeit ändert, wie die Volkssprachen;

c) weil dadurch auch im Gottesdienste die Einheit und Einigkeit der Kirche dargestellt und befördert wird.

Farbe der Paramente bei der heiligen Messe.

Für die Paramente, welche bei der heiligen Messe und den sonstigen priesterlichen Funktionen gebraucht werden, sind bestimmte Farben vorgeschrieben, die je nach den Festen und liturgischen Handlungen verschieden sind. Es sind deren fünf: die weiße, rote, grüne, violette (rosa) und schwarze Farbe. Keine dieser Farben kann durch eine andere ersetzt werden; nur ist es gestattet, daß die golddurchwirkten Paramente die weißen, roten und grünen vertreten können. Da die Paramente auch nur eine, wenigstens eine vorherrschende Farbe haben dürfen, so ist niemals das etwa aufgelegte oder eingestickte Kreuz maßgebend, sondern der übrige, größere Teil.

Die weiße Farbe wird gebraucht: in der Osterzeit, an den Festen des Herrn, an den Festen der Mutter Gottes und an den Festen der heiligen Engel, der Bekenner und Jungfrauen, sowie Witwen, die keine Märtyrer sind.

Die rote Farbe wird gebraucht: am Pfingstfeste, in den Messen vom Heiligen Geiste, an den Festen der Märtyrer und des heiligen Kreuzes.

Die grüne Farbe wird gebraucht: an den Sonntagen nach Erscheinung des Herrn und an den

Sonntagen nach Pfingsten, selbst innerhalb Oktaven, falls auf diese kein Fest des Herrn oder ein Fest 1. oder 2. Klasse fällt, ebenso an den festfreien Tagen der Zeit nach Erscheinung und nach Pfingsten.

An den Sonntagen innerhalb einer privilegierten Oktav des Herrn bleibt die Farbe der Oktav.

Die violette Farbe wird gebraucht: in der Advent- und Fastenzeit, an den Quatembertagen (außer Pfingstquatember) und an den Vigilien (außer der Vigilie vor Erscheinung des Herrn, Himmelfahrt Christi und Pfingsten), am 25. April beim Bitt-Gottesdienste, den Bittagen und am Feste der unschuldigen Kinder, wenn es auf einen Wochentag fällt.

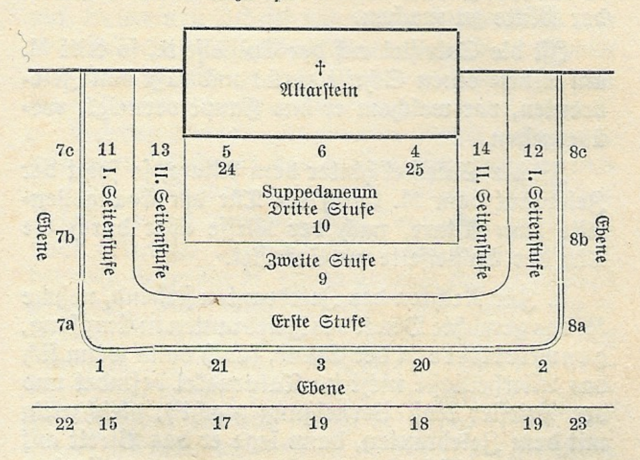
Die schwarze Farbe wird gebraucht: am Karfreitag und in allen Requiemsmessen. An den Festen und innerhalb der Oktav der Feste, welche kein Requiem zulassen, sind die Messen für Verstorbene in der Farbe des Tages zu lesen.

Die Farbe der Paramente in Votivmessen ist dieselbe wie die in der dem Feste des Herrn oder des Heiligen entsprechenden Festmesse. In den Rogationsmessen und in den Votivmessen, die im Missale für verschiedene Anliegen angegeben sind, ist die violette und in den Brautmessen die weiße Farbe zu nehmen, wenn nicht die Tagesmesse vorgeschrieben ist.

An den Sonntagen Gaudete (3. Advent) und Laetare (4. Fastensonntag) ist der Gebrauch der Rosafarbe gestattet; fehlen Paramente dieser Farbe, so sind violette Gewänder zu nehmen.

Die stille Messe oder die Messe mit einem Ministranten (M.).

Zum besseren Verständnis seien diese Stellen am Altare, auf die der Ministrant zu achten hat, mit Nummern bezeichnet.



I. Hingang zum Altare.

1. Macht der Zelebrant vor dem Kruzifixe in der Sakristei eine kleine Verneigung, so verneigt sich auch M. Spricht der Priester unter dem Kreuzzeichen „Adiutorium nostrum“, so antwortet M. „Qui fecit caelum et terram“ und bezeichnet sich ebenfalls mit dem heiligen Kreuzzeichen. Hierauf gibt er das Zeichen mit der Sakristei-Schelle, nimmt, wenn es üblich ist, Weihwasser und gibt dasselbe mit dem rechten Zeigefinger auch dem Zelebranten.

2. Nun gehe M. mit vereinten Händen in gerader Haltung, mit niedergeschlagenen Augen, in langsamen und ernsten Schritten zum Altare und zwar, mit Bezug auf obige Figur, auf seine Stelle Nr. 2 zur Rechten des Zelebranten, ohne eine Verbeugung und Kniebeugung (auf 3, d. h.) in der Mitte zu machen.

Ist die Sakristei auf der Epistelseite, so tritt M. am Altare einen Schritt zurück und läßt den Zelebranten, vor welchem er das Haupt verneigt, vorübergehen.

Ist die Sakristei hinter dem Altare, so folgt der Zelebrant dem M. durch die Tür der Evangelienseite zum Altare, nach der Messe aber durch die Tür der Epistelseite zu Sakristei.

3. Zur Rechten des Zelebranten stehend, nehme M. das gereichte Birett des Zelebranten in Empfang, genuflektiere in der Ebene, (auch dann wenn sich das Allerheiligste nicht im Tabernakel befindet und der Priester bloß Verneigung macht[1]), gleichzeitig mit dem Zelebranten, dann lege er das Birett auf den Kredenztisch oder an einen anderen passenden Ort, nie auf den Altar.

4. Hierauf gehe er mit vor der Brust vereinten Händen vor die Mitte des Altares (zu 3) und genuflektiere mit dem rechten Knie, dann begebe er sich zur Evangelienseite (auf 1), wo er mit beiden Knien niederkniet.

---

[1] S. R. C. 16. 11. 1906. — Hier sei auch empfohlen: Brinktrine, Anleitung zum würdigen und den Rubriken entsprechenden Altardienst. Paderborn. 16 Seiten. 20 ₰.

Dient nur ein Ministrant, so hat er immer auf der Seite zu stehen resp. zu knieen, auf welcher sich das Meßbuch nicht befindet.

II. Staffelgebet.

Kommt der Zelebrant vom Altare, so stehe M. auf, trete einen Schritt näher zum Zelebranten und genuflektiere mit beiden Knieen auf dem Boden und bete langsam, deutlich und mit Andacht mit dem Zelebranten das Staffelgebet.

Bei den Worten „In nomine Patris" mache er mit dem Zelebrant das heilige Kreuzzeichen und auch bei „Adiutorium nostrum" wieder. Betet der Zelebrant tief verneigt das Confiteor, so ist M. nicht verneigt. Hat der Zelebrant das Confiteor beendet, so spricht M. etwas geneigt zum Zelebrant gewandt „Misereatur tui etc." und dann, wenn Zelebrant darauf „Amen" respondiert hat, mit mittlerer Verneigung zum Altare gewandt das Confiteor, hier wendet er sich bei „Tibi (resp. te) Pater" zum Zelebranten und schlägt bei „mea culpa" mit etwas gekrümmten Fingern (nicht mit der geballten Faust) dreimal an die Brust. Hat der Zelebrant danach „Misereatur tui etc." gebetet, so erhebt M. das Haupt und spricht „Amen"; dann bezeichnet er sich, ebenso wie der Zelebrant, bei „Indulgentiam, absolutionem etc." mit dem heiligen Kreuzzeichen und fügt diesem Gebete „Amen" hinzu. Bei „Deus tu conversus" bis zu „Oremus" mache er die kleine Verneigung. Sobald der Zelebrant zum Altare steigt, erhebe sich M. und gehe zur Ebene (1), kniee dort auf der untersten Stufe und verweile daselbst mit vor der Brust vereinten Händen. Nun

hat M. mit Aufmerksamkeit den Gebeten und Lesungen des Priesters zu folgen, pünktlich zu respondieren und die außer dem Kanon vorkommenden Kreuzzeichen, Genuflexionen und Inklinationen mitzumachen.

III. Introitus bis zum Evangelium.

1. Wenn der Zelebrant beim Introitus das Kreuzzeichen macht, so macht auch M. das Kreuzzeichen und neigt, wenn der Zelebrant „Gloria Patri“ spricht, bis zu „Sicut erat“ exkl. das Haupt.

Das „Kyrie eleison“ spreche M. mit dem Zelebrant abwechselnd und nicht zu rasch.

M. hat also erst „Kyrie eleison“, dann zweimal „Christe eleison“, und danach wieder „Kyrie eleison“ zu respondieren.

2. Folgt nach dem letzten „Kyrie“ „Gloria in excelsis“, so verneige sich M. beim Worte „Deo“ und so oft der Zelebrant inkliniert und mache am Schlusse mit dem Zelebranten das heilige Kreuzzeichen.

Wenn an einem Quatember-Mittwoch oder Samstag der Zelebrant in der Messe in violetter Farbe nach „Kyrie eleison“ sogleich zum Meßbuche zurückkehrt und nach „Oremus“ „Flectamus genua“ spricht, so antwortet M. „Levate“ und am Schlusse eines jeden Gebetes „Amen“.

3. Nach der ersten und letzten Oration respondiert M., wenn der Zelebrant durch eine kleine Wendung das Zeichen gibt, „Amen“ und am Schlusse der Epistel auf gegebenes Zeichen „Deo gratias“; nach „Deo gratias“ erhebe er sich, kniee auf Nr. 3 nieder, gehe dann um die Stufe in der Ebene (8a b c zu 14)

auf die Epistelseite und stelle sich zur Rechten des Zelebranten, doch etwas zurück.

4. Ist der Zelebrant in die Mitte gegangen, so trete M. zum Buche (also zu 4), nehme dann das Pult mit beiden Händen, gehe rechtsum (auf 8c zu) und von da um die Stufen herum zu 3, wo er genuflektiert, dann bei 1 vorbei zu 7c, endlich hinauf zur Evangelienseite (5), wo er das Pult mit dem Buche etwas schräg auf den Altar stellt, so daß der unterste Teil ein wenig zur Mitte gewandt ist. Nun wende er sich linksum, gehe in die Ebene 7c hinab, wende sich hier rechtsum und bleibe hier stehen, bis er respondiert hat.

IV. Evangelium und Kredo.

1. Hat der Zelebrant „Dominus vobiscum“ gesprochen, so respondiere M. „Et cum spiritu tuo“. — Spricht der Zelebrant „Sequentia sancti Evangelii etc.“, so antworte M. „Gloria tibi Domine“ und bezeichne dabei Stirn, Mund und Brust mit dem kleinen Kreuze, ohne dabei Kniebeugung zu machen. Hierauf drehe sich M. rechtsum und gehe bei 1 vorbei zu 3 (wo er wieder genuflektiert), dann zur Ecke der Stufe an der Epistelseite (nach 2), wo bis zum Ende der Kommunion seine Stelle ist. Hier bleibt er während des Evangeliums stehen.

2. Ist das Evangelium zu Ende, so spreche M. „Laus tibi Christe“ und kniee auf der untersten Stufe nieder. Wird das Kredo gebetet, so macht er bei den Worten „et incarnatus est“ bis „et homo factus est“ kleine Verneigung. Am Ende des Kredo mache er mit dem Zelebrant das Kreuzzeichen.

V. Offertorium.

Wenn der Zelebrant den Kelch abdeckt, so gebe M., wenn es so gebräuchlich ist, mit der Schelle ein Zeichen. Dann stehe er auf und gehe, ohne in die Mitte zu gehen, zum Kredenztische, öffne beide Kännchen, nehme mit der rechten Hand das Weinkännchen (fasse sie beide an der dem Henkel entgegengesetzten Seite) und gehe mit linksum zum Altare, (nämlich von 8c auf 12 zu 14), inkliniere zum Priester hin, sobald dieser näher kommt und reiche ihm das Weinkännchen[1]. Alsdann nehme er mit der rechten Hand das Wasserkännchen am Henkel, mit der linken Hand aber nehme er das Weinkännchen zurück und reiche nun das Wasserkännchen hin, damit der Zelebrant daraus schöpfe. Hierauf verneige er das Haupt gegen den Priester, gehe mit rechtsum zum Kredenztisch und stelle beide Kännchen hin. Dann lege er das Lavabotuch ausgebreitet auf den linken Arm, nehme den Teller mit der linken Hand und, das geöffnete Wasserkännchen mit der rechten Hand am Henkel anfassend, geht er nun mit linksum wieder zum Altare wie vorhin. Sobald M. eine Verneigung gegen den auf ihn zukommenden Zelebranten gemacht hat, gieße er langsam Wasser über die Finger des Zelebranten, während er das abfließende Wasser mit dem untergehaltenen Teller auffängt. Hat der Zelebrant an dem Lavabotuch die Hände abgetrocknet und M. sich verneigt, so geht er mit rechtsum zum Kredenztisch, stellt den Teller und das Kännchen hin, legt das Lavabotuch daneben, geht dann zur Mitte des Altares (3), kniet mit beiden Knieen auf der untersten Stufe nieder und antwortet, wenn der Priester „Orate fratres" spricht „Suscipiat etc.", ohne dabei das Haupt zu verneigen. Dann begibt er sich zur Ecke der untersten Stufe an der Epistelseite (2) und verharrt dort andächtig knieend.

[1] An sich soll der Meßdiener den Henkel des Kännchens vor und nach dem Anreichen küssen; doch ist es kaum mehr üblich.

VI. Präfation bis zur Wandlung.

1. Zur Präfation respondiere M. auf „Per omnia saecula saeculorum" „Amen", auf „Dominus vobiscum" „Et cum spiritu tuo", auf „Sursum corda „„Habemus ad Dominum", auf „Gratias agamus etc.", wobei M. sein Haupt verneigt, „Dignum et iustum est".

2. Spricht der Zelebrant dreimal „Sanctus", so verneige M. das Haupt und gebe dreimal ein kurzes Zeichen mit der Schelle, dann stelle er die Schelle vor sich nieder und mache gleichzeitig mit dem Zelebranten bei „Benedictus, qui etc." das Kreuzzeichen. Nun erhebe er sich und zünde die Sanktuskerze an (wo dies üblich ist) und kehre nach abermaliger Kniebeugung an seinen Platz zurück.

3. Wenn der Priester über den Kelch und die Hostie Kreuzzeichen macht, gebe M. (wo es gebräuchlich ist) wiederum ein einmaliges Zeichen mit der Schelle, gehe in die Mitte, genuflektiere und steige die Stufe des Altares hinan und kniee auf der obersten Stufe (Nr. 10) mit beiden Knien nieder, wobei er entweder die Hände vereint oder, falls er die Schelle mit der Rechten hält, die Linke auf die Brust legt.

4. Wenn Zelebrant bei der Wandlung niederkniet, fasse M. mit der Linken (ohne Kuß) das Meßgewand in der Mitte und hebe es, damit es den Zelebranten nicht hindere, in die Höhe, und aufgerichtet gebe er bei der ersten Kniebeugung des Zelebranten mit der Schelle das erste Zeichen, beim Erheben der heiligen Hostie das zweite, bei der zweiten Kniebeugung das dritte Zeichen. Hierauf stelle er die Schelle nieder und schlage dreimal an die Brust. Wie beim Erheben der heiligen Hostie verfahre er auch bei der Elevation des Kelches. Hat er wieder dreimal an die Brust geschlagen, so nimmt er die Schelle, erhebt sich, wendet sich um und geht in die Ebene. Hier genuflektiert er auf 3 nach dem Altare hin, begibt sich auf seinen Platz zu 2 und setzt hier die Schelle nieder. Vielfach bleibt der Meßdiener bis zum „Nobis quoque" auf der obersten Altarstufe knieen.

VII. Von der Wandlung bis Ite missa est.

1. Auf der untersten Altarstufe auf 2 bleibt er bis zur Kommunion des Priesters knieen. Bei „Per omnia" vor dem Pater noster respondiert M. „Amen" und auf „Et ne nos inducas etc." „Sed libera nos a malo". Wenn der Zelebrant im Gebete „Libera" sich bekreuzt, so mache auch M. das Kreuzzeichen.

2. Bei „Agnus Dei" mache M. eine kleine Verbeugung und schlage dreimal an die Brust; bei „Domine, non sum dignus" aber gebe er, wenn es Brauch ist, erst das Zeichen mit der Schelle, dann schlage er bei einer tiefen Hauptverneigung vor die Brust.

3. Sobald der Zelebrant den Kelch abdeckt, stehe er auf und gehe zum Kredenztische. Hier nehme er das Weinkännchen beim Henkel in die rechte und das Wasserkännchen in die linke Hand, dann begebe er sich auf die erste oder zweite Stufe der Epistelseite und kniee darauf bei Nr. 14 oder 25 nieder.

4. Während der Zelebrant das heilige Blut sumiert, inkliniere M., dann stehe er auf, nähere sich dem Zelebranten und gieße nach der Inklination vor demselben etwas Wein in den dargereichten Kelch. Ist jedoch die heilige Kommunion auszuteilen, so bleibt M., wenn der Zelebrant den Kelch abdeckt, auf seinem Platze. Hier betet er, wenn der Zelebrant das heilige Blut sumiert, das Confiteor, respondiert nach „Misereatur" und „Indulgentiam" „Amen", gibt zum „Domine, non sum dignus" das dreimalige kurze Zeichen mit der Schelle und bleibt auf seinem Platze, bis der Zelebrant an den Altar zurückgekehrt ist und das Ziborium weggestellt hat. Hierauf begibt er sich zum Zelebranten, um Wein zu reichen. Hält der Zelebrant das zweitemal den Kelch vor, so verneige sich M. und gieße erst Wein, dann Wasser über die Finger des Zelebranten in den Kelch, bis Zelebrant ein Zeichen gibt, daß es genüge. Hiernach verneige er sich wieder vor dem Zelebranten, gehe dann erst zum Kredenztische zurück, wo er die Kännchen niederstellt, dann vor die Mitte, wo er mit einem Knie niederkniet, dann zur Evangelienseite, wo er die Stufen hinaufsteigt. Hier nehme er das Meßbuch, gehe linksum in die Ebene zu 7c hinab und bei 1 vorbei, kniee in der Mitte bei 3 nieder, gehe dann bei 2 vorbei zu 8c, steige

zu 4 empor und stelle das Buch auf den Altar an seinen Platz. Hierauf wende er sich rechtsum, gehe zu 8c zurück, lösche die Sanktuskerze aus, (schlage das Kommuniontuch zusammen, lege es beiseite), gehe dann bei 2 vorbei zu 3, kniee dort nieder und begebe sich wieder zu 1, wo er bis zum Segen auf der untersten Stufe mit beiden Knien kniet.

VIII. Ite bis zum Rezeß.

1. Ist nach „Ite missa est" resp. „Benedicamus Domino" von M. „Deo gratias" geantwortet, so gehe M. zur Mitte 3 und kniee dort mit beiden Knien auf der untersten Stufe nieder, um den Segen zu empfangen. Hiernach stehe er auf, antworte zum Evangelium, mache Kniebeugung und gehe auf Nr. 2, wo er stehen bleibt wie beim ersten Evangelium. Bei „Et verbum caro" genuflektiere er mit dem Zelebranten. Ist aber statt des Johannes-Evangeliums ein anderes aus dem Meßbuche zu lesen, was M. daran erkennt, daß der Priester das Buch offen gelassen, so gehe M. gleich nach „Deo gratias" ohne alle Verbeugung zur Mitte 3, kniee dort, gehe um die Stufen des Altares (von 8 nach 14), nehme das Meßbuch, gehe nun direkt von 4 schräg über die Vorderstufen nach 3, kniee dort und gehe dann wieder schräg über die Vorderstufen nach 5, stelle hier das Meßbuch auf den Altar und kniee hier nieder, um sich beim Segen mit dem heiligen Kreuze zu bezeichnen, oder empfange den Segen, das Meßbuch haltend, auf 3. Das übrige ist wie sonst.

2. Zum Schlusse des Evangeliums antworte M. „Deo gratias", hole dann das Birett und das Täfelchen mit den Schlußgebeten herbei, kniee zur Rechten des Zelebranten nieder, lege das Birett vor sich hin und überreiche dem Priester das Gebetstäfelchen. Hat er nach Beendigung der Gebete mit dem Zelebranten genuflektiert, so reiche er ihm nach einer Verneigung Birett und gehe (mit dem Meßbuche) vor ihm her zur Sakristei.

3. In der Sakristei mache M. mit dem Priester die kleine Verneigung gegen das Kruzifix, kleide sich ruhig aus, hänge alles an den bestimmten Platz, kniee dann mit beiden Knien nieder und lasse sich vom Zelebrant den Segen geben[1].

Das einfache Hochamt.

a) Segnung und Austeilung des Weihwassers an den Sonntagen.

Beim einfachen Hochamte brennen vier Kerzen auf dem Altare und ministrieren zwei Meßdiener (L. und M.). Vor dem sonntäglichen Hochamte, auch wenn das Allerheiligste ausgesetzt ist, findet die Austeilung des Weihwassers statt. Am Palmsonntage wird sie vor der Palmenweihe und am Feste Mariä Lichtmeß, wenn es auf einen Sonntag fällt, vor der Kerzenweihe vorgenommen und zwar von dem Priester, welcher das Hochamt zelebriert.

[1] Bei der stillen Messe für die Verstorbenen hat der Meßdiener dieselben Funktionen wie bei einer anderen stillen Messe, nur wird der Psalm „Judica" ausgelassen, beim „Agnus Dei" nicht an die Brust geschlagen und am Ende der heiligen Messe auf das „Requiescant in pace" „Amen" geantwortet. Dasselbe gilt auch vom einfachen Hochamte für die Verstorbenen.

Die Wasserweihe geschieht nach den kirchlichen Vorschriften an einem jeden Sonntage, kann aber auch, wenn es nötig ist, an jedem anderen Tage geschehen. Die Weihe findet in der Sakristei statt. Der Küster hat das nötige Wasser und ein Gefäß mit Salz in Bereitschaft zu halten. Bei der Weihe vor dem Hochamte trägt der Zelebrant Humerale, Albe und Stola von der Farbe des Tages; geschieht aber die Segnung zu einer anderen Zeit oder von einem anderen (nicht zelebrierenden) Priester vor dem Hochamte, so trägt dieser benedizierende Priester Superpellizeum und violette Stola.

Behufs Austeilung des Weihwassers gehen L. mit dem Weihwassergefäß und M. mit dem Sprengel vor dem Zelebranten, der das Pluviale trägt, her und knien sich in der Mitte zu beiden Seiten des Zelebranten nieder. Hat L. das Birett zum Kredenztische getragen und M. dem Zelebranten den eingetauchten Sprengel gereicht, so intoniert der Zelebrant kniend die Antiphon „Asperges me" bzw. von Ostern bis Pfingsten „Vidi aquam".

Während der Chor die Antiphon fortsetzt, besprengt der Zelebrant die Mitte, die Evangelien- und Epistelseite des Altares, dann sich selbst und die Meßdiener und dann, durch die Kirche gehend, das Volk. L. mit dem Weihwassergefäß geht zur Rechten und M. zur Linken des Zelebranten. Zum Altare zurückgekehrt, singt Zelebrant noch die vorgeschriebenen Versikel und die Oration:

℣ Osténde nobis, Dómine, misericórdiam tuam. (Allelúja.)

℟ Et salutáre tuum da nobis. (Allelúja.)

℣ Dómine, exaúdi oratiónem meam.

℟ Et clamor meus ad te véniat.

℣ Dóminus vobíscum.

℟ Et cum spíritu tuo.

Orémus.

„Exaúdi nos, Dómine sancte, etc.

℟ Amen.

Der Zelebrant begibt sich hierauf zum Kredenztische oder in die Sakristei, legt Manipel und Meßgewand an, und es beginnt das Hochamt.

b) Das Hochamt.

1. Ist die Sakristei auf der Evangelienseite, so tritt M. einen Schritt zurück und läßt den L. und den Zelebranten vorübergehen; ist die Sakristei auf der Epistelseite, so läßt L. den M. und den Zelebranten vorübergehen; hierauf genuflektieren L. und M. mit dem Zelebranten, nachdem L. das Birett empfangen. Hat L. das Birett auf den Kredenztisch gelegt, so knieen beide auf ihren Stellen nieder (L. auf Nr. 2, M. auf Nr. 1).

2. Kommt der Zelebrant vom Altare herab, so treten L. und M. an ihn heran, knieen in der Ebene nieder und beten mit dem Zelebranten wie bei der stillen Messe das Staffelgebet.

3. Geht der Zelebrant nach dem Staffelgebete zum Altare, so stehen L. und M. auf und gehen dann auf ihre Stellen, wo sie sich auf die unterste Stufe knieen.

4. Will sich der Zelebrant beim Gloria (und Kredo) setzen, so kommen L. und M. erst in der Mitte zusammen und genuflektieren, dann treten sie (M.) zur Rechten und (L.) zur Linken des Stuhles des Zelebranten, wo sie beim Niedersitzen dem Zele-

branten den Rückteil des Meßgewandes heben und M. das Birett dem Zelebranten reicht. Sie bleiben gewöhnlich mit vereinten Händen stehen, obwohl sie sich auch setzen dürfen. So oft der Zelebrant sich verneigt, verneigen auch sie das Haupt. Beim Schlußverse erhält M. vom Zelebranten das Birett zurück. L. und M. verneigen sich nun vor dem Zelebranten, gehen vor ihm her in die Mitte (zu Nr. 3), wo sie genuflektieren, und knieen an ihren Plätzen nieder.

5. Am Schlusse der Epistel respondieren L. und M. „Deo gratias", dann steht L. auf und begibt sich zur Rechten des Zelebranten (zu 8c und 14), M. aber bleibt knieen.

6. Wenn der Priester zur Mitte geht, trägt L. das Buch auf die Evangelienseite. Wenn L. auf diesem Wege (über 8) bei 3 von der Kniebeugung sich erhebt, steht auch M. auf und bleibt aber an seinem Platz; L. geht hinter M. her über 7 zu 5, stellt das Buch auf den Altar, antwortet auf 13 und geht dann mit linksum über 7 (bei 3 genuflektieren) auf seinen Platz zurück.

Will der Zelebrant hierauf auf der Kanzel predigen, so begleiten ihn L. und M. zum Kredenztische oder zur Sitzbank, wo M. dem Zelebranten beim Ablegen des Meßgewandes hilft, L. ihm Birett, Evangelien- und Verkündigungsbuch reicht. Hierauf gehen L. und M. zu den Sitzen. Predigt aber der Zelebrant am Altare, so bleiben L. und M. auf ihren Plätzen stehen. Das Meßgewand kann auch in der Sakristei abgelegt werden.

7. Wenn der Zelebrant nach „Oremus" den Kelch abdeckt, geben sie, wo es üblich ist, ein Zeichen

mit der Schelle, dann erheben sie sich, machen in der Mitte die Kniebeugung und gehen zum Kredenztische. L. nimmt das Weinkännchen, M. das Wasserkännchen, dann steigen sie hinauf zu 14. Nähert sich der Zelebrant, dann inklinieren sie beide, und L. reicht ihm das Weinkännchen geöffnet, so daß der Henkel des Weinkännchens dem Zelebranten zugewendet ist. Hat es der Zelebrant zurückgegeben, so bietet M. ihm das Wasserkännchen[1] geöffnet dar, so daß der Zelebrant das Wasser segnen und davon mit dem Löffelchen schöpfen kann. Sobald der Zelebrant Wasser genommen, machen sie zum Priester eine Inklination, gehen zum Kredenztische und stellen das Weinkännchen hin. Nun nimmt L. das ausgebreitete Lavabotuch, M. nimmt das geöffnete Wasserkännchen in die rechte, den Teller in die linke Hand, und nun gehen beide, L. zur Rechten des M., zum Zelebranten (zu 14). Beide (L. und M.) machen vor dem Zelebranten eine Inklination, und nachdem M. Wasser über die Finger des Zelebranten gegossen, bietet L. das Lavabotuch dar. Hat der Zelebrant letzteres zurückgegeben, so wiederholen L. und M. die Inklination und gehen zum Kredenztische, wo M. das Wasser vom Teller in ein bereitstehendes Becken gießt und L. das Lavabotuch wieder schön ordnet. Dann gehen sie, nachdem die Kännchen auf den Teller gestellt sind, in die Mitte zu 3, knieen auf der untersten Stufe nieder und beten, wenn der Zelebrant „Orate fratres" gesagt, kniend das „Suscipiat". Hierauf stehen sie auf und begeben sich auf ihre Plätze, L. nach 2, M. nach 1.

[1] Eigentlich unter Küssen des Henkels.

8. Ist das Zeichen zum Sanktus gegeben, so zündet L. die Sanktuskerze[1] an. Breitet der Zelebrant vor der Wandlung die Hände über die Opfergaben aus, so nehmen L. und M. die Schellen und geben, wenn der Zelebrant dreimal das Kreuz über den Kelch macht, ein Zeichen, gehen dann, die Schelle in der Rechten tragend, zu 3, genuflektieren hier, dann steigen sie bis zur letzten Altarstufe und knieen oben (auf 10) nieder. L. gibt das Zeichen mit der Schelle mit der Rechten, M. aber mit der Linken, wie in der Privatmesse, während sie mit der freien Hand bei der Elevation das Meßgewand heben. Nach der Elevation erheben sie sich, gehen zu 3, genuflektieren und begeben sich an ihre Plätze, an manchen Orten erst bei „Nobis quoque peccatoribus."

Wird nur mit einer Schelle das Zeichen gegeben, so besorgt dies L.

9. Während der Zelebrant an die Brust schlagend „Agnus Dei" spricht, schlagen auch L. und M. an die Brust und verneigen das Haupt. Beim „Domine, non sum dignus" geben beide das herkömmliche Zeichen mit den Altarglöckchen.

10. Sobald der Zelebrant die Palla vom Kelche hebt, begibt sich M. zu Nr. 11, um auf 13 zu knieen und L. geht zum Kredenztische, nimmt das Weinkännchen in die rechte, das Wasserkännchen in die linke Hand, hält beide geöffnet vor die Brust, geht zu 12 und kniet auf 14, bis der Zelebrant das heilige Blut genossen hat. Alsdann erheben sich L. und M. und stellen sich rechts und links neben den Zelebranten. (Stellen sich L. und M. sofort neben den Zelebranten, ohne erst auf 13 und 14 zu knieen, so müssen sie, bevor sie herauf gehen, genuflektieren und, wenn der Zelebrant das heilige Blut genießt, kleine Verneigung machen.) L. gießt nun (den rechten Arm über den Altar ausstreckend) Wein in den vom Zelebrant dargebotenen Kelch. Hat der Zelebrant den Wein genossen, wendet sich L. linksum, verneigt sich vor dem Zelebrant und gießt erst Wein, dann Wasser über die Finger des Zelebranten, bis dieser das Zeichen gibt, daß es genüge. Nach wiederholter Verneigung geht L. zum Kredenztische, stellt dort die Kännchen hin (und löscht die Sanktuskerze aus). — M. nimmt, sobald L. zum letzten Male eingeschenkt hat, das Meßbuch, geht um die Evangelienseite herum vor die Mitte des Altares (zu 3), kniet und begibt sich über 20, 8, 14 nach 4, wo er das Meßbuch so auf den Altar stellt, wie es beim Introitus stand. Dann geht er über 8 nach 13 zurück, genuflektiert dort mit L. und beide gehen auf ihre Plätze 1 und 2 und knieen hier nieder.

[1] Wo dies üblich ist.

Wenn Gläubige kommunizieren wollen, beten L. und M., während der Priester das heilige Blut genießt, das „Confiteor" und bleiben auf ihrem Platz, bis der Priester von der Kommunionbank zurückkommt.

11. Ist nach „Ite" oder „Benedicamus" das Buch auf die Evangelienseite zu tragen, so geht L. geradeaus, ohne vorher erst in die Mitte zu gehen, zum Buche, nimmt es und geht nun direkt von 4 schräg über die Vorderstufen nach 3, wo er mit M. mit beiden Knien niederkniet, um den Segen zu empfangen. Hiernach stehen beide auf und,

während M. noch stehen bleibt, geht L. schräg über die Vorderstufen nach 5, stellt hier das Meßbuch auf den Altar, antwortet zum Evangelium und geht über 7 zu 3, wo er mit M. genuflektiert und dann auf ihren Platz gehen. (Oder L. macht es so wie Seite 90 angegeben.)

Ist kein Buch umzutragen, so treten L. und M., nachdem sie auf „Ite“ „Deo gratias“ geantwortet haben, (in 3) zusammen und knieen bis zum Segen mit vereinten Händen nieder.

12. Haben sie den Segen erhalten und „Amen“ respondiert, so stehen L. und M. auf und antworten wie beim ersten Evangelium. Dann genuflektieren sie und jeder geht an seinen Platz zurück. Bei „Et verbum caro factum est“ genuflektieren sie mit dem Priester und respondieren zum Schlusse „Deo gratias“. Dann holt L. das Birett.

13. Kommt der Zelebrant vom Altare, so stellen sich L. und M. etwas näher zum Zelebranten und genuflektieren mit ihm. L. reicht nun dem Zelebranten das Birett und geht, wenn die Sakristei auf der Evangelienseite ist, hinter dem Zelebranten hinweg und stellt sich neben M., worauf beide nebeneinander vor dem Zelebranten her in die Sakristei gehen. (Ist die Sakristei auf der Epistelseite, so geht M. hinter dem Zelebranten hinweg.)

14. In der Sakristei stellen sich L. und M. so weit zurück, daß der Zelebrant vor ihnen hergehen, oder so, daß er zwischen ihnen durchgehen kann, und verneigen sich erst gegen den Zelebranten und dann tiefer gegen das Kreuz. Hierauf kleiden sie sich ruhig aus und hängen alles an den bestimmten Platz.

Hochamt mit Aussetzung des hochwürdigsten Gutes[1].

Messen mit Aussetzung sind an sich nur an Fronl. und während der Oktav gestattet, sonst ist bischöfliche Erlaubnis notwendig.

a) Beim Hochamt mit Aussetzung sind vier Meßdiener erforderlich, L., M., Th., und N. Auf dem Altare brennen wenigstens sechs Kerzen. Th. und N. mit Rauchfaß und Schiffchen gehen voran, ihnen folgen L. und M. und diesen der Zelebrant. Während L. und M. auf ihre gewöhnlichen Stellen gehen, bleiben Th. und N. in der Mitte des Altares, zwei Schritte von den Stufen entfernt, stehen. Nachdem alle mit dem Zelebranten auf ihren Stellen niedergekniet, trägt L. das Birett zum Kredenztische. Der Dienst des L. und M. ist nun wie im einfachen Hochamte. Das Altarkreuz kann entfernt werden, es darf aber auch auf der mensa stehen bleiben. Hat der Zelebrant das Allerheiligste ausgesetzt, so treten Th. und N. zum Zelebranten heran und reichen Schiffchen und Rauchfaß hin. Hat der Zelebrant das Allerheiligste inzensiert und das Rauchfaß zurückgegeben, so tragen Th. und N. Rauchfaß und Schiffchen in die Sakristei. Beim letzten Evangelium holen beide Rauchfaß und Schiffchen wieder und stellen sich auf wie vor Beginn des Hochamtes[2].

[1] Vom liturgischen Standpunkt aus sind Messen mit Aussetzung nicht wünschenswert und außerhalb des Vierzigstündigen (Klementinischen) Gebetes und der Fronl.-Oktav von Rom nicht gern gesehen; doch entscheidet hierüber der Diözesanbischof.

[2] In einigen Diözesen darf an Sonntagen oder hohen

7*

b) Segen mit dem Allerheiligsten.

Hat der Zelebrant das letzte Evangelium gelesen, so begibt er sich mit dem Kelche vor die unterste Altarstufe, macht mit den Ministranten die Prostration und geht zum Kredenztische, um (das Meßgewand und) den Manipel abzulegen (und das Pluviale von der Farbe des Tages, welches der Küster zugleich mit dem weißen Schultervelum dorthin bringt, anzulegen). Der Gebrauch des Pluviale ist besser als der der Kasel. Hierauf geht er wieder vor die Mitte des Altares und macht die Prostration. Dann wird „Tantum ergo" gesungen; bei den Worten „veneremur cernui" verneigen der Zelebrant und die Meßdiener das Haupt. Nachdem die Worte „Genitori genitoque" gesungen sind, nähern sich Th. und N. dem Zelebranten, der Inzens auflegt. Th. überreicht dann dem Zelebranten das Rauchfaß zur Inzensation des Allerheiligsten. Ist das geschehen, so erhält Th. das Rauchfaß zurück und begibt sich auf seinen Platz. Nachdem der Zelebrant die Versikel „Panem de caelo etc." und die Oration gesungen hat, legt ihm der Küster das weiße Schultervelum um. Während der Zelebrant unter dem Schweigen der Orgel und des Gesanges den Segen mit dem Allerheiligsten erteilt, geben L. und M. mit den Schellen das Zeichen. Nach der Reposition des Allerheiligsten erfolgt der Rückgang zur Sakristei wie gewöhnlich[1].

Festen auch nach dem Staffelgebet, zum Evangelium, zur Opferung und Wandlung Inzens wie beim Levitenamte im einfachen Hochamte mit Meßdienern vorgenommen werden.

[1] Ist der Küster nicht verhindert, selbst im Chore anwesend zu sein, so bediene er stets selbst den Zelebranten mit dem Pluviale und dem Velum und achte darauf, daß alle Verrichtungen von den Ministranten nach Vorschrift gemacht werden. Im Verhinderungsfalle aber leite er L. und M. derart an, daß sie nach der Messe dem Zelebranten Pluviale und vor dem Segen das weiße Schultervelum umlegen.

Dieser Ritus bei Erteilung des sakramentalen Segens gilt nicht nur für die feierlichen Hochämter, sondern auch für alle Andachten mit Aussetzung des hochwürdigsten Gutes. Nur einmal und zwar am Schlusse der Messe oder Andacht wird der Segen gegeben. Noch ist zu bemerken, daß, wenn der Zelebrant, wie oben geschildert, vor dem Segen den Altar nicht verläßt, die Paramente (Pluviale und Stola) von der Farbe des Tages beibehalten werden; schließt sich aber der Segen nicht unmittelbar an die Messe bzw. Vesper an, so sind Paramente von weißer Farbe vorgeschrieben. Das Schultervelum muß stets von weißer Farbe sein; in Andachten ist das Pluviale zum Segen vorgeschrieben.

Das feierliche Hochamt mit Leviten.

Beim feierlichen Hochamte mit Leviten brennen auf dem Altare wenigstens sechs Kerzen. An Meßdienern sind sechs bis zehn erforderlich: Th., N., L., M. und zwei bis sechs Faziferare (Fackelträger), alle mit Talar und Rochett. Auf dem Kredenztische seien: der Teller mit den Meßkännchen und dem Lavabotüchelchen, der zur Messe zubereitete Kelch und ein Meßbuch bzw. ein Epistel- und Evangelienbuch. Aus der Sakristei gehen die Meßdiener, nachdem sie eine Verbeugung vor dem Kreuze und dem Zelebranten gemacht haben, zum Altare;

voran gehen Th. und N. mit Rauchfaß und Schiffchen, dann folgen L. und M. mit Leuchter und brennenden Kerzen, sodann die Leviten und der Zelebrant. L. und M. gehen zu den Ecken der ersten Altarstufe, Th. zur Linken des L. und N. zur Rechten von M. Sollte der Raum vor den Stufen des Altares so eng sein, daß sie mit den Leviten nicht in einer Linie stehen können, so stellen sich Th. und N. vor der Mitte, etwa 2 bis 3 Schritte von den Vorderstufen des Altares und mit dem Gesichte dem Altare zugewandt, auf. L. und M. stellen sich dann zu beiden Seiten von Th. und N. und zwar L. zur Rechten von Th. und M. zur Linken von N., so daß sie in einer Linie stehen. Sobald Zelebrant mit den Leviten vor den Altarstufen niederkniet, knieen auch alle mit nieder. Wenn der Zelebrant und die Leviten sich erheben, erheben sich auch Th. und N., L. und M. und gehen zum Kredenztische. Voran gehen wieder Th. und N., weshalb L. etwas zurücktritt, um ihnen Platz zu machen; ihnen schließen sich (wenn M., ohne erst in der Mitte zu knien, zur Rechten des L. getreten ist), L. und M. an. Am Kredenztische stellen sie sich ebenso auf wie vor der Mitte des Altares; es muß daher L. jetzt hinter dem Th. weggehen und zur Rechten des Th. treten. Hierauf stellen L. und M. ihre Leuchter auf den Kredenztisch und knieen, das Gesicht dem Altare zugewandt, nieder.

Die Dienste des L. und M. während des Hochamtes sind: wenn der Zelebrant mit den Leviten während des Gloria und Kredo zu den Sitzbänken geht, stellen sie sich zu beiden Seiten auf und heben den Leviten die Gewänder etwas in

die Höhe, so oft sie vor dem Zelebranten vorübergehen, machen sie eine Verbeugung; wenn der Zelebrant nach Lesung des Evangeliums Weihrauch aufgelegt hat, nehmen sie ihre Leuchter mit brennenden Kerzen und folgen dem Th. und N. zur Mitte des Altares, und dann gehen sie vor Th. und N. zu der Stelle, wo das Evangelium gesungen wird, und stellen sich zu beiden Seiten des Subdiakons auf, ohne sich zu bekreuzen und ohne zu knieen; nach dem Evangelium gehen sie zusammen hinter Th. und N. zur Mitte, knieen nieder, bringen dann ihre Leuchter zum Kredenztische und stellen sich dann auf ihren vorigen Platz; beim Offertorium haben sie ihren gewöhnlichen Dienst, die Händewaschung findet aber erst statt, wenn der Zelebrant vom Diakon inzensiert ist; beim Sanktus geben sie das Zeichen mit der Schelle; zur Wandlung und Kommunion schellen sie wieder wie gewöhnlich; nach der Kommunion stehen sie auf und bringen die Kännchen; beim Segen des Priesters knieen sie, nehmen dann am Schlusse des letzten Evangeliums ihre Leuchter mit brennenden Kerzen vom Kredenztische und gehen mit Th. und N. zur Mitte des Altares und stellen sich in einer Reihe dort auf, wie sie vor der Messe standen, und gehen dann hinter Th. und N. zur Sakristei zurück.

Th., und N., nach dem Akzeß beim Kredenztische knieend, haben folgende Dienste: Nach dem Staffelgebete gehen sie zu den Altarstufen auf der Epistelseite hinauf zum Zelebranten. N. reicht dem Diakon das Schiffchen, und Th. hält das Rauchfaß vor. Nachdem der Zelebrant Weihrauch aufgelegt und denselben gesegnet hat, über-

reicht Th. dem Diakon das Rauchfaß und geht dann mit N. auf seinen Platz zurück. Wenn der Zelebrant das Kreuz inzensiert, nimmt Th. das Meßbuch mit dem Pulte vom Altare und wartet, mit dem Gesichte der Evangelienseite zugewandt, bis der Altar an der Epistelseite inzensiert ist. Sobald dieses geschehen ist, bringt er das Buch wieder zum Altare und begibt sich an seinen Platz. Nachdem der Diakon den Zelebranten inzensiert hat, nimmt Th. das Rauchfaß wieder in Empfang. Wenn der Zelebrant das Evangelium gelesen hat, kommen beide wieder die Altarstufen der Epistelseite hinauf zum Zelebranten und, sobald dieser Weihrauch aufgelegt hat, begeben sie sich zum Kredenztische zurück, gehen dann vor L. und M. zur Mitte des Altares, genuflektieren und folgen dann L. und M. zu der Stelle, wo das Evangelium gesungen wird. Th. stellt sich zur Rechten, N. zur Linken des Diakons und beide machen etwaige Kniebeugungen des Diakons während des Evangeliums mit. Th. übergibt nun das Rauchfaß dem Diakon zum Inzensieren des Buches und, nachdem er es zurückerhalten, stellt er sich etwas zurück, bewegt das Rauchfaß, damit das Feuer nicht ausgehe, reicht es nach Beendigung des Evangeliums dem Diakon wieder zur Inzensation des Zelebranten und geht, nachdem er es wiedererhalten, mit N. und den ihnen nachfolgenden L. und M. zur Mitte und von da nach der Kniebeugung zum Kredenztische und sorgt für brennende Kohlen. Nachdem der Kelch aufgeopfert ist, steigen beide wieder die Altarstufen an der Epistelseite hinauf, und, sobald der Zelebrant Inzens aufgelegt hat, gehen Th. und N. auf ihren Platz zu dem Kredenztische.

Th. begibt sich von da zur Evangelienseite und nimmt das Pult mit dem Meßbuche vom Altare, geht in die Ebene und steht daselbst zum Altare gewandt, bis der Zelebrant an der Evangelienseite den Altar inzensiert hat. Dann stellt er das Meßbuch an seine vorige Stelle und begibt sich zur Epistelseite. Hier stellt er sich etwas rechts hinter dem Diakon, während dieser den Zelebranten inzensiert. Wenn der Diakon den Subdiakon und den Chor inzensiert, stellt sich Th. zu dessen Linken und macht Kniebeugung und Verneigung mit. Hat Th. das Rauchfaß zurückerhalten und ist der Diakon beim Zelebranten angelangt, so inzensiert er den Diakon mit zwei Zügen, L. und M. zusammen mit einem Zug und dann das Volk, indem er sich zur Mitte der Kommunionbank begibt, mit drei Zügen, einen nach der Mitte, einen nach links und einen nach rechts. Ist er auf seinen Platz zurückgekehrt, macht er Kniebeugung und geht mit N. in die Sakristei. Kurz vor der Wandlung kommen Th. und N. mit den Faziferaren zum Altare, genuflektieren in der Mitte; die Faziferare knieen dann hier nieder, während Th. und N. sich in die Ebene der Epistelseite begeben und dort bis zur Inzensation bei der Wandlung hinknieen. Kurz vor der Wandlung legt Th. selbst Inzens auf, steigt zum Altare hinauf und kniet auf der obersten Stufe nieder. Sobald die hl. Hostie emporgehoben wird, verbeugt er sich tief, inzensiert die hl. Hostie in drei Doppelzügen und verbeugt sich dann wieder. Ebenso macht er es beim hl. Kelch. Hierauf gehen Th. und N. zur Mitte, knieen nieder, tragen Rauchfaß und Schiffchen in die Sakristei, und da ihre Dienste zu Ende sind, so

begeben sie sich jetzt wieder ins Chor zum Kredenztisch, zur Linken von L. und M. Ist das Hochamt mit Aussetzung und wird nach dem Hochamte der Segen mit dem Allerheiligsten gegeben, so holen Th. und N. beim letzten Evangelium Rauchfaß und Schiffchen und kommen vor die Mitte des Altares zur Inzensauflegung. Nach dem Segen gehen sie in der Ordnung wie beim Akzeß zur Sakristei.

Die Faziferare bleiben mit gefalteten Händen bis zur Präfation auf ihren Plätzen, dann gehen sie in die Sakristei, zünden die Fackeln an, kommen zum Sanktus mit den Fackeln aus der Sakristei, knieen vor der Mitte des Altares nieder, bleiben dann knieen bis nach der Elevation oder bis zur Kommunion, tragen die Fackeln wieder zur Sakristei und kehren darauf auf ihre Plätze zurück. Im Hochamt mit Aussetzung bleiben die Faziferare mit ihren Fackeln bis zum Schlusse des Hochamtes. Soll am Schlusse der Segen mit dem Allerheiligsten gegeben werden, so wird verfahren, wie Seite 100 gesagt ist.

Das Hochamt mit Leviten für Verstorbene.

Auf dem Altare ohne Blumen brennen sechs gelbe (besser als weiße) Wachskerzen. Außer der schwarzen Meßpultdecke dürfen keine andere Zeichen der Trauer auf dem Altare angebracht werden, dagegen dürfen die Wände des Chores und die Seitenwände des Altares schwarz verhängt sein. Auf dem Kredenztische seien: der Teller mit den Meßkännchen, der zubereitete Kelch und ein Meßbuch. Im Chore oder im Mittelgange befinde sich die Tumba, welche mit einem schwarzen Tuche bedeckt sein muß und

mit den dem Verstorbenen gebührenden Insignien versehen sein kann. Die Tumba selbst ist mit dem Fußende zum Altare gewendet und mit gelben Wachskerzen auf schwarzen Leuchtern umstellt. Der Gang zum Altare findet in gewohnter Weise statt. Voran gehen Th. und N., aber ohne Rauchfaß und Schiffchen, dann folgen L. und M. mit Leuchtern, auf welchen gelbe Kerzen brennen, hierauf die Leviten und zuletzt der Zelebrant. L. und M. haben dieselbe Stelle und dieselben Dienste wie in einem anderen feierlichen Hochamte, nur stellen sie sich beim Evangelium ohne Lichter zu beiden Seiten des Subdiakons auf, Th. und N. holen Rauchfaß und Schiffchen, aber nur beim Offertorium und vor der Wandlung.

Die Faziferare kommen mit ihren Fackeln beim Sanktus zum Altare und gehen nach der Kommunion in die Sakristei zurück.

Absolution bei der Tumba.

Nach beendigtem Hochamte legt der Zelebrant Meßgewand und Manipel ab und das Pluviale an. Der Subdiakon nimmt das Kreuz, L. und M. nehmen ihre Leuchter, Th. und N. Rauchfaß und Schiffchen, V. Weihwassergefäß und Sprengel, W. das Rituale. Voran gehen Th. und N., dann folgen V. und W., dann L. und M. und in deren Mitte der Subdiakon mit dem Kreuze, dann der etwa anwesende Klerus und zuletzt der Zelebrant mit dem Diakon zu seiner Linken. Nachdem alle vor dem Altare gekniet haben, gehen sie zur Tumba. Der Subdiakon stellt sich mit L. und M. zu beiden Seiten

am Kopfende der Tumba auf, das Gesicht nach dem Altare zugewandt. Der Zelebrant mit dem Diakon steht am Fuße derselben. Rechts vom Zelebranten stellen sich Th., N. und V. und links vom Diakon W. auf. Nach dem „Libera" und „Kyrie" geht der Diakon mit Th. zur Rechten des Zelebranten, damit dieser Inzens auflege. W. reicht dem Zelebranten das Rituale. Dann gibt V. dem Diakon den Sprengel. Während der Zelebrant nun die Tumba besprengt und inzensiert, bleiben die anderen auf ihren Plätzen stehen, aber so weit entfernt, daß der Zelebrant bequem vorbeigehen kann. Sobald die Oration beendet ist, gehen alle in der vorigen Ordnung in die Sakristei.

Die bei der Absolution vorkommenden Gebete sind:

℣ Libera me, Domine, de morte aeterna, in die illa tremenda, quando caeli movendi sunt et terra; dum veneris iudicare saeculum per ignem.

℣ Tremens factus sum ego et timeo, dum discussio venerit atque ventura ira.

℟ Quándo caéli movéndi sunt et térra.

℣ Dies illa, dies irae, calamitatis et miseriae, dies magna et amara valde.

℟ Dum véneris iudicáre saéculum per ígnem.

℣ Requiem aeternam dona eis, Domine, et lux perpetua luceat eis.

℟ Líbera me etc. bis zum ℣ Tremens.

℣ Kyrie eleison.

℟ Christe eleison.

℣ Kyrie eleison. Pater noster.

Et ne nos inducas in tentationem,

℟ Sed líbera nos a málo.

℣ A porta inferi

℟ Erue, Dómine, ánimam éius.

℣ Requiescat in pace.

℟ Amen.

℣ Domine, exaudi orationem meam,

℟ Et clámor méus ad te véniat.

℣ Dominus vobiscum.

℟ Et cum spíritu túo.

℣ Oremus . . .

℟ Amen.

℣ Requiem aeternam dona ei, Domine,

℟ Et lux perpétua lúceat ei.

℣ Requiescat in pace.

℟ Amen.

Der Dienst der Ministranten bei der Vesper.

1. Die Aufstellung in der Sakristei ist dieselbe wie beim Amte. Nachdem die Ministranten in der Sakristei zuerst gegen das Kreuz tief und dann gegen den Priester etwas sich verneigt haben, treten sie aus der Sakristei. Voran gehen Th. und N., jedoch ohne Rauchfaß und Schiffchen. Ihnen folgen L. und M., welche Leuchter mit brennenden Kerzen tragen, zuletzt geht der Zelebrant. bekleidet mit Superpellizeum und Pluviale (ohne Stola) von der Farbe des Tages oder Festes.

Ist das Allerheiligste exponiert, oder soll es ausgesetzt werden, so tragen Th. und N. Rauchfaß und Schiffchen, und Zelebrant hat dann auch die Stola.

2. Am Altare angekommen, beugen alle mit dem Priester das Knie; L. und M. stellen ihre Leuchter auf die unterste Altarstufe und löschen die

Kerzen aus. Sobald der Priester sich erhebt, gehen Th. und N. und L. und M. voraus zu den Sitzen auf der für die Ministranten hergerichteten Bank und stellen sich in folgender Ordnung auf: L. und N. zur Rechten und M. und Th. zur Linken des Priesters. Wenn dieser „Deus in adiutorium etc." singt, machen die Ministranten das Kreuzzeichen, und so oft vom Chore „Gloria Patri etc." gesungen wird, neigen sie das Haupt gegen den Altar. Nun stehen oder sitzen sie mit dem Zelebranten bis zum Schlusse des fünften Psalmes, wo Th. die Kerzen des L. und M. wieder anzündet und dann auf seinen Platz zurückkehrt. Gegen Ende des Psalmengesanges gehen L. und M., vor dem Zelebranten eine Verbeugung machend, und holen ihre Leuchter vom Altare, wo sie genuflektieren, kehren zum Zelebranten zurück, stellen sich, das Gesicht einander zugekehrt, vor den Zelebranten hin, welcher das „Capitulum" singt, und bleiben stehen, bis der Hymnus angestimmt ist. Hierauf tragen sie, nachdem sie vor dem Zelebranten sich verneigt, die Leuchter wieder an den Altar und kehren auf ihre Plätze zurück.

3. Wenn der Hymnus begonnen ist, gehen Th. und N. nach einer Verbeugung vor dem Zelebranten in die Sakristei, um Rauchfaß und Schiffchen zu holen. Ist das Magnifikat angestimmt, so gehen L. und M. vor dem Priester her an den Altar; hier genuflektieren alle. Der Zelebrant steigt nun zum Altare; Th. und N. kommen von der Epistelseite zum Altare und lassen wie im Hochamte (oben am Altare) Inzens auflegen, L. und M. behalten ihre Leuchter in der Hand.

4. Die Inzensation geschieht in derselben Weise wie beim feierlichen Hochamte mit Leviten, wobei Th., N., L. und M. jedesmal genuflektieren, so oft der Zelebrant genuflektiert oder inkliniert. Nach der Inzensation empfängt Th. an der Epistelseite das Rauchfaß und begibt sich unter den schuldigen Reverenzen zum Zelebranten, der wieder an der Sitzbank steht, und inzensiert denselben dreimal, vorher und nachher sich tief vor ihm verneigend. Hat Th. auch das Volk inzensiert, so trägt er, von N. begleitet, das Rauchfaß zur Sakristei und kehrt dann mit jenem wieder an seinen Platz bei den Sitzen zurück.

5. Nach dem Magnifikat gehen L. und M. mit ihren Leuchtern wie vorhin zum Zelebranten, verneigen sich vor ihm und stellen sich, das Gesicht einander zugewendet, vor den Zelebranten hin und bleiben so stehen, bis alle Orationen gesungen sind. Darauf gehen sie, wenn die Komplet nicht daran angeschlossen wird, in die Mitte des Altares vor dem Priester her und begeben sich dann nach einer Kniebeugung in die Sakristei.

6. Wird die Komplet an die Vesper angeschlossen, so bleiben L. und M. vor dem Priester stehen, bis die Psalmen beginnen, bringen die Leuchter an den Altar und kehren zu ihrem gewöhnlichen Platze zurück. Nach gesungenem „Dominus det nobis suam pacem" und „Et vitam aeternam. Amen" gehen Th. und N. und L. und M. dem Zelebranten in die Mitte des Altares voraus, woselbst sie nach gemachter Genuflexion, während die Marianische Schlußantiphon gesungen wird, an Sonntagen und in der österlichen Zeit stehen, zu jeder anderen Zeit,

selbst auch an den höchsten Festen, knieen und L. und M. ihre Leuchter tragen. Nach „Divinum auxilium etc." holt Th. das Birett, und alle gehen wie sonst zur Sakristei.

Ist die Vesper ohne jede Feierlichkeit, so begleiten bloß zwei Ministranten den Priester. Der Altar wird dann nicht inzensiert.

Volksandachten.

Der Dienst bei den Andachten ist ein so einfacher, daß darüber nicht viel gesagt zu werden braucht. Zu merken ist nur, daß bei Andachten mit Aussetzung Paramente von weißer Farbe, bei solchen ohne Aussetzung aber meistens Paramente von der Farbe des Tages genommen werden. Bei Andachten vor ausgesetztem Allerheiligsten ist das Kreuz vorher vom Altare ganz zu entfernen. Kreuzwegandachten werden in violetter, aber da, wo gleichzeitig eine Kreuzpartikel ausgestellt wird, in roter Stola gehalten.

In bezug auf das ewige, dreizehn- und vierzigstündige Gebet ist folgendes zu merken: Die Kirche und der Hochaltar seien aufs prächtigste geziert, jedoch müssen die Kanontafeln, Bilder, Statuen und Reliquien vom Altare entfernt werden. Auf dem Altare müssen beständig 6—12 Wachskerzen brennen. Der Küster sehe deshalb oft nach, ob noch alles in Ordnung ist. Ebenso sorge er dafür, daß die Kirche des Abends und während der Nacht gehörig erleuchtet ist. Das vierzigstündige Gebet beginnt mit einem feierlichen Hochamte und endet mit einer feierlichen Abendandacht mit Prozession. Nach der

Prozession wird das „Te Deum" gesungen und die Feier mit dem sakramentalen Segen beschlossen. Während der Aussetzung sollen hl. Messen außer der Aussetzungsmesse nur an Seitenaltären gelesen werden.

Die Prozession.

Die Ordnung der Prozessionen bestimmt der Pfarrer. Der Küster sorge dafür, daß alle notwendigen Gegenstände fein und sauber geputzt und gereinigt zur Stelle sind, und daß die nötigen Träger, Meßdiener, Ordner usw. bestellt sind. Da er bei den Prozessionen selbst zugegen sein muß, so bestelle er zuverlässige Männer, welche das Läuten besorgen. Bezüglich der Prozessionen am Palmsonntag, in der Karwoche, am Markustage, an den Bitttagen und am Fronleichnamsfeste ist das Nähere bei den Festen selbst gesagt, bezüglich der außergewöhnlichen, die nach Ortsgebrauch stattfinden, erfrage der Küster das Nähere beim Pfarrer.

Dritter Abschnitt.

Funktionen bei den Sakramenten und Sakramentalien.

Die Taufe.

a) Vorbereitungen.

Der Küster bringe zum Taufsteine:

1. das Gefäß mit den heiligen Ölen und zwei Baumwollkügelchen,
2. die Taufschale zum Aufgießen des Taufwassers,

3. ein kleines Becken zum Auffangen des Taufwassers,
4. eine weiße Kerze und ein Baptismale, d. h. ein weißes Tüchlein, welches dem Täufling aufgelegt wird,
5. eine weiße Stola, wenn nicht eine Doppelstola (violett weiß) gebraucht wird,
6. ein Gefäß mit Kleie oder gewöhnlichem Salz zum Abreiben der Finger und
7. ein Gefäß mit Wasser zum Waschen und ein Handtüchlein zum Abtrocknen der Hände.

b) Hat der Priester Superpellizeum, (Kragen, wo üblich) und violette Stola angelegt, so überreicht der Küster dem Priester das Rituale und das Birett und begleitet denselben, Salzgefäß und ein Handtüchlein tragend, zum Eingange der Kirche. Wo es nötig ist, hilft er hier dem Paten bei der Beantwortung der Fragen und überreicht dem Priester das Salz und das Tüchlein. Beim Hingange zum Taufsteine betet er mit dem Priester und dem Paten das apostolische Glaubensbekenntnis und das „Vaterunser". Nach der darauf folgenden Abschwörung reicht der Küster dem Priester das Katechumenenöl, ein Baumwollkügelchen und darauf die weiße Stola. Wenn nun der Pate die folgenden Fragen beantwortet hat, folgt der eigentliche Taufakt. Während der Priester dem Täufling das Wasser aufgießt, hält der Küster das Becken unter das Haupt des Kindes, um das herabfließende Wasser aufzufangen. Dann reicht er das Handtüchlein zum Abtrocknen des Hauptes des Täuflings. Hierauf hält er dem Priester das andere Ölgefäß mit dem Chrisam vor und gibt ihm das andere Baumwoll-

kügelchen. Nachdem der Priester die gesalbte Stelle abgerieben, überreicht der Küster dem Priester das Baptismale und hierauf die weiße brennende Taufkerze. Nach dem Segenswunsche des Priesters antwortet der Küster „Amen", dann bedient er den Priester bei der Händewaschung und bei der Ablegung der Paramente, schüttet dann das gebrauchte Taufwasser, die Asche der verbrannten Baumwolle und die bei der Reinigung gebrauchten Brotkrumen, bzw. das dabei gebrauchte Salz in das Sakrarium und stellt alles wieder an seinen Ort[1].

Die Firmung[2].

Sobald der Bischof das Gebiet des Pfarrortes erreicht, wird mit allen Glocken geläutet. Ist er am Orte angelangt, so küßt er das ihm dargereichte Kreuz und legt die Stola um. Hierauf wird er in feierlicher Prozession zur herrlich geschmückten Kirche geleitet. Bei der Prozession geht der Bischof unter einem Baldachin, der von den Kirchenvorstehern (Kirchenverwaltung) oder anderen angesehenen Mitgliedern der Pfarrei getragen wird. Unterwegs können Lieder zum Heiligen Geiste

[1] Wo der Küster die Anmeldungen zur Taufe entgegennimmt, sorge er dafür, daß die Anzahl der Paten nicht überschritten und entweder nur ein Pate genommen wird, oder nur ein Mann und eine Frau, und daß zu den Paten keine Ungläubigen, Irrgläubigen oder öffentlichen Sünder genommen werden, da diese nicht Paten sein dürfen. Sollten derartige Personen als Paten gewählt sein, so hat er dem Pfarrer hiervon sofort Anzeige zu machen. Der Pate muß wenigstens 14 Jahre alt sein.

[2] Das hier Gesagte gilt zum großen Teil auch für die Bisch. Visitation, wie sie in manchen Diözesen üblich ist.

8*

oder auch andere passende Lieder gesungen werden. Beim Eintritte des Bischofs durch das Hauptportal der Kirche hält der Küster Weihwasserkessel, Sprengel, Rauchfaß und Schiffchen (und eine Platte mit den Kirchenschlüsseln) bereit. Am Hochaltare brennen sechs Kerzen. Vor demselben stehe ein Betpult mit Arm- und Kniekissen, und an der Evangelienseite sei ein Thron mit wenigstens 2 Stufen angebracht und mit einem Betstuhl versehen. Kniet der Bischof auf dem Betstuhle, so steigt der Pfarrer zum Altare und singt:

℣ Protector noster aspice Deus.
℟ Et réspice in fáciem Chrísti túi.
℣ Salvum fac servum tuum.
℟ Déus méus, sperántem in te.
℣ Mitte ei, Domine, auxilium de Sancto.
℟ Et de Síon tuére éum.
℣ Nihil proficiat ínimicus in eo.
℟ Et fílius iniquitátis non appónat nocére ei.
℣ Domine, exaudi orationem meam.
℟ Et clámor méus ad te véniat.
℣ Dominus vobiscum.
℟ Et cum spíritu túo.

Hierauf folgt die Oration „Omnipotens etc." Dann wird eine Antiphon vom Patrone der Kirche gesungen. Dann folgt

℣ Ora pro nobis sancte N.
℟ Ut dígni efficiámur promissiónibus Chrísti,

o. ä. Sodann singt der Bischof die Oration vom Kirchenpatron. Am Schlusse erteilt er den Segen.

Für die Firmung besorge der Küster eine größere Partie Baumwolle, eine Schüssel mit Kanne und Wasser, ein Handtuch, einen Teller mit Kleie. Bei

der allgemeinen Handauflegung, bei den Schlußgebeten und beim letzten Segen sowie beim Abzuge des Bischofs wird wieder mit allen Glocken geläutet.

Die gebrauchte Baumwolle wird verbrannt und mit den gebrauchten Brotkrumen und dem Wasser ins Sakrarium geschüttet.

Beim Verlassen der Kirche bedient sich der Bischof des Sprengels allein.

Das allerheiligste Altarssakrament.

Die heilige Kommunion soll, wenn irgend möglich, während der heil. Messe empfangen werden, da sie dort ihre natürliche Stelle hat.

a) Austeilung der heiligen Kommunion außerhalb der heiligen Messe.

1. Am Altare sind zwei Kerzen anzuzünden. In der Sakristei liegen für den Priester Superpellizeum und eine Stola von der Farbe des betreffenden Tages oder Offiziums oder Weiß und eine Burse mit dem Korporale bereit. Auf dem Altare muß stets ein Ablutionsgefäß mit Wasser nebst Purifikatorium vorhanden sein. Auf der Kommunionbank muß sich das Kommuniontuch befinden. Zur österlichen Zeit werden die sogenannten Kommunionzettel ausgeteilt, wo dies üblich ist. (Vielfach werden sie bei der Beichte ausgegeben.)

2. Ein Ministrant, bzw. der Küster im Chorrock begleitet den Priester an den Altar zur Epistelseite, empfängt von ihm das Birett, kniet mit dem Priester nieder, betet das Confiteor, respondiert dem Priester und gibt bei dem dreimaligen „Domine non sum dignus" das Zeichen mit dem Altarglöckchen. Steigt

der Priester mit dem heiligen Sakramente den Altar hinab, so macht der Ministrant bzw. der Küster eine kleine Verbeugung, ebenso wenn der Priester nach der Austeilung der heiligen Kommunion den Altar hinaufsteigt. Während der heiligen Handlung kniet er auf der Seitenstufe, das Gesicht nach der Evangelienseite gekehrt, damit er nicht dem heiligen Sakramente den Rücken zukehre. Beim Öffnen und Schließen des Tabernakels wird ein Zeichen mit dem Altarglöckchen gegeben, wo dies üblich ist.

Nach der Austeilung der heiligen Kommunion antwortet er dem Priester bei den Gebeten:

℣ Panem de caelo praestitisti eis,
℟ Omne delectaméntum in se habéntem.
℣ Domine exaudi orationem meam.
℟ Et clámor méus ad te véniat.
℣ Dominus vobiscum.
℟ Et cum spíritu túo.
℣ Oremus. „Deus qui nobis etc.
℟ Amen.

Gibt der Priester hierauf den Segen mit der Hand, so antwortet er Amen.

b) Die Kommunion der Kranken.

1. Vorbereitung im Krankenzimmer.

Die Vorbereitung im Hause des Kranken ist bei allen Arten von Provisionen, wenn es die Verhältnisse erlauben, gleich. Insbesondere seien das Krankenzimmer und alle Orte, an welchen der Priester vorübergeht, sauber gereinigt. Auf dem Krankenbette werde vor der Brust des Kranken ein weißes Tuch ausgebreitet. Auf dem weiß gedeckten Tische stehe ein Kruzifix zwischen zwei Leuchtern mit brennenden, gesegneten Kerzen (wenigstens ein

Leuchter mit Kerze), dann ein kleines gläsernes Gefäß mit etwas Wasser zur Ablution der Finger des Priesters und ein anderes mit Weihwasser, worin zur Unterscheidung von gewöhnlichem Wasser ein kleiner Palmzweig (Buchszweig) liegt, endlich, wenn auch die heilige Ölung gespendet werden soll, ein Tellerchen mit Brotkrumen oder mit Salz, dann ein anderes Tellerchen mit sechs Kügelchen von Flachs oder Baumwolle, ferner ein Waschbecken mit Wasser nebst einem Handtuche, damit der Priester am Schlusse der heiligen Handlung seine Hände waschen und abtrocknen kann.

Da vielfach die Baumwolle von seiten der Angehörigen des Kranken nicht beschafft wird, so ist es gut, wenn der Küster sich selbst damit versieht.

2. Vorbereitung in der Sakristei.

In der Sakristei seien bereit: Superpellizeum, (ev. mit Kragen) und violett=weiße Stola, eine weiße Burse mit Korporale und Purifikatorium, eine Laterne mit brennender Kerze, eine Schelle, das Rituale und das Birett des Priesters. Muß das Allerheiligste geheim übertragen werden (z. B. in der Diaspora), so sind Burse und violett=weiße Stola bereit zu legen. Am Altare brennen 2 Kerzen.

3. Hat der Priester das heilige Sakrament genommen und den Tabernakel geschlossen, so löscht der Küster die Kerzen des Altares aus und geht vor dem Priester langsamen Schrittes zu dem Hause des Kranken. Das Rituale und das Birett trägt der Priester. Der Küster trägt in der linken Hand die Laterne und, falls die Schelle nicht mit der Laterne verbunden ist, in der rechten Hand die Schelle, mit welcher er von Zeit zu Zeit ein Zeichen gibt. Die

Burse trägt der Priester auf der Brust an einer Kordel, die über den Kopf um den Hals gelegt wird. Im Hause des Kranken antwortet der Küster auf die Worte des Priesters:

℣ Pax huic domui.
℟ Et ómnibus habitántibus in ea.

Sodann hält er dem Priester die Burse hin, damit er das Korporale auf den Tisch ausbreiten kann, und zündet, wenn es noch nicht geschehen, die Lichter an. Darauf kniet er nieder und antwortet dem Priester nach dem Rituale. Will der Kranke erst noch vorher beichten, dann gibt der Küster dem Priester die violette Stola und entfernt sich dann mit allen anderen Anwesenden. Vor der Kommunion betet er das Confiteor und nach der Ablution reicht er dem Kranken das Wasser und antwortet dem Priester auf dessen Gebete nach dem Rituale.

Wird dem Kranken nach der Kommunion auch die letzte Ölung gespendet, so verfährt er, wie bei der heiligen Ölung angegeben ist. (Siehe Seite 121 f.)

Das Bußsakrament.

Hierbei ist von dem Küster weiter nichts zu beachten, als daß er die Beichtstühle stets rein hält, für den Priester die violette Stola bereit hält, bei etwaiger Dunkelheit Lichter anzündet und es dem Priester meldet, wenn sich außer der festgesetzten Zeit Beichtkinder zur Beichte melden. In Süddeutschland ist auch Superpelliz (mit Kragen) bereit zu halten.

Die hl. Ölung.

Empfängt der Kranke die heilige Ölung nicht sofort nach der heiligen Kommunion, so hat der Küster für den Priester ein Superpellizeum (Kragen) und eine Stola von violetter Farbe und das Rituale in das Haus des Kranken zu besorgen, ebenso ein Kreuz, das dem Kranken zum Kusse gereicht wird, und ein Gefäß mit Weihwasser, wenn sich beides nicht im Hause des Kranken befinden sollte. Er begleitet den Priester, der das heilige Öl selbst trägt, jedoch ohne Licht und Schelle.

Auch sorge der Küster, daß im Hause des Kranken alles reinlich sei und ein Tisch mit reiner Leinwand aufgestellt werde, auf welchem sich befinden müssen: ein Kruzifix, eine Wachskerze, Weihwasser, ein Teller mit sechs Kügelchen von Baumwolle, ein zweiter Teller mit Salz oder Kleie, ein Gefäß mit Wasser und endlich ein Gefäß, welches dazu dient, die gebrauchte Baumwolle, das abgeriebene Salz oder Brot und das Wasser, welches zum Abwaschen der Finger aufgegossen wird, aufzunehmen. Der Inhalt wird nach der heiligen Ölung im Hause des Kranken dem Feuer übergeben oder vom Küster in die Kirche mitgenommen und verbrannt; die Asche wird ins Sakrarium geworfen.

2. Der Küster hat bei der Spendung der heiligen Ölung zu antworten:

℣ Pax huic domui.
℟ Et ómnibus habitántibus in ea.

Darauf besprengt der Priester den Kranken, das Krankenzimmer und die Anwesenden mit Weihwasser und spricht: Asperges me, Domine, hyssopo

etc. Ps. Miserere mei etc. Gloria Patri etc. — Asperges me etc.

Dann fährt er fort:

℣ Adiutorium nostrum in nomine Domini.
℟ Qui fécit caélum et térram.
℣ Dominus vobiscum.
℟ Et cum spíritu túo.

Nach der Oration betet der Küster das Confiteor. Bei der Salbung geht er dem Priester nach Wunsch zur Hand. Darauf antwortet er dem Priester:

℣ Kyrie eleison.
℟ Christe eleison.
℣ Kyrie eleison. Pater noster etc. Et ne nos inducas in tentationem.
℟ Sed líbera nos a málo.
℣ Salvum fac servum tuum (ancillam tuam).
℟ Déus méus, sperántem in te.
℣ Mitte ei, Domine, auxilium de sancto.
℟ Et de Síon tuére éum (éam).
℣ Esto ei, Domine, turris fortitudinis.
℟ A fácie inimíci.
℣ Nihil proficiat inimicus in eo (ea).
℟ Et fílius iniquitátis non appónat nocére éi.
℣ Domine, exaudi orationem meam.
℟ Et clámor méus ad te véniat.
℣ Dominus vobiscum.
℟ Et cum spíritu túo.
℣ Oremus. „Domine Deus, qui etc.

Nach Vollendung der heiligen Handlung nimmt der Küster dem Priester Superpellizeum und Stola ab und trägt sie in die Kirche zurück.

Generalabsolution.

Wird dem Kranken der päpstliche Segen erteilt, so antwortet der Küster:

℣ Adiutorium nostrum in nomine Domini.
℟ Qui fécit caélum et térram.

Antiphon: Ne reminiscaris, Domine, delicta famuli tui (ancillae tuae), neque vindictam sumas de peccatis eius.

℣ Kyrie eleison.
℟ Christe eleison.
℣ Kyrie eleison. Pater noster etc. Et ne nos inducas in tentationem.
℟ Sed líbera nos a málo.
℣ Salvum fac servum tuum (ancillam tuam).
℟ Déus méus, sperántem in te.
℣ Domine, exaudi orationem meam.
℟ Et clámor méus ad te véniat.
℣ Dominus vobiscum.
℟ Et cum spíritu túo.
℣ Oremus. „Clementissime Deus, Pater . . .
℟ Amen.

Hierauf betet der Küster das Confiteor.

Die Priesterweihe.

Sie wird nur vom Bischofe erteilt; die dabei vorkommenden Zeremonien können hier übergangen werden. Hauptweihetage der ganzen Kirche sind die Quatembersonnabende (=Samstage), sonst nur Sonntage oder Apostelfeste.

Die Ehe.

1. Der Küster stelle im Chore für die Brautleute eine Kniebank auf, wenn nicht die heilige Handlung vor der Kommunionbank vorgenommen wird. Wenn auch der Altar angemessen geziert sein soll, so muß doch jede Aufsehen erregende Verzierung für reichere Brautleute vermieden werden. Für den Priester liegen in der Sakristei, weil die Kopulation in Verbindung mit der Brautmesse geschehen soll, die Meßparamente von weißer Farbe (an einem duplex I. und II. cl. und an einem Sonntage von der Tagesfarbe) bereit. Sollte die Kopulation außerhalb der Messe stattfinden, so trägt der kopulierende Priester Superpellizeum und Stola von weißer Farbe.

2. Sobald die Brautleute in der Kirche angekommen sind, geht der Küster mit Rituale, Sprengel und dem Teller, auf welchem die Ringe gesegnet werden, dem Priester voraus und stellt sich an der Epistelseite, mit dem Gesichte dem Priester zugewendet, auf. Die Brautleute knien an den Stufen des Altares oder an einem anderen ihnen angewiesenen Platze nieder und schließen das Ehebündnis. Dann werden die Ringe gesegnet (außer bei gemischten Ehen), wobei der Küster den Teller hält und antwortet:

℣ Adiutorium nostrum in nomine Domini.
℟ Qui fécit caélum et térram.
℣ Domine, exaudi orationem meam.
℟ Et clámor méus ad te véniat.
℣ Dominus vobiscum.
℟ Et cum spíritu túo.

℣ Oremus. „Benedic, † Domine, annulos etc.“
℟ Amen.

Nun reicht der Küster den Sprengel. Wenn die Ringe angesteckt sind, wird gebetet:

℣ Confirma hoc, Deus, quod operatus es in nobis.
℟ A témplo sáncto túo, quod est in Ierúsalem.
℣ Kyrie eleison.
℟ Christe eleison.
℣ Kyrie eleison. Pater noster etc. Et ne nos inducas in tentationem.
℟ Sed líbera nos a málo.
℣ Salvos fac servos tuos.
℟ Déus méus, sperántes in te.
℣ Mitte eis, Domine, auxilium de sancto.
℟ Et de Síon tuére éos.
℣ Esto eis, Domine, turris fortitudinis.
℟ A fácie inimíci.
℣ Domine, exaudi orationem meam.
℟ Et clámor méus ad te véniat.
℣ Dominus vobiscum.
℟ Et cum spíritu túo.
℣ Oremus. „Respice, quaesumus, Domine etc.“
℟ Amen.

Darauf beginnt die Brautmesse, in welcher nach dem Pater noster die Benedictio nuptialis erteilt wird. Bei der Kommunion breitet der Küster, wenn die Brautleute kommunizieren, auf dem Betstuhle ein Kommuniontuch aus; sollten sie am Altare kommunizieren, so halten die Meßdiener das Kommuniontuch vor. Nach dem „Benedicamus Domino“

(bzw. „Ite missa est") knieen die Brautleute wieder am Altare, und der Priester spricht, ehe er das Volk segnet, über sie eine Oration, wonach der Küster dem Priester den Sprengel reicht. Bei gemischten Ehen gibt es keine Brautmesse.

Die Benediktionen (Weihungen und Segnungen).

a) Im allgemeinen.

Für die Benediktionen sind erforderlich: Superpellizeum (mit Kragen) und, wenn im Missale keine andere Bestimmung enthalten ist, die Stola von der Farbe des Tages, ferner Weihwasser und Sprengel und Rituale, bzw. Meßbuch, sowie bei gewissen Benediktionen auch Rauchfaß und Weihrauch.

Die Benediktionen werden entweder auf der Epistelseite des Altares oder in der Sakristei oder auch an einem anderen passenden Orte vorgenommen. Bei den feierlichen Benediktionen am Altare müssen Kerzen angezündet werden, bei den anderen ist es wünschenswert.

Der Küster hat bei den Benediktionen zu antworten und darauf zu sehen, daß die zu weihenden Gegenstände, wie Asche, Palmen, Eßwaren, Kräuter usw., nicht auf den Altar gelegt werden.

Bei den meisten Benediktionen hat er zu antworten:

℣ Adiutorium nostrum in nomine Domini.
℟ Qui fécit caélum et térram.
℣ Domine, exaudi orationem meam.
℟ Et clámor méus ad te véniat.

℣ Dominus vobiscum.
℟ Et cum spíritu túo.
℣ Oremus etc.
℟ Amen.

b) Im besonderen.

1. Die Benediktion des Weihwassers (S. 61 ff.).

2. Aussegnung der Wöchnerinnen.

Findet die Aussegnung vor oder nach der heiligen Messe statt, so nimmt sie der Priester in Albe und weißer Stola, sonst aber in Superpellizeum und weißer Stola vor. Der Küster geht dem Priester voran, in der linken Hand eine brennende Kerze und in der rechten den Sprengel tragend. Am Portale der Kirche überreicht er der knienden Wöchnerin die Kerze und dem Priester den Sprengel. Hat der Priester die Wöchnerin besprengt, so spricht er:

℣ Adiutorium nostrum in nomine Domini.
℟ Qui fécit caelum et térram.

Hierauf folgt die Antiphon „Haec accipiet" und Psalm 23 (24): Domini est terra.

Am Altare wird gebetet:

℣ Kyrie eleison.
℟ Christe eleison.
℣ Kyrie eleison. Pater noster etc. Et ne nos inducas in tentationem.
℟ Sed líbera nos a málo.
℣ Salvam fac ancillam tuam, Domine.
℟ Déus méus, sperántem in te.

℣ Mitte ei, Domine, auxilium de Sancto.
℟ Et de Sion tuére éam.
℣ Nihil proficiat inimicus in ea.
℟ Et filius iniquitátis non apponat nocére éi.
℣ Domine, exaudi orationem meam.
℟ Et clámor méus ad te véniat.
℣ Dominus vobiscum.
℟ Et cum spíritu túo.
℣ Oremus. Omnipotens, sempiterne etc.
℟ Amen.

Zuletzt reicht der Küster dem Priester den Sprengel und nimmt nach vollzogener Einsegnung die Kerze wieder in Empfang und geht vor dem Priester in die Sakristei zurück[1].

3. Die Benediktion der Kerzen am Feste des hl. Blasius.

Am Feste des hl. Blasius nach der Messe (oder auch schon nach der Vesper am Feste Mariä Lichtmeß) oder am folgenden Sonntage werden die Kerzen, mit denen der Priester den Halssegen erteilen will, geweiht. Der Priester trägt eine rote Stola und spricht die Responsorien. Der Küster antwortet und reicht dem Priester den mit Weihwasser gefüllten Sprengel und zündet dann die geweihten Kerzen an. Findet die Halssegnung an der Kommunionbank statt, so ist das Kommuniontuch abzunehmen oder eine Schutzdecke aufzulegen.

[1] Nichtkatholische Mütter und katholische Mütter nichtkatholischer Kinder sowie Mütter unehelicher Kinder müssen zurückgewiesen werden, da solche nicht ausgesegnet werden dürfen.

4. Die Weihe der Kräuter am Feste Mariä Himmelfahrt.

Dieselbe geschieht gewöhnlich vor dem feierlichen Hochamte. Für den Priester sind Stola und Pluviale von weißer Farbe auszulegen und Sprengel mit Weihwasser und Rauchfaß und Schiffchen bereitzuhalten. Es ist darauf zu achten, daß diejenigen, welche die zu weihenden Kräuter tragen, sich in Ordnung aufstellen und sich ruhig verhalten. Der Küster respondiere nach dem Rituale.

5. Die Weihe des Johannesweines (siehe Seite 39).

6. Die Weihe der Kerzen, Asche und Palmen (siehe an den betreffenden Tagen).

Die Begräbnisse.

a) Begräbnis Erwachsener[1].

Bei einfachen Begräbnissen werden in der Sakristei Superpellizeum mit (Kragen und) schwarzer Stola, bei feierlichen auch noch das schwarze Pluviale bereitgehalten, ferner Weihwasser, Sprengel, Rauchfaß und Weihrauch. Gehen mehrere Geistliche mit, so tragen diese nur Superpellizeum (und Kragen) (ohne Stola). Der Ritus ist in den einzelnen Bistümern verschieden.

[1] Zu den Erwachsenen werden alle Verstorbenen gerechnet, welche den Gebrauch der Vernunft erlangt bzw. das siebente Lebensjahr zurückgelegt haben.
Bezüglich des Geläutes hat der Küster sich nach dem Ortsgebrauch zu richten.

Der Zug zum Sterbehause bewegt sich in folgender Weise. Voran gehen L. und M. mit Weihwasser und Sprengel, dann folgen Th. und N. mit Rauchfaß und Schiffchen, dann X. mit dem Kreuze, dann die Kerzen- und Fackelträger, hierauf der Küster, der Klerus und dann der fungierende Priester mit den Ministranten (Leviten). Am Sterbehause werden die Kerzen und Fackeln angezündet und wird die Leiche eingesegnet. Nach der Einsegnung geht der Zug entweder zur Kirche oder gleich auf den Kirchhof. Die Träger mit der Leiche folgen nach dem Klerus, worauf dann die Leidtragenden sich anschließen. Wird die Leiche jedoch gefahren, so folgt der Klerus gewöhnlich hinter dem Totenwagen, doch entscheidet hierin die Sitte des Ortes. Wird die Leiche gleich zum Kirchhofe gebracht, so ist die Begräbnismesse entweder vor oder nach der Beerdigung. Geht der Zug jedoch erst zur Kirche, so wird der Sarg in der Mitte derselben niedergesetzt, wobei die Füße der Leiche dem Altare zugerichtet sind. Die Leiche eines Priesters dagegen wird so gestellt, daß das Haupt nach dem Altare hingerichtet ist. Nach dem Hochamt und der Absolution ordnet sich der Leichenzug in obiger Ordnung zum Kirchhofe, wo die Beerdigung nach dem Rituale stattfindet. Nach dem Begräbnisse geht der Zug wieder zur Kirche zurück.

b) Begräbnis der Kinder.

Für den Priester werden Superpellizeum mit Kragen und eine weiße Stola und bei feierlicher Beerdigung auch noch ein weißes Pluviale bereitgelegt. Rauchfaß und Weihrauch werden nicht gebraucht, wohl aber Weihwasser und Sprengel.

Voran gehen L. und M. mit Weihwasser und Sprengel, oder auch L. allein, dann folgt X. mit dem Prozessionskreuz ohne Schaft; neben demselben können auch zwei Kerzenträger mit brennenden Kerzen einhergehen; am Schlusse folgt der Priester mit dem Küster.

Hat die Beerdigung nach dem Rituale stattgefunden, so geht der Zug in derselben Ordnung wieder in die Kirche zurück.

Wird bei den Begräbnissen der Kinder geläutet, so darf es kein Trauergeläute sein. Auch Trauergesänge sind nicht gestattet.

Dritter Teil.

Kirchliche Orte und Gegenstände.

Kirchen und Kapellen.

1. Die zum Gottesdienste bestimmten und eigens hierzu eingeweihten Gebäude und Lokale führen je nach der Größe und Bestimmung verschiedene Namen. So unterscheidet man: Kathedral-, Quasi-Kathedral-, Kollegiat-, Regular-, Pfarr-, Quasi-Pfarr-, Filial- und Annexkirchen, Kapellen und Oratorien.

Unter Kathedral- oder Domkirche versteht man die Hauptkirche des Ortes, in welchem ein Bischof oder Erzbischof seinen Sitz hat.

Eine Quasi-Kathedralkirche ist die Hauptkirche eines Ländchens, welches keine Diözese bildet, aber, von der bischöflichen Jurisdiktion befreit, selbst bischöfliche Jurisdiktion besitzt.

Eine Kollegiat- oder Stiftskirche ist die Kirche der Kollegiat-Kanoniker.

Eine Regular- oder Konventual- oder auch Klosterkirche ist die Kirche eines Ordens.

Eine Pfarrkirche ist die Hauptkirche einer abgegrenzten Gemeinde. Dieselbe besitzt einen Taufbrunnen und einen Pfarrer mit Jurisdiktion.

Eine Quasi-Pfarrkirche ist eine Kirche, in welcher die Umwohner ihrer Pflicht wie in einer Pfarr-

kirche nachkommen können. Ihr ist entweder ein Rektor, ein Lokalkaplan oder ein Missionspriester vorgesetzt, welcher den Gottesdienst abhält, die heiligen Sakramente spendet und Unterricht erteilt.

Eine Filialkirche ist eine von der Pfarrkirche abgezweigte und von ihr abhängige Kirche.

Eine Annexkirche ist eine Nebenkirche des Pfarrortes.

2. Eine **Kapelle** oder ein **öffentliches Oratorium** ist zwar ein mit bischöflicher Erlaubnis errichtetes und ausschließlich dem Gottesdienste zum allgemeinen Gebrauche gewidmetes Bethaus, das zwar einen unmittelbar zur Straße führenden und allen freistehenden Zugang hat, dem aber die eine oder die andere Eigenschaft fehlt, um als Kirche gelten und behandelt werden zu können.

Die Kapellen in den bischöflichen Wohnungen, Seminarien, Kollegien, Hospitälern, Gefängnissen, Ordenshäusern und Konservatorien haben zwar keinen freien Ein- und Ausgang, haben aber, weil sie zum Nutzen einer Kommunität mit bischöflicher Erlaubnis errichtet worden sind, den Charakter eines öffentlichen Oratoriums (halböffentl. Orator.)

3. Ein **Privatoratorium** oder eine **Hauskapelle** ist ein mit apostolischer Vollmacht im Innern eines Privathauses behufs zeitweiliger Zelebration zugunsten der Hausbewohner eingerichtetes und mit der Benedictio loci vel domus eingeweihtes Lokal ohne freien Ein- und Ausgang auf die Straße. Dasselbe muß von vier gemauerten Wänden umschlossen sein und darf weder über noch unter einem Schlafzimmer sich befinden. (Statt der vierten

Wand darf auch ein Vorhang angebracht werden, der das Privatoratorium von den übrigen Gemächern trennt.)

Von dem Baustil der Kirchen.

Der älteste Baustil der christlichen Baukunst ist der Basilikastil, der sich aus der römischen Markthalle entwickelt hat. Derartige Kirchen haben zwei Seitenschiffe und ein erhöhtes Mittelschiff mit wagerechter Holzbalkendecke. Die schwere Schiffswand wird durch einen Rundbogen, durch Pfeiler oder römische Säulen getragen.

Der byzantinische Baustil hat seinen Namen von Byzanz, woselbst der Baustil vielfach Anwendung gefunden hat. Derselbe ist ein Kuppelbau über kreisförmigem oder rechteckigem Grundplan.

Der romanische Baustil hat sich aus dem Basilikastil entwickelt und das Quadrat zur Grundlage. Bei ihm bildet der Grundplan ein einfaches oder ein Doppelkreuz. Anfänglich hatten solche Kirchen eine flache Holzdecke, später erhielten dieselben halbkreisförmig gewölbte Decken. Die symbolischen Verzierungen in den romanischen Kirchen sind teils dem Pflanzen-, teils dem Tierreich entnommen.

Der gotische Baustil hat das Rechteck zur Grundlage und statt der halbkreisförmigen Bogen Spitzbogen. Die Außenwände der gotischen Kirchen haben Strebepfeiler, die sich oft noch über den Dächern der Seitenschiffe als freie Strebebogen bis zu den Strebepfeilern des erhöhten Mittelschiffes fortsetzen. Auch die Fenster- und Türöffnungen werden

fast durchweg mit Spitzbogen überdeckt. Er eignet sich gut für große Kirchen.

Die Renaissance ist ein Baustil, bei dem römische und griechische Formen den modernen Bedürfnissen, insbesondere auch des Privatbaues angepaßt sind. Bei ihm findet man gerade und rundbogige Überdeckung oder auch beide zugleich. Selbst die Kuppel kommt bei ihm vor.

Der Barockstil macht aus der Kirche die wunderbarsten Prunkräume und Festsäle, liebt die Fülle von Ornamenten und Figuren. Rokoko ist kein Baustil, sondern nur Dekorationsstil[1].

Altar und Tabernakel.

1. Altar.

a) Der Altar muß von Stein sein und ist entweder **unbeweglich** (altare fixum, immobile) oder **beweglich** (Tragaltar, altare portatile, mobile). Der **wesentliche** Unterschied zwischen beiden liegt darin, daß ersterer aus einer Steinplatte mit einem steinernen Unterbau besteht, die beide konsekriert und durch bischöfliche Konsekration so zu einem Ganzen verbunden werden, daß sie, ohne die Konsekration zu verlieren, nicht mehr von einander

[1] Einige stillose Dorfkirchen, unsäglich nüchtern gebaut, ohne jeden innern architektonischen Schmuck, werden gelegentlich mit „Scheunenstil" sehr charakteristisch bezeichnet.
Unsere jetzige Zeit ringt nach einem neuen Stil. Falsch wäre es, jetzt noch Kirchen in Stilen zu bauen, die unseren Anschauungen fern liegen. Daß auch der moderne Stil würdige Gotteshäuser schaffen kann, hat er wiederholt bewiesen. Freilich sind auch z. T. Kirchen entstanden, die Fabriken oder Turnhallen ähnlicher sind als einem Gotteshause.

getrennt werden können, während letzterer nur aus einem einfachen, kleineren Steine besteht, der allein konsekriert wird und in jeden Unterbau beliebig eingefügt und wieder entfernt werden kann, ohne daß er die Konsekration verliert.

b) Die Konsekration des Altares geht verloren:

1. Wenn der Deckel des Sepulchrums losgetrennt wird oder losgelöst ist. — Die Verletzung des bischöflichen Siegels bewirkt an und für sich nicht das Aufhören der Konsekration; nur dann würde die Konsekration verloren sein, wenn man von der Verletzung des Siegels auch eine Verletzung der Reliquien schließen müßte.

Dieses gilt sowohl vom unbeweglichen, als auch vom beweglichen Altar; das Folgende hat nur Geltung in bezug auf den unbeweglichen Altar.

2. Wenn die große (konsekrierte) Steinplatte zerbrochen wird. Hat die Platte nur einen Sprung, welcher dieselbe nicht teilt, so hört deshalb die Konsekration noch nicht auf;

3. wenn die Steinplatte vom Unterbau losgelöst wird.

Sobald der Küster bemerkt, daß die Konsekration des Altares verloren gegangen ist, muß er es sofort dem Pfarrer bzw. dem Rektor der Kirche anzeigen.

c) Bei der Weihe eines jeden Altares müssen in denselben Reliquien von mehreren (wenigstens von zwei) heiligen Märtyrern eingeschlossen werden. Jedoch ist es gestattet, diesen Reliquien auch noch solche von anderen kanonisierten Heiligen, zumal von jenen, zu deren Ehre Kirche und Altar geweiht werden, beizufügen. Diese Reliquien werden

zugleich mit drei Weihrauchkörnern — und beim altare fixum auch mit einer vom Konsekrator auf Pergament geschriebenen Urkunde, in welcher Jahr und Tag der Weihe, der Name des konsekrierenden Bischofes, des Titels der Kirche und der Heiligen, von welchen die Reliquien sind, verzeichnet sind, — in ein reines Gefäß aus Glas oder Messing oder Blockzinn eingeschlossen; dieses Gefäß mit seinem Inhalte wird dann mit Eisendraht überzogen und auf diesem versiegelt und in das Sepulchrum gelegt, welches dann mit dem gut anschließenden Deckel geschlossen wird. Die etwaigen Öffnungen werden mit Gips verputzt und mit Zement verkittet. Eine Versiegelung des Decksteines ist nicht nötig.

d) Der unbewegliche Altar wird entweder auf den Namen eines Geheimnisses (titulus) oder eines Heiligen (patronus) geweiht.

2. Tabernakel.

a) Der Tabernakel ist der Aufbewahrungsort für das Allerheiligste. Derselbe befinde sich in der Mitte des Altares und zwar in Pfarr- und Regularkirchen auf dem Hochaltare, als dem ausgezeichnetsten Orte der Kirche, und soll durch seine Lage und seinen Schmuck als Wohnung Gottes in die Augen fallen. Nur in Kathedral-, Kollegiat- und großen Pfarrkirchen befinde er sich wegen der Menge der Funktionen, die dadurch gestört würden, auf einem in die Augen fallenden Nebenaltare außerhalb des Chores oder in einer Seitenkapelle. Er sei mit einem seidenen Vorhang (in der Tagesfarbe) geziert; er kann auch stets weiß sein.

b) Die zugehörigen Schlüssel, welche vergoldet und mit angemessenem Bande oder mit einer Troddel zu versehen sind, sollen vom Pfarrer (Rektor oder Kooperator) oder im Nonnenkloster vom Kaplan oder Beichtvater des Klosters aufbewahrt werden. Can. 1269 C. I. C.

Wer nicht wenigstens die Subdiakonatsweihe erhalten hat, darf den Tabernakelschlüssel wohl einstecken, aber den Tabernakel weder auf- noch zuschließen. Über dem Tabernakel steht bei Aussetzungen ein nur hierfür bestimmter Thron[1]. Elektrisches Licht an ihm und überhaupt am Altare anzubringen ist streng verboten, aber viel zu finden!

Bekleidung und Ausstattung des Altares.

Die Bestimmung und Würde des Altares erfordert außer der Weihe auch eine entsprechende Ausrüstung und Ausschmückung. Zur liturgischen Ausstattung des Altares, wie sie von der Kirche teils vorgeschrieben, teils empfohlen wird, sind folgende Stücke zu rechnen:

1. Das Chrismale.

Das Chrismale ist ein mit Wachs getränktes, leinenes Tuch von der Größe des Altarsteines und wird unmittelbar auf den mit Chrisam geweihten Altarstein gelegt. Die mit Wachs überzogene Seite kommt nach unten zu liegen. Dasselbe dient als Unterlage für die Altartücher und schützt sie gegen die Feuchtigkeit des Altarsteines.

[1] Oft ist ein solcher fest mit dem Altare verbundeu.

2. Die Altartücher.

Die für jeden Altar vorgeschriebenen drei übereinanderliegenden Tücher dürfen selbst in armen Kirchen aus keinem anderen Stoffe als aus Leinen oder Hanf gefertigt sein. Die zwei unteren Altartücher können aus grober Leinwand bereitet sein und dürfen auch aus einem Stücke bestehen, vorausgesetzt, daß es hinreichend groß ist, um auch bei doppelter Legung den ganzen Altartisch zu bedecken. Für die oberste Decke möchte feiner Damast am geeignetsten erscheinen, zumal wenn derselbe in einem kirchlichen Muster angefertigt ist. Die zwei unteren Altartücher brauchen nicht größer zu sein als der Altartisch, sollen aber auch nicht kleiner sein; das obere Altartuch aber reiche an der Epistel- und Evangelienseite bis zur Erde oder bis zur obersten Stufe und nach vorn 7 bis 8 cm herunter und sei mit 3 cm breiter Spitze besetzt. Auf diese Weise bereitet, deckt es den Altar schön und würdig und liegt auch so fest auf, daß es der Altar-Umrahmungen, die ausdrücklich verboten sind, nicht bedarf, und wenn es noch dazu an der Leuchterbank angehängt oder verkeilt ist, wird es auch ein unvorsichtiger Ministrant beim Umtragen des Buches nicht herabziehen oder sonst in Unordnung bringen können. Das obere Altartuch werde an den drei Seiten mit einer Stickerei, einer Bordüre oder mit verschiedenfarbigen Fimbrien verziert. Einigen Schmuck sollen auch die für den alltäglichen Gebrauch bestimmten Tücher haben, für die Festtage ist eine reichere und kunstvollere Zier wünschenswert.

Ein allgemein beliebtes Ziermittel sind „Spitzen“, für die Wochentage schmale, für die Sonn- und Festtage breite; nur muß man auch hierin maßhalten. Spitzen, welche bis auf das Suppedaneum herabwallen, sind geschmacklos, und Spitzen mit farbigem Unterfutter werden nicht gutgeheißen.

Das obere Altartuch soll je nach dem Feste gewechselt werden, aber auch die zweifache Unterlage soll für jeden Altar doppelt vorhanden sein, damit sie manchmal gewechselt werden könne, sei es, um sie zu trocknen, was namentlich bei feuchten Kirchen oft notwendig wird, sei es, um sie von Zeit zu Zeit zu waschen.

3. Vespertuch.

Das sogenannte Vespertuch (Staubdecke), aus farbiger Wolle oder Seide oder auch aus Hanf, dient zum Schutze der Altartücher gegen Schmutz und Staub während der Zeit, wo nicht zelebriert wird; es soll deshalb über den Altartisch ausgebreitet werden. Das Vespertuch muß so lang und so breit sein, daß es die ganze Fläche des Altartisches bedeckt und zu beiden Seiten noch ungefähr 15 cm herunterhängt. Seine nach den drei Seiten des Altartisches herunterhängenden Teile können mit Fransen ausgestattet werden. Es kann sich nach der Tagesfarbe richten. So oft eine heilige Handlung vorgenommen wird, muß es entfernt und nicht etwa bloß zurückgeschlagen werden. Ein Wachstuch statt des Vesperale auf den Altar zu legen, ist nicht nur unästhetisch und den kirchlichen Vorschriften widersprechend, sondern auch schädlich, da die Altartücher unter demselben leicht modrig werden.

4. Antipendium oder Pallium.

Ist die vordere Seite des Altares nicht schön und geschmückt, dann ist sie zu verhüllen und zu verzieren mit einem Antipendium, d. h. einer vorhangähnlichen Bekleidung, die von kostbarem Stoffe aus Seide, Samt oder Tuch gefertigt sein kann und jedesmal die Farbe des Festes oder Offiziums tragen muß.

5. Das Altarkreuz.

In der Mitte des Altares muß ein Kruzifix, d. h. ein Kreuz mit dem Bilde des Gekreuzigten, aufgestellt sein. Das kleine Kruzifix, welches gewöhnlich an der Tür des Tabernakels angebracht ist, oder ein bloßes Kreuz ohne Bild genügt nicht. Dieses Altarkreuz von Gold, Silber, Erz oder Holz (geziemend staffiert oder vergoldet) stehe in der Mitte des Altares zwischen den Leuchtern so hoch, daß es vom Priester und vom Volke gut gesehen werden kann; sein Fuß soll der Höhe der zunächst stehenden Leuchter gleichkommen und das Kreuz selbst mit dem Bilde des Gekreuzigten ganz die Leuchter überragen. Es ist unstatthaft, das Kruzifix so mit Blumen zu verhüllen, daß es vom Zelebrant kaum gesehen werden kann. Befindet sich im Aufbaue des Altares — in Malerei, in Stein oder Schnitzwerk — das Bild des Gekreuzigten als hervorragendes Hauptbild, dann ist ein Kruzifix zwischen den Leuchtern nicht mehr notwendig; es kann dann aufgestellt und auch weggelassen werden.

6. Altarleuchter.

Da das heilige Opfer niemals ohne Licht, d. h. ohne brennende Kerzen, gefeiert werden soll, so

müssen auf dem Altare Leuchter stehen. Für einen Nebenaltar genügen zwei Leuchter, ein Hochaltar aber habe sechs Leuchter, und zwar auf jeder Seite drei, welche gegen die Mitte zu stufenmäßig sich erheben, so daß die dem Altarkreuze zunächst stehenden die höchsten sind. Die Leuchter dürfen auch gleiche Höhe haben. Dieselben sollen wo möglich aus Silber, wenigstens aus Messing oder vergoldetem Kupfer, in armen Kirchen von staffiertem Holze und fein gearbeitet sein und allzeit reinlich und blank gehalten werden.

Lackierte Blechhülsen mit eingelegten kleinen und dünnen Kerzen sind unpassend.

7. Altarkerzen.

a) Die Altarkerzen, überhaupt alle liturgischen Kerzen, welche zur heiligen Messe, beim Chorgebete und bei Aussetzung des Allerheiligsten vorgeschrieben sind, müssen zum größeren Teile von reinem, unverfälschtem Wachse, angemessen groß und stark, unverletzt und unbeschmutzt sein. Auch ist es wünschenswert, daß sie geweiht seien. Diese Weihe geschieht auf Mariä Lichtmeß, und wenn die an diesem Tage gesegneten Kerzen nicht ausreichen, zu jeder anderen Zeit, aber dann nach einem besonderen Formulare im Rituale.

Bei der stillen heiligen Messe brennen zwei, in Ämtern (Messen mit Gesang) vier, und in feierlichen Hochämtern (Messen mit Leviten) und in Messen mit Aussetzung des Allerheiligsten brennen sechs oder mehr Kerzen. Beim 13stündigen, ewigen oder 40stündigen Gebete sind je nach dem Vermögen der Kirche wenigstens 6—12 Kerzen zu gebrauchen.

Beim Anzünden werden die auf der Evangelienseite, und zwar die dem Altarkreuze nächsten, zuerst angezündet. Beim Löschen derselben ist es umgekehrt.

In der Regel, auch an den Ferialtagen des Advents und der Fastenzeit, sind weiße Kerzen vorgeschrieben. Gelbe Kerzen[1] werden nur gebraucht bei den Trauermetten der Karwoche, bei der missa praesanctificatorum (aber nicht bei der Prozession) am Karfreitag, sowie in der Messe am Allerseelentage und in den Seelenmessen, überhaupt bei dem Totenoffizium.

Die geweihten Kerzen werden sorgfältig verschlossen und aufbewahrt, ihre Überreste und das Tröpfelwachs gesammelt, aber nicht den Laien zu profanen Zwecken überlassen.

b) Sanktuskerze.

Außer den Kerzen, welche auf dem Altare selbst während der heiligen Messe zu den beiden Seiten des Kruzifixes brennen müssen, wünschen die Rubriken noch die Sanktuskerze. Sie steht an der Epistelseite auf einem Kandelaber von Metall oder Holz.

Der Ministrant zündet dieselbe gleich nach dem Sanktus an und löscht sie wieder aus, nachdem er die Kännchen nach dem Eingießen der Ablution wieder beiseite gestellt und das Meßbuch zur Epistelseite gebracht hat.

Möchte doch dieser schöne Brauch der Sanktuskerze wieder aufleben!

[1] Gelbe Kerzen sind für Kathedralkirchen vorgeschrieben, für die übrigen Kirchen wünschenswert.

8. Kanon- oder Sekretentafel.

Auf jedem Altare stehen drei Tafeln, von denen jedoch nur die mittlere, welche Gloria, Kredo und die Konsekrationsworte und anderes enthält, vorgeschrieben ist; auf der Epistelseite befindet sich diejenige kleinere, auf welcher das Gebet bei der Vermischung des Weines mit Wasser und der Psalm „Lavabo“ stehen; die andere, welche das St.-Johannis-Evangelium enthält, steht auf der Evangelienseite. In den Messen des Bischofs wird statt der Kanontafeln der sog. Kanon gebraucht. Nach beendigter Messe müssen die Kanontafeln umgelegt und mit dem Vespertuche überdeckt, bei Aussetzung des Allerheiligsten ganz vom Altare entfernt werden.

9. Römisches Meßbuch (Missale) und Meßbuchpult oder Kissen.

Das Meßbuch liege auf dem Altare auf einem Kissen oder Pulte so, daß der Schnitt des Buches dem Altarkreuze zugewandt ist. Nach dem Gebrauche bewahre man es in einem Futterale auf oder schlage es in ein reines, leinenes Tuch.

Das Kissen, auf welches das Meßbuch gelegt wird, sei nicht mit zu festem, aber auch nicht mit zu elastischem Stoffe gefüllt und mit Seide oder Leder überzogen. Ist der Überzug von Seide, so kann die obere Seite weiß, die untere rot, oder die eine grün, die andere violett sein. Die Nähte können mit Silberborden überzogen und an den vier Ecken mit einfachen Quasten oder Glöckchen verziert werden. Statt des Kissens hat man gewöhnlich ein geschmackvolles Pult, welches mit

einer schönen Decke von der Farbe der Messe geziert ist.

10. Reliquien, Bilder, Blumen auf dem Altare.

Zur Zeit des heiligen Meßopfers darf nichts auf den Altar gestellt werden, als was zum Zwecke des heiligen Opfers oder zum Schmucke des Altares selbst notwendig ist.

Als passenden Altarschmuck bezeichnet das Cäremoniale: Reliquien, Gefäße mit Reliquien, Heiligenstatuen in passender Stellung aus Metall, Holz oder Stein, schön verzierte Gefäße mit wohlriechenden Blüten und Zweigen. An hohen Festen stellt man diese Gegenstände zwischen die Leuchter, nie vor die Mitte des Tabernakels, und auch nicht so auf den Tabernakel, daß derselbe (mit dem Allerheiligsten) als Unterlage dient. Bei Aussetzung des Allerheiligsten dürfen nie Reliquien oder Heiligenbilder auf dem Altare ausgestellt werden.

Die Altäre, besonders an hohen Festen, mit Blumen zu schmücken, ist ein frommer, löblicher und von der Kirche nicht bloß geduldeter, sondern auch gebilligter Gebrauch. Zur Altarzier sollen natürliche Blumen gebraucht werden. Auch frische, farbige und duftende Blumenstöcke bilden eine Zier des Altares und tragen viel zur Erhöhung der Festfeier und Erbauung des Volkes bei.

Im Winter können Blattpflanzen und Tannengrün genommen werden, aber nie „Blumen“ aus Wolle, Wachs, Papier u. ä. (Über diesen Gegenstand sind für Rom vom Kard.-Vikar besondere Vorschriften erlassen.)

Da die Blumen wie die Reliquien und Heiligenbilder zum festlichen Schmucke der Kirche gehören, sollen sie fernbleiben, wenn die heilige Messe in schwarzer oder violetter Farbe gefeiert wird. An den Vigilien der Feste, in der Vorfaste sowie am 3. Advents- und 4. Fastensonntag ist jedoch Blumenschmuck erlaubt. In Seelenmessen sollen aber dafür keine Abbildungen des Todes oder der armen Seelen und noch weniger Totengebeine auf den Altar gestellt werden.

11. Altarteppiche.

Das Suppedaneum und wo möglich auch die Altarstufen des Hochaltares seien mit einem passenden Läufer oder weiten und schönen Teppich bedeckt. Profan sind Strohmatten und solche Läufer, wie sie auf Treppen liegen.

Andere im Chorraume befindliche Gegenstände.

1. Ewige Lampe.

In jeder Kirche, in welcher das allerheiligste Sakrament aufbewahrt wird, muß vor demselben Tag und Nacht wenigstens ein Licht (das ewige Licht) brennen; reiche Kirchen haben eine größere Zahl.

Die ewige Lampe hänge am besten in der Mitte dem Tabernakel gerade gegenüber oder zur Seite und so hoch, daß sie niemandem beim Ab- und Zugehen hinderlich ist.

Als Öl für die ewige Lampe ist wegen der mystischen Bedeutung eigentlich Olivenöl vorgeschrieben, doch ist auch gereinigtes vegetabilisches Rüb- (Raps-) Öl erlaubt. Zum Gebrauch von

Petroleum oder sonstigem Mineral-Öle ist die Erlaubnis des Bischofs notwendig. Elektrisches Licht ist verboten.

Ein gewissenhafter Küster sorgt stets dafür, daß das ewige Licht (mit Ausnahme am Karsamstagmorgen) nie erlischt. Deshalb ist es morgens das Erste, wenn er die Kirche betritt und abends das Letzte, bevor er sie verläßt, daß er sich davon überzeugt, ob noch Öl genug für den Tag (bzw. für die Nacht) auf der Lampe ist. Muß sie neu gefüllt werden, so nehme er einen Wachsdraht und einen Leuchter mit einer Kerze darauf, den er in der Nähe der Lampe niederstellt. Vorsichtig ziehe er nun die Lampe herunter, zünde an dem Licht den Wachsdraht an und dann mit diesem die Kerze auf dem Leuchter. Jetzt geht er mit der Lampe zur Sakristei, nehme den Dochthalter heraus, reinige das Glas, fülle es mit Öl und setze einen neuen Docht hinein. (Es gibt jetzt Dochte, die acht Tage brennen und sich sehr gut bewährt haben.) Nun gehe er und setze das Glas wieder in die Lampe, zünde an der Kerze den Wachsdraht an und mit diesem den Docht der Lampe. Dann lasse er sehr vorsichtig die Lampe wieder hinauf, löscht Wachsdraht und Kerze und bringt beides mit dem Leuchter an den dafür bestimmten Platz zurück.

2. Kredenztisch.

Auf der Epistelseite des Hochaltares befinde sich ein kleiner Tisch zum Aufstellen der Meßkännchen, der Altarschelle usw. Der Kredenztisch wird mit fast auf den Boden herabhängender und an den Säumen mit Stickerei verzierter, reiner Leinwand bedeckt. Es werden da, wo er keinen anderen Zweck

10*

hat, auf denselben weder ein Kreuz noch Heiligenbilder gestellt.

3. Kommunionbank und Kommuniontuch.

In jeder Kirche befindet sich eine Kommunionbank. In den früheren Zeiten dienten dazu die Schranken des Presbyteriums. Jetzt ersetzt in den meisten Kirchen die Kommunionbank auch gleichzeitig die Schranken. Die Tür derselben sei nach dem Gottesdienste geschlossen.

Das bei der Austeilung der heiligen Kommunion aufzulegende Tuch sei von feiner Leinwand und so breit, daß es nach vorn wenigstens 40 cm herabhängt. Die Enden können durch Spitzen usw. passend verziert sein. Nach dem Gottesdienste möge eine Schutzdecke aufgelegt werden; das Herüberschlagen ist zwar sehr bequem, aber auch sehr unpassend. Vielerorts ist für die Gläubigen der Gebrauch einer Kommunionpatene vorgeschrieben, die nach dem Gebrauch über dem Kelche purifiziert wird.

Die heiligen Gefäße und Tücher.

1. Der Kelch, die Patene, das Ziborium, die Monstranz und die Versehgefäße sind von edlem Metall und entweder ganz von Gold oder wenigstens stark vergoldet. Nach jedem Gebrauche sind Kelch, Patene und Monstranz mit einem Futteral zu umgeben. Neu ist die Kommunionpatene.

Das Ziborium habe, solange es das heilige Sakrament birgt, einen kostbaren Mantel von weißer (nicht roter oder dunkelfarbiger), mit Gold und Silber durchwirkter Seide.

2. Gefäße für das heilige Öl.

In jeder Pfarrkirche müssen zur Aufbewahrung der heiligen Öle drei besondere Gefäße vorhanden sein. Um jeder Verwechslung der heiligen Öle vorzubeugen, müssen sowohl die Gefäße selbst als auch ihre Deckel genau bezeichnet sein. Es empfiehlt sich, das Gefäß mit Katechumenenöl mit „Cat.“, das für das Chrisma mit „Chr.“ und das für das Krankenöl mit „Inf.“ zu bezeichnen.

Sie sollen in einem entsprechenden Gefäße von Metall oder in einer hölzernen Büchse gut verwahrt sein. Um die Gefahr des Verschüttens zu vermeiden, lege man so viel Baumwolle in das heilige Öl, daß letzteres evtl. davon aufgesogen werden kann.

Außer dem Gebrauche werden die heiligen Öle in einem reinlichen Schranke, neben oder hinter dem Altare, oder in der Sakristei an einem dezenten Orte, wo möglich in einem besonderen, mit Pappelholz ausgelegten und mit Seide überzogenen Mauerschranke, aufbewahrt und verschlossen. Den Schlüssel bewahrt der Pfarrer. Bezüglich des Krankenöls ist die Ausnahme, daß dasselbe im Pfarrhause (an einem dezenten Orte, in einer Kapsel verschlossen) aufbewahrt werden kann, wenn die Kirche vom Pfarrhause zu weit entfernt ist, nicht mehr gestattet.

3. Korporale.

Das Korporale ist von feiner Leinwand, ohne Verzierung und Stickerei; höchstens darf es feine, leinene Spitzen (nicht aber Gold- oder Silberfransen) haben. In der mittelsten Vorderlage, zwei Finger breit vom Saume (nicht in der Mitte des

Korporale), kann ein kleines Kreuz eingenäht werden. Das Korporale werde, damit es steif und glatt sei, etwas gestärkt. Dasselbe wird von der Büglerin in folgender Weise zusammengefaltet: sie legt das Tüchlein so, daß der Rand, auf dem sich das Kreuzchen eingestickt findet, vorn liegt; zuerst wird nun das vordere, hierauf das obere Dritteil eingeschlagen und werden die Falten gebügelt; dann wird von dem so gefaltenen Tüchlein wieder das Dritteil rechts und auf dieses das Dritteil links umgelegt. — Der Küster sehe nach, daß alles recht sorgfältig geschehe. Findet er etwas nicht in Ordnung, so gebe er das Korporale wieder in die Wäsche zurück. Nachdem dasselbe einmal in der Messe gebraucht ist, möge es der Küster nicht wieder berühren, bis es gewaschen ist; ein Verbot besteht freilich nicht mehr.

4. Palla.

Die Palla, ein viereckiges Stück feiner Leinwand, das doppelt gelegt, an den Seiten zugenäht und der Steifheit wegen gut gestärkt oder mit einem eingelegten Papptäfelchen versehen wird, dient zur Bedeckung des Kelches.

5. Purifikatorium.

Das Purifikatorium ist ein dreifach zusammengeschlagenes Tüchelchen, womit der Priester den Kelch, die Patene, die Finger und den Mund abtrocknet. Dasselbe sei stets von Leinwand, weder zu fein noch zu grob, und gut gesäumt. Um es vom Lavabotuche unterscheiden zu können, hat ersteres in der Mitte oder an den vier Ecken ein rot oder blau eingenähtes kleines Kreuz, das Lavabotuch dagegen ein solches am unteren Ende nur in einer Ecke.

6. Kelchvelum.

Das Kelchvelum, mit welchem Kelch und Patene bedeckt werden, ist von der Farbe des Meßgewandes, immer von Seide und mit Gold- und Silberstickerei versehen.

7. Burse.

Die Burse ist ein doppelter Deckel aus starkem Kartenpapier, dessen drei Seiten so zusammengenäht sind, daß an der vierten, offenen Seite das zusammengefaltete Korporale leicht hineingeschoben und herausgenommen werden kann. Sie ist immer zu gebrauchen, sooft das Korporale (das nie frei getragen werden darf) zur Spendung der heiligen Kommunion außerhalb der Messe oder zur Aussetzung des Allerheiligsten zum Altare getragen oder vom Altare in die Sakristei zurückgebracht wird. Es ist sehr zweckmäßig, wenn auf dem Altare, in welchem das Allerheiligste aufbewahrt wird, sich stets eine weiße Burse mit Korporale befindet.

Die Burse hat auf der Oberfläche ein schönes Kreuz oder ein gesticktes Bild. Sie ist von dem Stoffe und der Farbe des Kelchvelums. Inwendig ist sie mit Seide oder weißer Leinwand überzogen.

NB. a) Die heiligen Gefäße und Tücher, welche unmittelbar mit dem heiligen Sakramente in Berührung kommen, als: Kelch, Patene, Ziborium, Lunula, Korporale, Palla und Purifikatorium, mögen vom Küster mittelst eines Tüchelchens berührt werden, obwohl dies nicht mehr Vorschrift ist.

b) Die Korporalien, Purifikatorien und Pallen werden, sobald sie zum Waschen beiseite gelegt sind, in einem hierzu bestimmten Kasten aufbewahrt, dann zuerst von einem Kleriker mit höherer Weihe in einem besonderen und sonst nicht zu gebrauchenden Gefäße mit warmem Wasser, dem man etwas Lauge und Seife beimischt, ausgewaschen und nachher einigemal mit warmem Wasser abgespült. Die zweite und dritte Waschung kann von Nonnen oder frommen Laien vorgenommen werden, wiewohl es angemessener ist, daß alle von einem Kleriker geschehen. Jede Waschung geschieht mit frischem Wasser. Das bei der ersten Reinigung gebrauchte Wasser wird in das Sakrarium geschüttet. Sind sie ganz rein gewaschen, so werden sie gebleicht, geplättet und zusammengelegt, wodurch die Benediktion nicht verlorengeht. Ausbesserungen dürfen nur nach der Wäsche vorgenommen werden.

Die heiligen Gewänder.

1. Humerale (Schultertuch).

Das Humerale, ein leinenes rechteckiges Umschlagetuch, dient zur Bedeckung der Schultern und des Halses und wird mit zwei langen Bändern, die sich auf dem Rücken kreuzen, vor der Brust festgebunden. In der Mitte, nahe am oberen Saume, soll ein Kreuz eingestickt oder aufgenäht sein, das beim An- und Ablegen zu küssen ist.

Wo mehrere Priester Messe lesen, hat jeder sein besonderes Humerale. Zelebriert ein fremder Priester, so ist ihm ein ungebrauchtes Humerale zu reichen. Ordenspriester tragen es über der Kapuze.

2. Albe.

Die Albe, ein vom Halse bis zu den Füßen herabwallendes weißes, leinenes Gewand, wird hauptsächlich vom Zelebranten in der heiligen Messe und bei allen damit unmittelbar verbundenen Funktionen (nicht in der Matutin, Laudes und Vesper) gebraucht. Wohl aber mußte vom Zelebranten auch in diesen Funktionen die Albe getragen werden, wenn Diakon und Subdiakon teilnahmen, die die Albe tragen.

3. Zingulum.

Das Zingulum dient zur Aufschürzung der langen und weiten Albe und sei 3 m lang und habe an den beiden Enden von demselben Stoffe kleine Quasten. Die seidenen und wollenen Zingula von der Farbe des Meßgewandes sind zwar zulässig, jedoch sind leinene angemessener.

4. Manipel.

Der Manipel hat Stoff und Farbe des Meßgewandes und wird am linken Arme getragen. Priester und Leviten tragen den Manipel außer der heiligen Messe nur ausnahmsweise, z. B. bei Beginn der Palmenweihe ohne Leviten, den Funktionen am Karfreitag (aber nicht bei der Enthüllung und Adoration des heiligen Kreuzes) und am Karsamstage. Nach allgemeiner Regel tragen die Ministri sacri den Manipel, sooft sie eine Epistel oder ein Evangelium zu singen haben, z. B. bei der Palmenweihe. Für den Priester gilt die Rubrik: sooft der Zelebrant das Pluviale gebraucht, legt er immer den Manipel ab. Assistieren aber keine Leviten, dann nimmt der Priester am Palmsonntage mit dem Pluviale den Manipel, weil er bei

der Weihe Epistel und Evangelium zu singen resp. zu lesen hat.

5. Stola.

Die Stola ist ein Zeichen der Priesterwürde, ja die hauptsächlichste Zierde des Priesters; daher wird sie nur bei rein priesterlichen Funktionen, und zwar bloß von dem, der sie verrichtet, gebraucht. Sie muß in der Mitte und kann an den beiden Enden mit einem Kreuze geschmückt sein und muß bezüglich der Farbe und des Stoffes mit dem Meßgewande übereinstimmen. Da das mittlere Kreuz auf der Schulter sichtbar bleiben muß, so soll es nicht zu sehr von dem Streifen Schutzleinwand, der übrigens keine Spitzen habe, bedeckt werden. Die Stola des Diakons, die sich von der Priesterstola weiter nicht unterscheidet, hat nur in der Mitte zwei Bänder oder Kordeln, womit sie unter dem rechten Arme zusammengebunden wird; die sog. breitere Stola, welche an den Fasttagen getragen wird, hat keine drei Kreuze.

6. Meßgewand (Kasel).

Das Meßgewand wird bei der Zelebration der heiligen Messe und allen damit eng verbundenen Funktionen im Bereiche des Altares angewandt; also nicht bei jenen, bei welchen der Altar verlassen werden muß, sie mögen der Messe vorausgehen (wie die Austeilung des Weihwassers) oder ihr folgen (als: Segen mit dem Allerheiligsten[1], Prozession, Absolution, Vesper, Predigt). Es soll von reiner oder von mit Gold oder Silber durchwirkter

[1] Nach einigen Rubrizisten (z. B. van der Stappen) kann der Segen c. Ssmo. nach der hl. Messe in der Kasel (ohne Manipel) geduldet werden.

Seide, nicht von Wolle, nicht von einem anderen Stoffe verfertigt sein. Man unterscheidet sog. romanische und gotische Meßgewänder.

7. Dalmatik und Tunizella.

Die Dalmatik, ein dem Meßgewande ähnliches, jedoch mit Ärmeln versehenes Kleid, kommt dem Diakon und die Tunizella dem Subdiakon zu, sooft sie dem Zelebranten assistieren, d. h. in allen feierlichen Hochämtern, bei feierlicher Austeilung des Weihwassers, ferner bei den feierlichen Prozessionen und Benediktionen mit dem Allerheiligsten, nicht jedoch an den Sonntagen im Advent und in der Fasten, auch weder beim Abholen der Leiche noch bei der Prozession und Benediktion auf Lichtmeß, Aschermittwoch und Palmsonntag.

Die Tunizella unterscheidet sich von der Dalmatik dadurch, daß letztere etwas längere und engere Ärmel hat als jene; häufig unterscheiden sie sich gar nicht voneinander. Die Farbe ist die des Meßgewandes.

8. Pluviale (Chorkappe, Chormantel).

Das Pluviale wird außerhalb der heiligen Messe bei allen feierlichen Prozessionen und bei jenen feierlichen Benediktionen gebraucht, welche am Altare vorgenommen werden, z. B. Weihe der Asche, Palmen usw.; dann bei den feierlichen Laudes und Vespern, bei der feierlichen Matutin und bei jener feierlichen Komplet, die sich nicht an die feierliche Vesper anschließt, außerdem bei feierlicher Austeilung des Weihwassers, bei den Absolutionen und Begräbnissen und bei Assistenz in einem Pontifikalamte. Reihen sich genannte Funktionen unmittelbar an die heilige Messe an oder assi-

stieren bei ihr Leviten, so trägt der Zelebrant das Pluviale über der Albe (ohne Manipel), sonst über dem Chorrock mit oder ohne Stola, je nachdem die vorzunehmende Funktion diese erfordert. Für den Segen mit der Monstranz ist das Pluviale ausdrücklich vorgeschrieben, das Velum allein genügt nicht.

Das Pluviale ist durch das Meßgewand nicht ersetzbar, vielmehr wird die Funktion, welche ein Pluviale erfordert (z. B. Inzensation des Altares in den Laudes und der Vesper, Prozessionen cum Sanctissimo), in Ermangelung desselben ausgelassen, hingegen darf die Austeilung des Weihwassers nicht unterbleiben, wenn das Pluviale fehlt.

9. Schultervelum.

Das Schultervelum ist entweder von reiner oder mit Gold und Silber durchwirkter Seide und der Länge nach mit schönen Borden, an den beiden unteren Enden mit Gold- und Silberfransen versehen. Es wird gebraucht, sooft der Priester das Allerheiligste zu übertragen hat, ferner bei den Prozessionen mit dem Allerheiligsten (bei den Krankenprovisionen), bei Erteilung des Segens mit der Monstranz und Pyxis. Daher muß das Schultervelum weiß und so lang sein, daß es nicht nur das ganze Ziborium resp. den Fuß der Monstranz und die rechte Hand des Zelebranten bedecke, sondern auch noch ziemlich lang herabhänge. — Das Velum des Subdiakons entspricht stets der Farbe des Meßgewandes.

10. Superpellizeum (Chorrock) und Rochett.

Das Superpellizeum wird gebraucht im allgemeinen bei allen kirchlichen Funktionen in und

außerhalb der Kirche, welche keine Albe verlangen, insbesondere bei der Spendung der heiligen Sakramente und bei den Benediktionen.

Der Unterschied zwischen Superpellizeum und Rochett besteht darin, daß ersteres länger und weiter ist und namentlich weite Ärmel hat, während das Rochett enger und kürzer ist und eng anschließende Ärmel hat. Außerdem ist das Rochett kein liturgisches Gewand, sondern die Amtskleidung des Bischofs und der Prälaten aus dem Weltklerus.

Nach allgemeiner Sitte und Duldung dürfen auch Laien, sooft sie die Dienste der Kleriker wahrnehmen das Superpellizeum tragen (Küster, Meßdiener, Kreuzträger).

Die heiligen Gewänder verlieren nach kirchlichem Recht ihre Weihe, wenn sie abgenutzt und zerrissen sind, so daß sie zum heiligen Dienste unbrauchbar sind, oder wenn sie aufhören, in der Form zu existieren, in welcher sie geweiht wurden. So muß z. B. eine Stola, welche aus einem Meßgewande gemacht ist, wieder geweiht werden. Durch Ausbesserungen verlieren die Kultkleider ihre Benediktion nur, wenn der neue oder eingesetzte Teil, der keine Weihe hat, größer ist als der geweihte, nicht aber, wenn er kleiner ist.

Insbesondere verliert die Albe die Weihe, wenn ein neuer Ärmel eingesetzt oder ein Ärmel ganz abgetrennt wird; sie bleibt aber benediziert, wenn ein nicht völlig abgetrennter Ärmel wieder festgenäht wird. Das Zingulum verliert die Weihe, wenn es so zerrissen ist, daß keiner der übrigbleibenden Teile zum Umgürten lang genug ist. Das Meßgewand ist exekriert, wenn es seinem Zwecke nicht mehr ent-

spricht und der Vorderteil vom Rückteile getrennt wird. Ist nur das Futtertuch zerrissen, so wird das Meßgewand nicht exekriert; man läßt eine Ausbesserung vornehmen, oder es wird durch ein neues ersetzt.

Ein zu unziemlichen Zwecken mißbrauchter oder dem öffentlichen Verkauf unterstellter geweihter Gegenstand verliert die Weihe.

Die abgenutzten, unbrauchbaren oder veralteten Paramente sollen auch nach verlorener Weihe tunlich wieder anderweitig für kirchliche Zwecke verwendet werden, wenngleich eine Verwendung zu profanen Zwecken nicht gerade untersagt ist. Wertvolle Stickereien, z. B. Kaselkreuze, kann man oft noch für neue Paramente benutzen, nicht schadhafte Stücke von Seidenstoffen zum Ausbessern anderer Paramente. Wertvolle Stücke können dem Diözesanmuseum überlassen werden.

11. Das Aussetzungsvelum: ein kleines Fähnchen, das in Messen mit Aussetzung bei der Predigt vor das Allerheiligste gestellt wird.

Andere Kirchengeräte.

1. Ablutionsgefäß.

Zur Abwaschung der Finger nach der Austeilung der heiligen Kommunion befinde sich auf dem Altare stets ein Gefäß von Glas (mit Deckel) oder von Silber, das rund, 3 Finger breit hoch und zur Hälfte mit frischem Wasser angefüllt sei. Daneben liege ein nur zu diesem Zwecke bestimmtes Purifikatorium, welches, wie das Wasser, öfters durch ein frisches zu ersetzen ist.

Das gebrauchte Wasser wird in das Sakrarium geschüttet.

2. Rauchfaß.

Wo möglich habe jede Kirche zwei Rauchfässer von verschiedener Güte; das einfachere werde bloß bei den Begräbnissen und Absolutionen, beide aber bei der Prozession mit dem Allerheiligsten und bei der Übertragung der Reliquien gebraucht. Zur Unterhaltung und Ergänzung der Kohlen seien in der Sakristei vorhanden: Zündhölzer, Blasebalg, ein Gefäß mit Kohlen, Dreifuß mit Rost, eine Kohlenschaufel, eiserne Zange und ein Aschenkasten. Alles dieses ist dann überflüssig, wenn man die jetzt sehr üblichen Preßkohlen und elektrische Anzünder benutzt.

3. Das Schiffchen sei von derselben Masse wie das Rauchfaß und so groß, daß es mehr Weihrauch faßt, als voraussichtlich nötig ist. Die eine Hälfte des Deckels muß sich leicht öffnen und schließen lassen. Das dazu gehörige Löffelchen sei entsprechend groß, von demselben Metalle wie das Schiffchen und schön gearbeitet.

4. Meßkännchen nebst Teller und Lavabotuch.

Die Kännchen seien von Glas oder Kristall, nicht aber von Blei oder Messing. Metallene Meßkännchen von Gold und Silber, wohl auch von Zinn, sind geduldet, die gläsernen sind die zweckmäßigsten, weil sie leicht rein zu halten sind und man darin Wein und Wasser leicht unterscheiden kann.

Der Teller zu den Meßkännchen habe eine angemessene, runde Form und einen fingerbreiten Rand. Die innere Fläche sei eben, damit die

Kännchen feststehen. Er kann von Gold, Silber, Zinn oder von sonst angemessenem Stoffe sein. Ohne Teller werden die Kännchen nicht gebraucht. Man stellt ihn mit den Kännchen beim Hochaltare entweder auf den Kredenztisch oder auf einen anderen kleinen Tisch und bei Nebenaltären in eine Mauernische, aber nicht auf den Altar, außer wenn man ohne Meßdiener zelebrieren muß. Das zum Waschen der Hände gebrauchte Wasser werde nicht auf den Boden, sondern in einem kupfernen, messingenen oder tönernen Gefäße von schöner kirchlicher Form gesammelt und nach der heiligen Messe in das Sakrarium geschüttet.

Das Lavabotuch sei aus Leinwand. Der untere Saum darf Spitzen oder Fransen von demselben Stoffe oder mäßige Nadelstickerei in Seide haben. Es wird nicht zusammengelegt, sondern ausgebreitet gereicht und darf nicht an das Altartuch angeheftet werden, was leider oft der Fall ist.

5. Meßglöcklein, Schelle.

Man bedient sich in der Kirche und besonders in der Privatmesse einer kleinen Schelle, welche auf dem Kredenztische oder auf der mittleren Altarstufe, und zwar auf der Ecke der Epistelseite, ihren Platz hat, bzw. einer größeren Schelle, welche an der Seitenwand neben der Sakristeitür oder neben dem Altare auf der Epistelseite hängt.

6. Löschhorn.

Um die Kerzen auszulöschen, bediene man sich eines Löschhorns von weißem Blech auf einem Stabe, und zwar eines größeren für die starken Kerzen und eines kleineren für die gewöhnlichen. Praktisch sind Löschhörner mit Gummiball. Will

man sich desselben auch zum Anzünden der Kerzen bedienen, so wird dessen Spitze mit einem Wachsfaden versehen.

Das Löschhorn ist oft zu reinigen.

7. Weihwasserbehälter.

Die Weihwasserbecken am Eingange der Kirche seien stets mit Weihwasser versehen und sind alle Samstage zu reinigen und des Sonntags mit frischem Weihwasser zu füllen. Katadynsilber wird empfohlen.

8. Sprengel (Weihwedel, Sprengwedel, Aspergillum).

Der Sprengel besteht aus einem kugelförmigen Behälter aus Silber oder Messing, welcher durchlöchert und mit einem Stiel versehen ist. Im Sprengel befindet sich ein in Weihwasser getauchter Schwamm. Die Sprengel aus Borsten sind nicht so angemessen.

9. Baptismale, Taufschale, Taufbecken und -schüssel.

Das Baptismale ist ein weißes Tuch, welches aus feinem Leinen, nicht aber aus Tüll, Mull usw. bestehen soll (Taufkleidchen).

Die Taufschale ist muschelförmig, aus Silber oder einem anderen angemessenen Stoffe gearbeitet.

Das Taufbecken ist rund, von Zinn, entsprechend groß und dient dazu, das Taufwasser aufzufangen. Ein anderes Gefäß ist nötig zum Waschen der Hände nach der Taufe und eine Schüssel für Baumwolle, Kleie und Salz.

10. Hostienbehälter.

Zu Hostienbehältern nimmt man am besten gedrechselte, runde Büchsen von Buchsbaum oder

Büchsen von Glas oder von Zinn (nicht von Blei). Damit sich die Hostien nicht krümmen, ist es ratsam, eine runde, bleierne, mit Seide oder weißem Zeuge überzogene Scheibe, die oben mit einem Knopfe oder einer Öse versehen ist, auf dieselben zu legen. Der Deckel schließe gut. Inwendig sei der Behälter sauber und frei von üblem Geruche. — Die Hostienschachtel für die kleinen Hostien sei angemessen groß, inwendig mit Papier ausgelegt und gut verwahrt.

11. Prozessionskreuz.

Das Prozessionskreuz hat einen so langen Stab, daß das Kreuz bei der Prozession von allen gesehen werden kann; dasselbe ist mit dem Bilde des Gekreuzigten versehen. Der Stab wird aus festem Holze verfertigt, ist schön profiliert und reich mit passenden Farben bemalt; oben hat er einen festen und schön gearbeiteten Knopf. Man gebraucht dasselbe bei den feierlichen Umgängen. Das einfache von Holz wird bei den Begräbnissen der Erwachsenen benutzt. Zu den Begräbnissen der Kinder ist ein kleines Kruzifix ohne Schaft vorgeschrieben.

Das Prozessionskreuz wird zum Zeichen, daß alle dem vorangehenden Heilande folgen sollen, so getragen, daß das Bild des Gekreuzigten nach vorn gerichtet sei, zum Unterschiede vom erzbischöflichen Kreuze, welches so getragen werden soll, daß das Bild des Gekreuzigten gegen den Erzbischof selbst gewendet sei. Der Kreuzträger muß das Kreuz mit unbedecktem Haupte tragen und mitten zwischen zwei Akolythen oder Ministranten mit Leuchtern und brennenden Kerzen einhergehen.

12. Fahnen.

Bei den Prozessionen werden auch Fahnen gebraucht. Man unterscheidet Kreuz- und Schwenkfahnen. Die Kreuzfahnen sind die kirchlichen. Bei ihnen ist oben an der Stange ein Kreuz und die eigentliche Fahne ist an einem Querhaken an der Stange aufgehängt. Sie sind entweder mit dem Bilde des Heilandes, der Mutter Gottes oder eines Heiligen oder mit einem Kreuze oder Monogramme versehen und werden senkrecht getragen. Die Schwenkfahnen sind an der Stange befestigt und werden schräg getragen. Vereinsfahnen sind bei Prozessionen geduldet, wenn sie nicht gegen kirchliche Vorschriften verstoßen. Nach dem Gebrauche sind die Fahnen sorgfältig zu reinigen und trocken aufzubewahren.

13. Prozessionslaternen.

Bei Prozessionen mit dem Allerheiligsten und auch wohl bei sonstigem feierlichen Gottesdienste werden Laternen auf Stäben gebraucht. Die Laternen sind meist von Messing, schön gearbeitet und so hoch, daß eine kleine Wachskerze bequem darin brennen kann. An den Seiten befinden sich entweder vier, sechs oder acht Fensterchen von durchsichtigem Horn oder Glas. Die Stäbe sind ca. 1,8 m hoch, in der Mitte mit einem Knopfe (Kugel) versehen und schön bemalt oder angestrichen. Der Küster hat dafür zu sorgen, daß dieselben stets rein und sauber geputzt und mit ausreichenden Kerzen versehen sind, damit das Licht nicht während der Prozession erlösche.

14. Baldachin (Traghimmel) und Umbella.

a) Der große Baldachin, welcher bei allen Prozessionen cum Sanctissimo und mit der Kreuz-

11*

partikel und bei feierlichen Krankenprovisionen, bei der feierlichen Abholung des Bischofs zur Kirche und bei der Begleitung zur Wohnung usw. gebraucht wird, ist länglich viereckig, von kostbarer, weißer, mit Gold oder Silber durchwirkter Seide. Allseitig ist er mit Draperien versehen, die lang herabhängen und reichliche Fransen haben. An die am Baldachin befindlichen Ringe werden Stäbe in gleichen Zwischenräumen befestigt und damit der Baldachin getragen. In kleineren Kirchen hat der Baldachin gewöhnlich nur vier, in Domkirchen aber sechs oder acht Stäbe.

Beim Tragen sind die Stäbe senkrecht und gleich hoch zu halten, gleichmäßig und gleichzeitig zu heben und zu senken. Beim Gehen halte jeder gleichen Schritt mit dem Vordermanne, schiebe aber den Baldachin durch Hebung nicht auf den Vordermann, weil dadurch das Tragen sehr beschwerlich wird. Man sei beim Befestigen und Losmachen der Stäbe vorsichtig, weil sonst der Baldachin leicht Schaden leidet. Hat man nach dem Gebrauche die Stäbe abgenommen, so neige man die Ringe auswärts, lege den Baldachin in der Mitte zusammen, so daß die Ringe sich nähern, und hänge ihn dann mittelst dieser Ringe an zwei Nägeln im Schranke auf. Damit er nicht stockig werde, setze man ihn bei heiterem Himmel der Luft (nicht aber der Sonne) aus und stäube ihn ab.

b) In großen Kirchen, wenigstens in bemittelten, habe man außer dem großen noch einen kleinen Baldachin (Umbella), welcher über dem Zelebranten ausgespannt wird, wenn dieser mit dem Allerheiligsten den Altar verläßt, und zwar so

lange, bis der Raum es gestattet, daß er unter den großen Baldachin tritt. Auch in den Fällen, wo der Zelebrant den Baldachin verläßt oder der Baldachin nicht gebraucht wird oder gebraucht werden kann, bedient man sich der Umbella. Er ist von weißer Seide, mit kleinen Fransen versehen und hat die Gestalt eines Regenschirmes mit einer nach einer Seite hin gebogenen Stange. Er wird von einem Kleriker in Superpellizeum, der unmittelbar dem Zelebranten folgt oder ihm zur Seite, doch mehr zurück, geht, über dem Allerheiligsten ausgespannt gehalten. In Deutschland ist er fast unbekannt.

15. Tumba und Bahrtuch.

Die Tumba, aus Holz verfertigt, einem gewöhnlichen Sarge ähnlich, wird in die Mitte der Kirche oder in das Chor, bei Standespersonen auf ein besonderes Gerüst gestellt und mit einem Bahrtuche und allen dem Verstorbenen gebührenden Insignien versehen. So hat z. B. die Tumba für einen Papst das Triregnum, die für Priester das Birett und eine schwarze oder violette Stola. Die kirchlichen Insignien, z. B. Missale, Kelch, Stola usw., lege man aber nicht auf die Tumba, sondern auf ein nebenstehendes Tischchen. Die Tumba wird so aufgestellt, daß das höhere, das sog. Kopfende, zur Tür und das niedere zum Altare gerichtet ist, selbst wenn die Tumba einem Priester gilt[1]. Neben der Tumba werden sechs (auf jeder Seite drei), wenigstens vier oder zwei Leuchter von dunkler Farbe (nicht aber Altarleuchter) gestellt und

[1] Ist aber statt des Sarges die Tumba aufgestellt worden (die Leiche des Priesters also doch moralisch zugegen), so wird das sog. Kopfende zum Altare gerichtet.

mit gelben Kerzen versehen. — Statt der Tumba kann zur Absolution nach dem Requiem ein schwarzer Teppich vor der untersten Altarstufe ausgebreitet werden.

Das Bahrtuch, ein schwarzes Tuch mit weißem Kreuze, dient sowohl zur Bedeckung der Tumba als des Sarges.

Dieses Tuch (welches selbst bei den Exequien der Jungfrauen schwarz sein soll) wird vielfach vor der Beerdigung ins Leichenhaus gebracht, über den Sarg gelegt und mit demselben zum Grabe getragen. Wird der Sarg gefahren, so kann das Tuch nach Einsegnung der Leiche im Sterbehause wieder abgenommen werden.

16. Die Kanzel.

In Kathedralkirchen befindet sich die Kanzel entweder dem bischöflichen Throne gegenüber oder in der Mitte der Kirche; in anderen Kirchen aber meistens auf der Evangelienseite. Auf derselben stehe ein Kruzifix. Die Decke trage die Farbe der Messe. Am Karfreitag bleibt die Decke weg.

17. Der Beichtstuhl.

Der Beichtstuhl ist gewöhnlich aus Eichen- oder Fichtenholz dem Baustil der Kirche entsprechend gearbeitet, oben, im Rücken und zu beiden Seiten geschlossen, von vorn aber ganz offen oder mit einer niedrigen verschließbaren Tür versehen. An den inneren Seitenwänden befinden sich rechts und links Armlehnen für den Beichtvater und auswendig solche für das Beichtkind. Die Scheidewand zwischen Beichtvater und Beichtkind ist mit einem dichten Gitter versehen, welches inwendig entweder mit einem Vorhange oder einem Schieber

geschlossen werden kann. Für Harthörige sei ein Beichtstuhl in der Sakristei vorhanden. Praktisch sind verschließbare Beichtstühle.

18. Der Taufstein.

In jeder Kirche, wo getauft werden soll, muß ein verschließbarer und womöglich mit einem Gitter umgebener Taufbrunnen sein. Derselbe ist meistens künstlerisch gearbeitet und steht entweder beim Eingange der Tür auf der Evangelienseite oder in einer besonderen Taufkapelle. Sehr zweckmäßig ist es, wenn sich beim Taufstein auch ein Sakrarium befindet, in welches sofort nach der Taufe das gebrauchte Taufwasser geschüttet werden kann. Der Küster achte darauf, daß der Taufbrunnen stets verschlossen ist.

19. Die Kirchenstühle.

Bei den großen Kirchenstühlen hat der Küster nur dafür zu sorgen, daß sie stets reinlich sind, bei den kleinen Kinderbänken aber hat er auch darauf zu sehen, daß dieselben nicht ineinander geschoben sind und überall gleich weit voneinander stehen.

20. Der Kreuzweg.

Er besteht aus 14 Holzkreuzen, bei denen Bilder angebracht werden dürfen. Diese sind öfters von Staub und Schmutz zu reinigen.

21. Die Orgel.

Unter allen musikalischen Instrumenten hat nur die Orgel in der Kirche das Heimatsrecht. Alle übrigen sind entweder vom Gottesdienste gänzlich ausgeschlossen oder nur geduldet. Die Orgel leidet am meisten durch Feuchtigkeit und Staub. Darum lüfte der Küster bei heiterem, trockenem Wetter

fleißig die Kirche, schütze die Orgel vor Sonne und Staub und lasse mit der Kirche auch stets die Orgelbühne sorgfältig reinigen. Die Liedernummern seien an Nummertafeln angegeben.

22. Die Glocken.

Je mehr Glocken eine Kirche besitzt, desto mehr kann beim Geläute für Abwechslung gesorgt und ein desto schöneres und feierlicheres Geläute erzielt werden. Da wohl nirgends mehr Unfug getrieben wird als bei den Glocken, so betrachte der Küster es stets für eine heilige Pflicht, das Geläute entweder selbst zu besorgen oder es wenigstens zu überwachen. Niemals übertrage er ein größeres Geläute den Schulknaben. Wann und mit welchen Glocken zu läuten ist, richtet sich nach dem Ortsgebrauch; in zweifelhaften Fällen frage er den Pfarrer um Rat.

NB. Der Küster versäume auch nicht, öfters bei den Glocken nachzusehen, ob alles in guter Ordnung ist, und unterlasse es nicht, die Glockenpfannen öfters zu reinigen und zu schmieren.

23. Die Turmuhr.

Nachdem der Rundfunk heute bis ins kleinste Dorf vorgedrungen ist, ist es dem Küster jederzeit möglich, genaue Zeit zu ermitteln, auch wenn eine Bahnhofsuhr fehlt. Die Uhr absichtlich vorgehen zu lassen, damit man sich nicht verspäte, ist Unfug. Mit der Turmuhr muß die der Sakristei genau übereinstimmen.

Moderne „Strichuhren" an Kirchtürmen sehen steif aus und sind erst seit Einführung der 24-Stunden-Zeit aufgekommen.

Das Werk ist öfters zu ölen und vor Staub zu schützen. Das Aufziehen geschehe regelmäßig zur gleichen Zeit; dabei ist günstige Gelegenheit gegeben, hier und da die Drahtseile, die die Gewichte tragen, auf ihre Festigkeit zu untersuchen.

Wie am pünktlichen Geläute, so kann man auch an dem Gang der Turmuhr sehen, inwieweit der Küster fleißig und gewissenhaft ist. Nicht die Uhr ist schuld, wenn sie unregelmäßig geht, sondern meistens der Küster. Wird die Uhr stets regelmäßig aufgezogen und bei der geringsten Abweichung richtiggestellt, so behält sie auch ihren regelmäßigen Gang, und der Küster erntet in seiner Gemeinde nur Lob, während er im anderen Falle der Gegenstand des Tadelns und Geschimpfes wird.

Der Kirchplatz.

Auch über den Kirchplatz hat sich die Aufsicht des Küsters zu erstrecken. Sieht er, daß Kinder auf demselben Unfug treiben, daß Vieh darübergetrieben oder Unrat darauf geschüttet oder mit Wagen darübergefahren wird, so hindere er die Betreffenden an der Verunehrung und mache evtl. dem Pfarrer Anzeige davon.

Jeden Sonnabend werde der Platz gründlich gereinigt.

Die Gottesdienstordnung werde an gut sichtbarer Stelle vor oder in der Kirche angebracht und enthalte alle notwendigen Angaben wie Zahl und Zeit der heiligen Messen, Beicht-, Kommunionspendung, Taufen, Wohnung der Geistlichen, Fernsprecher usw.

Vierter Teil.

Kirchliche Gebete und Gesänge.

Die hl. Messe.

Ordo missae.

Staffelgebet.

In nómine Pátris et Fílii et Spíritus sancti. Amen.	Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.
P. Introíbo ad altáre Dei.	Ich will hinzutreten zum Altare Gottes.
D. Ad Deum, qui laetíficat juventútem meam.	Zu Gott, der meine Jugend erfreut.
P. Júdica me, Deus, et discérne caúsam meam de gente non sancta; ab hómine iníquo et dolóso érue me.	Schaffe mir Recht, o Gott, und entscheide meine Sache wider das unheilige Volk; von dem ungerechten und listigen Manne rette mich.
D. Quia tu es, Deus, fortitúdo méa, quáre me repulísti et quare trístis incédo, dum afflígit me inimícus.	Denn du, Gott, bist meine Stärke! Warum hast du mich verworfen, und warum gehe ich trauernd einher, da der Feind mich plaget?
P. Emítte lucem tuam, et veritátem tuam: ipsa me deduxérunt, et adduxérunt in montem sanctum tuum et in tabernácula tua.	Sende dein Licht und deine Wahrheit; sie werden mich leiten und führen auf deinen heiligen Berg und in deine Hütten.
D. Et introíbo ad altáre	Und ich werde kommen

Dei: ad Deum, qui laetíficat juventútem meam.	zum Altare Gottes, zu Gott, der meine Jugend erfreut.
P. Confitébor tibi in cíthara Deus, Deus meus: quare tristis es, ánima mea? et quare contúrbas me?	Ich werde dich loben auf der Harfe, o Gott, mein Gott! Warum bist du traurig, meine Seele, und warum betrübest du mich?
D. Spéra in Déo, quóniam adhúc confitébor illi, salutáre vúltus mei et Déus méus.	Hoffe auf Gott, ihn werde ich preisen; er ist das Heil meines Angesichtes und mein Gott.
P. Glória Pátri et Fílio et Spirítui sancto.	Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste.
D. Sicut erat in princípio, et nunc et semper, et in saécula saeculórum. Amen.	Wie es war im Anfang, so auch jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen.
P. Introíbo ad altáre Dei.	Ich will hinzutreten zum Altare Gottes.
D. Ad Deum, qui laetíficat juventútem méam.	Zu Gott, der meine Jugend erfreut.
P. Adjutórium nostrum in nómine Dómini.	Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn.
D. Qui fécit caélum et térram.	Der Himmel und Erde gemacht hat.
P. Confíteor etc.	Ich bekenne usw.
D. Misereátur tui omnípotens Deus, et dimíssis peccátis tuis, perdúcat te ad vitam aetérnam.	Es erbarme sich deiner der allmächtige Gott; er verzeihe dir die Sünden und führe dich zum ewigen Leben.
P. Amen.	Amen.
D. Confíteor Déo omnipoténti, beátae Mariae semper vírgini, beáto Michaéli Archángelo, beáto Joánni Baptístae, sanctis Apóstolis Petro et Paulo, ómni-	Ich bekenne Gott dem Allmächtigen, der allerseligsten Jungfrau Maria, dem heil. Erzengel Michael, dem heil. Johannes dem Täufer, den heiligen Aposteln Petrus und Paulus, allen Heiligen

bus Sanctis, et tibi, pater, quia peccávi nimis cogitatióne, vérbo et ópere, mea cúlpa, mea cúlpa, mea máxima cúlpa. Ideo précor beátamMaríam semper vírginem, beátum Michaélem Archángelum, beátum Joánnem Baptístam, sanctos Apóstolos Pétrum et Paúlum, omnes sánctos et te, páter, oráre pro me ad Dóminum Déum nóstrum.	und dir, Vater, daß ich viel gesündigt habe mit Gedanken, Worten und Werken, durch meine Schuld, durch meine Schuld, durch meine große Schuld. Darum bitte ich die allerseligste Jungfrau Maria, den heiligen Erzengel Michael, den heiligen Johannes den Täufer, die heiligen Apostel Petrus und Paulus, alle Heiligen und dich, Vater, daß ihr für mich betet zu Gott unserm Herrn.
P. Misereátur vestri omnípotens Deus, et dimíssis peccátis vestris, perdúcat vos ad vitam aetérnam.	Es erbarme sich euer der allmächtige Gott; er verzeihe euch eure Sünden und führe euch zum ewigen Leben.
D. Amen.	Amen.
P. Indulgéntiam, absolutiónem et remissiónem peccatórum nostrórum tríbuat nobis omnípotens et misericors Dóminus.	Nachlassung, Lossprechung und Verzeihung unserer Sünden erteile uns der allmächtige und barmherzige Herr.
D. Amen.	Amen.
P. Deus, tu convérsus vivificábis nos.	Gott, wende dich zu uns und belebe uns.
D. Et plebs tua laetábitur in te.	Und dein Volk wird sich erfreuen in dir.
P. Osténde nobis, Dómine, misericórdiam tuam.	Erzeige uns, o Herr, deine Barmherzigkeit,
D. Et salutáre tuum da nobis.	Und dein Heil verleihe uns.
P. Dómine, exaúdi oratiónem meam.	Herr, erhöre mein Gebet.
D. Et clámor méus ad te véniat.	Und laß mein Rufen zu dir kommen.

P. Dóminus vobíscum.	Der Herr sei mit euch,
D. Et cum spíritu tuo.	Und mit deinem Geiste.

Kyrie.

P. Kýrie eléison.	Herr, erbarme dich unser.
D. Kýrie eléison.	Herr, erbarme dich unser.
P. Kýrie eléison.	Herr, erbarme dich unser.
D. Chríste eléison.	Christe, erbarme dich unser.
P. Chríste eléison.	Christe, erbarme dich unser.
D. Chríste eléison.	Christe, erbarme dich unser.
P. Kýrie eléison.	Herr, erbarme dich unser.
D. Kýrie eléison.	Herr, erbarme dich unser.
P. Kýrie eléison.	Herr, erbarme dich unser.

Gloria.

Glória in excélsis Deo. Et in terra pax homínibus bonae voluntátis. Laudámus te. Benedícimus te. Adorámus te. Glorificámus te. Grátias ágimus tibi propter magnam glóriam tuam. Dómine Deus, rex caeléstis, Deus Pater omnípotens, Dómine Filii unigénite, Jesu Christe. Dómine Deus, Agnus Dei, Fílius Patris. Qui tóllis peccáta mundí, miserére nobis. Qui tollis peccáta mundi, súscipe deprecatiónem nostram. Qui sedes ad déxteram Patris, miserére nobis. Quóniam tu solus sanctus. Tu solus Dóminus. Tu solus Altíssimus, Jesu Christe. Cum sancto Spíritu in glória Dei Patris. Amen.	Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind. Dich loben wir; dich preisen wir; dich beten wir an; dich verherrlichen wir; dir danken wir wegen deiner großen Herrlichkeit; Herr Gott, König des Himmels, Gott allmächtiger Vater, Herr Jesu Christe, eingeborener Sohn, Herr Gott, Lamm Gottes, Sohn des Vaters: der du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erbarme dich unser; der du hinwegnimmst die Sünden der Welt, nimm auf unser Flehen; der du sitzest zur Rechten des Vaters, erbarme dich unser; denn du allein bist heilig, du allein der Herr, du allein der Allerhöchste, Jesu Christe, mit dem Heil. Geiste in der Herrlichkeit Gottes des Vaters. Amen.

P. Dóminus vobíscum.	Der Herr sei mit euch.
D. Et cum spíritu tuo.	Und mit deinem Geiste.

Kollekte.

P. Orémus etc.	Laßt uns beten.
D. Amen.	Amen.

Am Schluß der Epistel antwortet

D. Deo grátias.	Gott sei Dank.

Evangelium.

P. Dóminus vobíscum.	Der Herr sei mit euch.
D. Et cum spíritu tuo.	Und mit deinem Geiste.
P. Sequéntia sancti Evangélii secúndum N.	Vernehmet folgendes aus dem hl. Evangelium nach N.
D. Glória tibi Dómine.	Ehre sei dir, o Herr!

Am Schluß antwortet

D. Laus tibi, Christe.	Lob sei dir, Christe!

Kredo.

Credo in unum Deum, Patrem omnipoténtem, factórem caeli et terrae, visibílium ómnium et invisibílium. — Et in unum Dóminum Jesum Christum, filium Dei unigénitum. Et ex Patre natum ante omnia saécula, Deum de Deo, lumen de lúmine, Deum verum de Deo vero. Génitum, non factum, consubstantiálem Patri, per quem ómnia facta sunt. Qui propter nos hómines et propter nostram salútem descéndit de caelis. Et incarnátus est de Spíritu

Ich glaube an Einen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge; und an Einen Herrn Jesum Christum, den eingeborenen Sohn Gottes, vom Vater erzeugt von Ewigkeit, Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott; erzeugt, nicht erschaffen, Einer Wesenheit mit dem Vater, durch den alles gemacht ist; der wegen uns Menschen und um unseres Heiles willen herabgestiegen ist vom Himmel,

sancto ex Maria vírgine et homo factus est. Crucifíxus etiam pro nobis sub Póntio Piláto, passus et sepúltus est. Et resurréxit tértia die, secúndum scriptúras. Et ascéndit in caelum, sedet ad déxteram Patris. Et íterum ventúrus est cum glória, judicáre vivos et mórtuos, cujus regni non erit finis. — Et in Spíritum sanctum, Dóminum et vivificántem, qui ex Patre Filióque procédit. Qui cum Patre et Filio simul adorátur et conglorificátur: qui locútus est per Prophétas. — Et unam sanctam cathólicam et apostólicam Ecclésiam. Confíteor unum baptísma in remissiónem peccatórum. Et exspécto resurrectiónem mortuórum. Et vitam ventúri saéculi. Amen.

Fleisch geworden vom Heil. Geiste aus Maria der Jungfrau und Mensch geworden; gekreuziget für uns unter Pontius Pilatus, gelitten und begraben. Und er ist auferstanden am dritten Tage, der Schrift gemäß, und ist aufgefahren in den Himmel, sitzet zur Rechten des Vaters und wird wiederkommen mit Herrlichkeit, zu richten die Lebendigen und die Toten, und seines Reiches wird kein Ende sein. — Ich glaube an den Heil. Geist den Herrn und Lebendigmacher, der vom Vater und Sohne ausgeht, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlichet wird, der geredet hat durch die Propheten. — Und eine heilige katholische und apostolische Kirche. Ich bekenne Eine Taufe zur Vergebung der Sünden, und erwarte die Auferstehung der Toten und ein zukünftiges ewiges Leben. Amen.

Offertorium.

P. Dóminus vobíscum.	Der Herr sei mit euch.
D. Et cum spíritu túo.	Und mit deinem Geiste.
P. Orémus.	Lasset uns beten.
P. Oráte frátres, ut meum ac vestrum sacrifícium acceptábile fiat apud Deum Patrem omnipoténtem.	Betet, Brüder, daß mein und euer Opfer bei Gott, dem allmächtigen Vater, wohlgefällig werde.

D. Suscípiat Dóminus sacrifícium de mánibus túis ad laúdem et glóriam nóminis sui, ad utilitátem quoque nóstram, totiúsque Ecclésiae suae sanctae. Amen.	Der Herr nehme das Opfer von deinen Händen in Gnaden an, zum Lobe und zur Verherrlichung seines Namens, auch zu unserem Heile und zur Wohlfahrt seiner ganzen heil. Kirche. Amen.

Präfation.

P. Per ómnia saécula saeculórum.	Von Ewigkeit zu Ewigkeit.
D. Amen.	Amen.
P. Dóminus vobíscum.	Der Herr sei mit euch.
D. Et cum spíritu túo.	Und mit deinem Geiste.
P. Sursum corda.	Erhebet eure Herzen.
D. Habémus ad Dóminum.	Wir haben sie erhoben zu dem Herrn.
P. Grátias agámus Dómino Deo nostro.	Lasset uns Dank sagen dem Herrn unserm Gott.
D. Dígnum et jústum est.	Es ist billig und recht.
P. Vere dignum et justum est, aequum et salutáre etc.	Es ist in Wahrheit billig und recht, pflichtmäßig und heilsam usw.
P. Sanctus, Sanctus, Sanctus Dominus Deus Sábaoth! Pleni sunt caeli et terra gloria tua. Hosánna in excélsis! Benedíctus, qui venit in nómine Dómini! Hosánna in excélsis.	Heilig, Heilig, Heilig ist der Herr, Gott Sabaoth. Himmel und Erde sind voll deiner Herrlichkeit! Hosanna in der Höhe! Gebenedeit sei, der da kommt im Namen des Herrn! Hosanna in der Höhe!

Zum Pater noster.

P. Per omnia saecula saeculorum.	Von Ewigkeit zu Ewigkeit.
D. Amen.	Amen.
P. Orémus. Praecéptis salutáribus móniti et divína institutióne formáti audémus dícere: Pater noster, qui es in caelis . . . Et ne nos indúcas in tentatiónem,	Lasset uns beten. Durch heilsame Vorschriften ermahnt und durch göttliche Unterweisung belehrt, wagen wir zu sprechen: Vater unser, der du bist im Himmel . . . Und führe uns nicht in Versuchung,
D. Sed líbera nos a malo.	Sondern erlöse uns von dem Übel.
P. Per omnia saecula saeculorum.	Von Ewigkeit zu Ewigkeit.
D. Amen.	Amen.
P. Pax Domini sit semper vobíscum.	Der Friede des Herrn sei allezeit mit euch.
D. Et cum spíritu tuo.	Und mit deinem Geiste.

Nach der Kommunion.

P. Dóminus vobíscum.	Der Herr sei mit euch.
D. Et cum spíritu tuo.	Und mit deinem Geiste.
P. Oremus etc.	Lasset uns beten.
D. Amen.	Amen.

Zum letzten Segen.

P. Dóminus vobíscum.	Der Herr sei mit euch.
D. Et cum spíritu tuo.	Und mit deinem Geiste.
P. Ite missa est[1].	Gehet, das Opfer ist vollbracht.
D. Deo grátias.	D. Gott sei Dank.
Pláceat tibi, sancta Trínitas, obséquium servitútis meae et praesta, ut sacrifícium, quod óculis tuae majestátis indígnus óbtuli, tibi sit acceptábile, mihíque et ómnibus, pro quibus illud óbtuli, sit te miseránte propitiábile: Per	Heilige Dreieinigkeit! Laß dir diesen Dienst meiner Knechtschaft gefallen und verleihe, daß dieses Opfer, welches ich Unwürdiger vor den Augen deiner Majestät dargebracht habe, dir angenehm sei, mir aber und denen, für die ich es dar-

[1] In den Messen, worin kein Gloria ist, sagt der Priester: Benedicamus Domino — Laßt uns den Herrn preisen. In Seelenmessen: Requiescant in pace. ℟ Amen. — Sie ruhen in Frieden. Amen. Auch unterbleibt in letzteren der Segen.

Christum Dóminum nostrum. Amen.

brachte, durch deine Erbarmung zur Versöhnung gereiche; durch Christum unsern Herrn. Amen.

Benedícat vos omnípotens Deus, Pater et Fílius et Spíritus sanctus.

Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

D. Amen. — Amen.

P. Dóminus vobíscum. — Der Herr sei mit euch.

D. Et cum spíritu tuo. — Und mit deinem Geiste.

P. Inítium sancti Evangélii secúndum Joannem. — Anfang des heil. Evangeliums nach Johannes. (1, 1—14.)

D. Glória tibi, Dómine. — Ehre sei dir, o Herr.

P. In princípio erat Verbum etc. — Im Anfange war das Wort usw.

D. Deo grátias. — Gott sei Dank.

Gebete,

nach der stillen heiligen Messe gemäß Vorschrift des Heiligen Vaters Leo XIII. kniend zu verrichten.

Ave Maria, grátia pléna, Dóminus técum, benedícta tu in muliéribus, et benedíctus fructus ventris tui, Jesus.

Gegrüßet seist du, Maria, voll der Gnade; der Herr ist mit dir; du bist gebenedeit unter den Weibern, und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes, Jesus.

Sancta Maria, Mater Déi, ora pro nóbis peccatóribus, nunc et in hóra mórtis nóstrae. Amen. (Dreimal.)

Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder jetzt und in der Stunde unseres Todes. Amen.

Sodann:

Salve Regína, mater misericórdiae, vita, dulcédo et spes nostra, salve. Ad te clamámus, éxsules fílii Hevae. Ad te suspirámus, geméntes et flentes in hac lacrimárum valle. Eja ergo, advocáta nostra, illos tuos misericordes óculos ad nos convérte. Et Jesum, benedíctum fructum ventris tui, nobis post hoc exsílium osténde. O clemens, o pia, o dulcis Virgo María!

Sei gegrüßt, o Königin, Mutter der Barmherzigkeit, du unser Leben, unsere Süßigkeit und Hoffnung, sei gegrüßt! Zu dir rufen wir verbannte Kinder Evas. Zu dir seufzen wir trauernd und weinend in diesem Tale der Tränen. Wohlan denn, unsere Fürsprecherin, wende deine barmherzigen Augen zu uns. Und zeige uns nach diesem Elende Jesum, die gebenedeite Frucht deines Leibes. O gütige, o milde, o süße Jungfrau Maria!

℣ Ora pro nobis sancta Dei Génitrix,

℟ Ut digni efficiámur promissiónibus Christi.

℣ Bitte für uns, o heil. Gottesgebärerin,

℟ Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Orémus.

Deus refúgium nostrum et virtus, pópulum ad te clamántem propítius réspice; et intercedénte gloriósa et immaculáta Vírgine Dei Genitríce María cum beáto Joseph ejus Sponso, ac beátis Apóstolis tuis Petro et Paulo et ómnibus Sanctis, quas pro conversióne peccatórum, pro libertáte et exaltatióne sanctae Matris Ecclésiae preces effúndimus, miséricors et benígnus exáudi. Per eúndem Christum Dóminum nostrum.

Lasset uns beten.

O Gott, unsere Zuflucht und Stärke, blicke gnädig hernieder auf dein Volk, das zu dir ruft; und erhöre auf die Fürsprache der glorreichen und makellosen Jungfrau und Gottesgebärerin Maria, ihres Bräutigams, des hl. Joseph, deiner hhl. Apostel Petrus und Paulus und aller Heiligen in deiner Barmherzigkeit und Güte die Gebete, welche wir für die Bekehrung der Sünder, für die Freiheit und Erhöhung unserer heiligen Mutter, der Kirche, dir darbringen. Durch Christum, unsern Herrn.

℟ Amen. — ℟ Amen.

Sancte Michael Archángele, defénde nos in práelio; contra nequítiam et insídias diáboli esto praesídium. Imperet illi Deus;

Heiliger Erzengel Michael, schirme uns im Streite; gegen die Bosheit und Arglist des Teufels sei unsere Schutzwehr. — „Gott möge

12*

súpplices deprecámur: tuque, princeps milítiae caeléstis, sátanam aliósque spíritus malígnos, qui ad perditiónem animárum pervagántur in mundo, divína virtúte in inférnum detrúde.
℟ Amen.

ihm gebieten," so flehen wir demütig, und du, Fürst der himmlischen Heerschar, stürze den Satan und die andern bösen Geister, welche zur Verführung der Seelen die Welt durchziehen, mit der Kraft Gottes hinab in die Hölle. ℟ Amen.

(300 Tage Ablaß.)

Es kann hinzugefügt werden (vgl. ex Secret. S. Congregationis Indulgentiis p. p. praepositae d. d. Romae 17. Junii 1904):

Cor Jesu sacratíssimum, miserére nobis!

Heiligstes Herz Jesu, erbarme dich unser!

(Dreimal.)

(Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen für den Priester und jeden aus dem Volke, der es mitbetet, — auch den Verstorbenen zuwendbar.)

Anrufung des Heiligen Geistes.

Veni, sancte Spíritus, reple tuórum corda fidélium: et tui amóris in eis ignem accénde, qui per diversitátem linguárum cunctarum gentes in unitáte fidei congregásti. (Alleluja.)
℣ Emítte Spíritum tuum, et creabúntur. (Alleluja.)
℟ Et renovabis fáciem térrae. (Alleluja.)

Komm, Hl. Geist, erfülle die Herzen deiner Gläubigen und entzünde in ihnen das Feuer deiner Liebe, der du die Völker aller Zungen in der Einheit des Glaubens versammelt hast. (Alleluja.)
Sende uns deinen Geist, und sie werden neu erschaffen werden. (Alleluja.)
Und du wirst erneuern das Angesicht des Erdkreises. (Alleluja.)

Orémus.

Deus, qui corda fidélium sancti Spíritus illustratióne docuísti, da nobis in eódem Spíritu recta sápere et de ejus semper consolatióne gaudére. Per Christum Dóminum nostrum.
℟ Amen.

Lasset uns beten.

O Gott, der du die Herzen der Gläubigen durch die Erleuchtung des Hl. Geistes gelehret hast, gib, daß wir in demselben Geiste das, was recht ist, verstehen und seines Trostes uns allezeit erfreuen mögen. Durch Christum, unsern Herrn. Amen.

Vel:

Actiónes nostras, quaésumus, Domine, aspirándo praéveni et adjuvándo proséquere, ut cuncta nostra orátio et operátio a te semper incípiat et per te coepta finiátur. Per Christum Dóminum nostrum.
℟ Amen.

Oder:

Komm uns, o Herr! in allem, was wir tun, mit deiner Gnade zuvor, und hilf uns mit deinem mächtigen Segen weiter fort, damit alle unsere Gebete und Handlungen von dir ihren Anfang nehmen und durch dich ihre Vollendung erlangen. Durch Christum, unsern Herrn. Amen.

Der Ambrosianische Lobgesang.

Te Deum laudámus: * te Dóminum confitémur.
Te aetérnum Pátrem * omnis térra venerátur.

Dich, Gott, loben wir; Dich, o Herr, bekennen wir.
Dich, den ewigen Vater, betet in Ehrfurcht der Erdkreis an.

Tibi omnes Angeli, * tibi caeli et univérsae Potestátes,
Tibi Chérubim et Séraphim * incessábili voce proclámant:
Sánctus, sánctus, sánctus Dominus, * Deus Sábaoth.
Pléni sunt caeli et terra * majestátis glóriae túae.

Dir singen alle Engel, Dir die Himmel und alle Mächte,
Dir die Cherubim und Seraphim mit unaufhörlicher Stimme, ausrufend:
Heilig, heilig, heilig der Herr Gott Sabaoth.
Himmel und Erde sind voll von deines Ruhmes Herrlichkeit.

Te gloriósus * Apostolórum chórus;
Te Prophetárum * laudábilis numerus;

Dich preist der Apostel glorreicher Chor;
Dich der Propheten ehrwürdige Zahl;

Te Mártyrum candidátus * laudat exércitus;
Te per órbem terrárum * sáncta confitétur Ecclésia.
Patrem * imménsae majestátis.
Venerándum tuum verum * et únicum Fílium.

Sanctum quoque * Paráclitum Spíritum.
Tu Rex glóriae, * Christe.
Tu Pátris * sempitérnus es Fílius.
Tu, ad liberándum susceptúrus hominem, * non horruísti vírginis úterum.
Tu devícto mórtis acúleo, * aperuísti credéntibus régna caelórum.

Tu ad déxteram Dei sedes, * in glória Pátris.

Judex créderis * esse ventúrus.
Te ergo quaésumus, tuis fámulis súbveni, * quos pretióso sánguine redemísti.
Aetérna fac * cum Sánctis tuis in glória numerári.
Salvum fac pópulum tuum, Dómine, * et bénedic haereditáti tuae.
Et rege eos, * et extólle íllos usque in aetérnum.
Per síngulos díes * benedícimus te.

Dich der Martyrer glänzende Heerschar;
Dich bekennet über den Erdkreis die heilige Kirche.
Dich, den Vater unermeßlicher Majestät,
Deinen anbetungswürdigen wahren und einzigen Sohn.
Und auch den Heiligen Geist, den Tröster.
O König der Herrlichkeit Christus!
Du bist des Vaters ewiger Sohn;
Du hast, um den Menschen zu erlösen, nicht verschmähet den Schoß der Jungfrau;
Du hast des Todes Stachel überwunden und den Gläubigen geöffnet die Reiche der Himmel.
Du sitzest zur Rechten Gottes in der Herrlichkeit des Vaters;
Und wirst dereinst wiederkehren als Richter.
Darum bitten wir dich, stehe deinen Dienern bei, die du mit deinem kostbaren Blute erkauft hast.
Gib, daß wir in ewiger Herrlichkeit zu deinen Heiligen gezählt werden.
Mache selig dein Volk, o Herr, und segne dein Erbteil.
Leite du sie und erhöhe sie bis in Ewigkeit.
Alle Tage preisen wir dich

Et laudámus nómen tuum in saéculum, * et in saéculum saéculi.
Dignáre, Dómine, die isto * síne peccáto nos custodíre.
Miserére nostri, Dómine, miserére nostri.
Fíat misericórdia tua, Dómine, super nos, * quemádmodum sperávimus in te.
In te, Dómine, sperávi: * non confúndar in aetérnum.

℣ Benedictus es, Dómine, Deus patrum nostrórum.
℟ Et laudábilis et gloriósus in saécula.
℣ Benedicámus Patrem et Fílium cum Sancto Spíritu.
℟ Laudémus et superexaltémus eum in saécula.
℣ Benedíctus es, Dómine, in firmaménto caeli.
℟ Et laudábilis et gloriósus, et superexaltátus in saécula.
℣ Dómine exaúdi oratiónem meam.
℟ Et clámor méus ad te véniat.
℣ Dóminus vobíscum.
℟ Et cum spíritu tuo.

Und loben deinen Namen unaufhörlich in alle Ewigkeit.
Würdige dich, o Herr, uns an diesem Tage vor Sünde zu bewahren.
Erbarme dich unser, o Herr, erbarme dich unser.
Deine Barmherzigkeit, o Herr, walte über uns, wie wir gehofft haben auf dich.
Auf dich, o Herr, habe ich gehofft; ich werde in Ewigkeit nicht zuschanden werden.
Gepriesen bist du, Herr Gott unserer Väter.
Und lobwürdig und voll Ruhm in Ewigkeit.
Lasset uns preisen den Vater und den Sohn mit dem Heiligen Geiste!
Lasset uns ihn loben und hocherheben in Ewigkeit.
Gepriesen bist du, o Herr, in der Feste des Himmels!
Lobwürdig, voll Ruhm und hocherhaben in Ewigkeit.
Herr, erhöre mein Gebet,
Und laß mein Rufen zu dir kommen.
Der Herr sei mit euch.
Und mit deinem Geiste.

Oremus.

Deus, cujus misericórdiae non est númerus, et bonitátis infinítus est thesaúrus: piíssimae majestáti tuae pro collátis donis grá-

Gebet.

O Gott, dessen Erbarmungen ohne Zahl und dessen Güte unerschöpflich ist; wir danken deiner huldvollen Majestät für alle uns

tias ágimus, tuam semper cleméntiam exorántes; ut, qui peténtibus postuláta concédis, eósdem non deserens ad praémia futúra dísponas. Per Christum, Dominum nostrum.

erwiesenen Wohltaten und hören nicht auf zu flehen, daß deine Milde, welche den Flehenden stets ihre Bitten gewährt, auch uns nicht verlassen, sondern zur ewigen Belohnung hinführen wolle. Durch . . .

Miserere. Psalm 50 (51).

Miserére mei, Déus, secúndum mágnam misericórdiam túam.	Erbarme dich meiner, o Gott! nach deiner großen Barmherzigkeit.
Et secúndum multitúdinem miseratiónum tuárum, dele iniquitátem méam.	Und nach der Menge deiner Erbarmungen lösche aus meine Missetat.
Amplius láva me ab iniquitáte mea: et a peccáto meo munda me.	Wasche mich mehr und mehr von meiner Ungerechtigkeit und reinige mich von meinen Sünden.
Quóniam iniquitátem méam ego cognósco: et peccátum méum contra me est sémper.	Denn ich erkenne mein Verbrechen, und meine Sünde schwebet stets vor mir.
Tibi sóli peccávi, et málum coram te féci: ut justificéris in sermónibus túis, et víncas cum judicáris.	Dir allein habe ich gesündigt und Übles vor dir getan, damit dich deine Gebote rechtfertigen, wann du richten wirst.
Ecce enim in iniquitátibus concéptus sum: et in peccátis concépit me máter mea.	Denn siehe, in Ungerechtigkeit bin ich empfangen, und in Sünden hat meine Mutter mich geboren.
Ecce enim veritátem dilexísti: incérta et occúlta sapiéntiae tuae manifestásti mihi.	Denn siehe, du hast die Wahrheit geliebt: du hast mir die verborgenen und geheimen Wege deiner Weisheit kund gemacht.

Aspérges me hyssópo, et mundábor: lavábis me, et super nivem dealbábor.	Mit Ysop wirst du mich besprengen, und ich werde gereinigt werden; waschen wirst du mich, und ich werde weißer werden als der Schnee.
Audítui meo dábis gaúdium et laetítiam: et exultábunt ossa humiliáta.	Freude und Wonne wirst du mich hören lassen, und die zerschlagenen Gebeine werden frohlocken.
Avérte fáciem tuam a peccátis méis: et ómnes iniquitátes meas dele.	Wende weg dein Angesicht von meinen Sünden, und tilge alle meine Missetaten.
Cor múndum crea in me Deus: et spíritum réctum ínnova in viscéribus meis;	Schaffe in mir ein reines Herz, und erneuere in meinem Innersten einen aufrichtigen Geist.
Ne projícias me a fácie tua: et spíritum sanctum tuum ne aúferas a me.	Verwirf mich nicht vor deinem Angesichte, und entziehe mir nicht deinen Heil. Geist.
Rédde mihi laetítiam salutáris tui: et spíritu principáli confírma me.	Schenke mir wieder die Freude deines Heiles, und stärke mich durch einen vortrefflichen Geist.
Docébo iníquos vías tuas: et ímpii ad te conveténtur.	Die Ungerechten will ich alsdann deine Wege lehren, und die Ruchlosen werden sich zu dir bekehren.
Líbera me de sanguínibus Deus, Deus salútis meae: et exultábit língua mea justítiam tuam.	Gott, rette mich von Blutschulden; du Gott meines Heiles! und meine Zunge rühme deine Gerechtigkeit.
Dómine lábia mea apéries: et os meum annuntiábit laúdem tuam.	Herr! du wirst meine Lippen eröffnen, und meine Zunge wird dein Lob verkünden.
Quóniam si voluísses acrifícium, dedíssem úti-	Denn hättest du Opfer verlangt, ich hätte sie dir dar-

que: holocaústis non delectáberis.

Sacrificium Deo spíritus contribulátus: cor contrítum et humiliátum, Deus, non despícies.

Benígne fac Dómine in bona voluntáte tua Sion: ut aedificéntur múri Jerúsalem.

Tunc acceptábis sacrifícium justítiae, oblatiónes et holocaústa: tunc impónent super altáre tuum vítulos.

gebracht; aber an Schlachtopfern hast du kein Wohlgefallen.

Ein zerknirschter Geist ist ein Opfer vor Gott; ein reuevolles und gedemütigtes Herz wirst du, o Gott! nicht verschmähen.

Handle gnädig, o Herr! an Sion nach deiner Huld, und die Mauern Jerusalems werden wieder erbaut werden.

Alsdann wirst du Versöhnungsopfer und Gaben und Brandopfer erhalten; dann werden sie Kälber auf deinen Altar legen.

De profundis. Psalm 129 (130).

De profúndis clamávi ad te, Dómine: * Dómine, exaúdi vocem méam.
Fíant aures tuae intendéntes * in vocem deprecatiónis meae.
Si iniquitátes observáveris Dómine: * Dómine quis sustinébit?
Quia apud te propitiátio est: * et propter légem tuam sustínui te, Dómine.

Sustínuit ánima mea in verbo ejus: * sperávit ánima mea in Dómino.
A custódia matutína usque ad noctem * spéret Israël in Dómino.

Aus der Tiefe rufe ich, Herr, zu dir! Herr, erhöre meine Stimme!
Laß deine Ohren auf die Stimme meines Flehens merken.
Wenn du willst der Sünden gedenken, Herr! wer wird bestehen mögen?
Denn bei dir ist Versöhnung, und nach deinem Gesetze harre ich auf dich, o Herr!

Meine Seele verläßt sich auf sein Wort, meine Seele hofft auf den Herrn.
Von der Morgenwache bis zur Nacht soll Israel auf den Herrn hoffen.

Quia apud Dóminum misericórdia: * et copiósa apud eum redémptio.
Et ipse rédimet Israel * ex ómnibus iniquitátibus ejus.

Denn bei dem Herrn ist Barmherzigkeit und überschwengliche Erlösung.
Und er will Israel erlösen von allen seinen Sünden.

Magnifikat oder Lobgesang Mariä.

Magnificat * ánima mea Dóminum.
Et exultávit spíritus meus * in Deo salutári meo.
Quia respéxit humilitátem ancíllae suae * ecce enim ex hoc beátam me dicent omnes generatiónes.
Quia fécit mihi mágna qui pótens est * et sanctum nómen ejus.
Et misericórdia ejus a progénie in progénies * timéntibus eum.
Fecit poténtiam in bráchio suo, * dispérsit supérbos mente cordis sui.
Depósuit poténtes de sede * et exaltávit húmiles.
Esuriéntes implévit bonis, * et dívites dimísit inánes.
Suscépit Israël púerum suum * recordátus misericórdiae suae.
Sicut locútus est ad patres nostros * Abraham et sémini ejus in saécula. Gloria Patri.

Hochpreiset meine Seele den Herrn,
Und es frohlockt mein Geist in Gott, meinem Heile;
Denn er hat angesehen die Niedrigkeit seiner Magd, siehe, von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter.
Großes hat an mir getan, der da mächtig ist und dessen Name heilig.
Seine Erbarmung währt von Geschlecht zu Geschlecht denen, die ihn fürchten.
Er übet Macht mit seinem Arme, zerstreuet, die da stolz sind in ihres Herzens Sinne.
Die Gewaltigen stürzt er vom Throne, und die Niedrigen erhöhet er.
Die Hungrigen erfüllet er mit Gütern, die Reichen läßt er leer ausgehen.
Er nimmt sich Israels, seines Knechtes, an, eingedenk seiner Barmherzigkeit.
Wie er zu unseren Vätern gesprochen hat, zu Abraham und dessen Nachkommen auf ewig. Ehre sei dem Vater.

Litanei von allen Heiligen.

Kyrie eléison.	Herr, erbarme dich unser!
Christe eléison.	Christe, erbarme dich unser!
Kyrie eléison.	Herr, erbarme dich unser!
Christe audi nos.	Christe, höre uns!
Christe exaudi nos.	Christe, erhöre uns!
Pater de caelis Deus, miserére nobis.	Gott Vater vom Himmel, erbarme dich unser!
Fili Redémptor mundi Deus, miserére nobis.	Gott Sohn, Erlöser der Welt, erbarme dich unser!
Spiritus sancte Deus, miserére nobis.	Gott Heiliger Geist, erbarme dich unser!
Sancta Trinitas unus Deus, miserére nobis.	Hl. Dreifaltigkeit, ein einiger Gott, erbarme dich unser!
Sancta Maria,	Heilige Maria,
Sancta Dei genitrix,	Heilige Gottesgebärerin,
Sancta Virgo virginum,	Heilige Jungfrau aller Jungfrauen,
Sancte Michaël,	Heiliger Michael,
Sancte Gabriël,	Heiliger Gabriel,
Sancte Raphaël, } Ora pro nobis!	Heiliger Raphael, } Bitte für uns!
Omnes sancti Angeli et Archangeli, orate pro nobis.	Alle heiligen Engel und Erzengel, bittet für uns!
Omnes sancti beatorum Spirituum ordines.	Alle heiligen Chöre der seligen Geister.
Sancte Joannes Baptista, ora pro nobis.	Hl. Johannes der Täufer, bitte für uns.
Sancte Joseph, ora pro nob.	Hl. Joseph, bitte für uns.
Omnes sancti Patriarchae et Prophetae, orate etc.	Alle heiligen Patriarchen u. Propheten, bittet für uns.
Sancte Petre, ora pro nob.	Hl. Petrus, bitte für uns.
Sancte Paule.	Hl. Paulus.
Sancte Andrea.	Hl. Andreas.
* Sancte Jacobe.	* Hl. Jakobus[1].
Sancte Joannes.	Hl. Johannes.
* Sancte Thoma.	* Hl. Thomas.
* Sancte Jacobe.	* Hl. Jakobus.

[1] Das mit * Bezeichnete bleibt am Karsamstage weg.

* Sancte Philippe.	* Hl. Philippus.
* Sancte Bartholomaee.	* Hl. Bartholomäus.
* Sancte Matthaee.	* Hl. Matthäus.
* Sancte Simon.	* Hl. Simon.
* Sancte Thaddaee.	* Hl. Thaddäus.
* Sancte Matthia.	* Hl. Matthias.
* Sancte Barnaba.	* Hl. Barnabas.
* Sancte Luca.	* Hl. Lukas.
* Sancte Marce.	* Hl. Markus.
Omnes sancti Apostoli et Evangelistae, orate.	Alle heil. Apostel und Evangelisten, bittet für uns.
Omnes s. Discipuli Domini.	Alle heil. Jünger des Herrn.
* Omnes s. Innocentes.	* Alle hl. unschuldigen Kinder.
Sancte Stephane, ora.	Hl. Stephanus, bitte für uns.
Sancte Laurenti.	Hl. Laurentius.
Sancte Vincenti.	Hl. Vincentius.
* Ss. Fabiane et Sebastiane, orate etc.	* HHl. Fabianus und Sebastianus, bittet für uns.
* Ss. Joannes et Paule.	* HHl. Johannes u. Paulus
* Ss. Cosma et Damiane.	* HHl. Cosmas und Damianus.
* Ss. Gervasi et Protasi.	* HHl. Gervasius u. Protasius.
Omnes sancti Martyres, orate pro nobis.	Alle heiligen Märtyrer, bittet für uns.
Sancte Silvester, ora.	Hl. Silvester, bitte für uns.
Sancte Gregori.	Hl. Gregorius.
* Sancte Ambrosi.	* Hl. Ambrosius.
Sancte Augustine.	Hl. Augustinus.
* Sancte Hieronyme.	* Hl. Hieronymus.
* Sancte Martine.	* Hl. Martinus.
* Sancte Nicolae.	* Hl. Nikolaus.
Omnes sancti Pontifices et Confessores, orate.	Alle heil. Bischöfe und Bekenner, bittet für uns.
Omnes sancti Doctores.	Alle heiligen Lehrer.
Sancte Antoni, ora.	Hl. Antonius, bitte für uns.
Sancte Benedicte.	Hl. Benediktus.
* Sancte Bernarde.	* Hl. Bernardus.
Sancte Dominice.	Hl. Dominikus.
Sancte Francisce.	Hl. Franziskus.

Omnes sancti Sacerdotes et Levitae, orate pro nobis.	Alle heil. Priester und Leviten, bittet für uns.
Omnes sancti Monachi et Eremitae.	Alle heil. Mönche und Einsiedler.
Sancta Maria Magdalena, ora pro nobis.	Heilige Maria Magdalena, bitte für uns.
* Sancta Lucia, ora pro nobis.	* Hl. Lucia, bitte für uns.
Sancta Agnes.	Hl. Agnes.
Sancta Caecilia.	Hl. Cäcilia.
* Sancta Catharina.	* Hl. Katharina.
Sancta Agatha.	Hl. Agatha.
Sancta Anastasia.	Hl. Anastasia.
Omnes sanctae Virgines et Viduae, orate pro nobis.	Alle heil. Jungfrauen und Witwen, bittet für uns.
Omnes Sancti et Sanctae Dei, intercedite pro nobis.	Alle Heiligen Gottes, bittet für uns.
Propitius esto, parce nobis Domine.	Sei uns gnädig, verschone uns, o Herr.
Propitius esto, exaudi nos Domine.	Sei uns gnädig, erhöre uns, o Herr.
Ab omni malo, libera nos Domine.	Von allem Übel, erlöse uns, o Herr.
Ab omni peccato.	Von aller Sünde.
* Ab ira tua.	* Von deinem Zorne.
* A subitanea et improvisa morte.	* Von einem plötzlichen und unversehenen Tode.
* Ab insidiis diaboli.	* Von den Nachstellungen des bösen Feindes.
* Ab ira et odio et omni mala voluntate.	* Von Zorn, Haß und allem bösen Willen.
* A spiritu fornicationis.	* Vom Geiste der Unreinigkeit.
* A fulgure et tempestate.	* Von Blitz und Ungewitter.
* A flagello terraemotus.	* Von der Geißel des Erdbebens.
* A peste, fame et bello.	* Von Pest, Hunger und Krieg.
A morte perpetua.	Von dem ewigen Tode.
Per mysterium sanctae incarnationis tuae.	Durch das Geheimnis deiner heiligen Menschwerdung.

Per adventum tuum.	Durch deine Ankunft.
Per nativitatem tuam.	Durch deine Geburt.
Per baptismum et sanctum jejunium tuum.	Durch deine Taufe und dein heiliges Fasten.
Per crucem et passionem tuam.	Durch dein Kreuz und Leiden.
Per mortem et sepulturam tuam.	Durch deinen Tod und dein Begräbnis.
Per sanctam resurrectionem tuam.	Durch deine heilige Auferstehung.
Per admirabilem ascensionem tuam.	Durch deine wunderbare Auffahrt.
Per adventum Spiritus sancti Paracliti.	Durch die Ankunft des Heil. Geistes, des Trösters.
In die Judicii.	Am Tage des Gerichts.
Peccatores, Te rogamus audi nos.	Wir armen Sünder, wir bitten dich, erhöre uns.
Ut nobis parcas.	Daß du uns verschonest.
* Ut nobis indulgeas.	* Daß du uns verzeihest.
* Ut ad veram poenitentiam nos perducere digneris.	* Daß du uns zu wahrer Buße führen wollest.
Ut Ecclesiam tuam sanctam regere et conservare digneris.	Daß du deine heilige Kirche regieren und erhalten wollest.
Ut domnum Apostolicum et omnes ecclesiasticos ordines in sancta religione conservare digneris.	Daß du den apostolischen obersten Hirten und alle Stände der Kirche in deiner heiligen Religion erhalten wollest.
Ut inimicos sanctae Ecclesiae humiliare digneris.	Daß du die Feinde deiner heiligen Kirche demütigen wollest.
Ut regibus et principibus christianis pacem et veram concordiam donare digneris.	Daß du den christlichen Königen und Fürsten Frieden und wahre Einigkeit schenken wollest.
* Ut cuncto populo christiano pacem et unitatem largiri digneris.	* Daß du der ganzen Christenheit Frieden und Einigkeit verleihen wollest.
* Ut omnes errantes ad unitatem Ecclesiae revocare	Daß du alle Irrenden zur Einheit der Kirche zurück-

et infideles universos ad Evangelii lumen perducere digneris.
Ut nosmetipsos in tuo sancto servitio confortare et conservare digneris.
* Ut mentes nostras ad caelestia desideria erigas.

Ut omnibus benefactoribus nostris sempiterna bona retribuas.
* Ut animas nostras, fratrum, propinquorum et benefactorum nostrorum ab aeterna damnatione eripias.
Ut fructus terrae dare et conservare digneris.

Ut omnibus fidelibus defunctis requiem aeternam donare digneris.
Ut nos exaudire digneris.
* Fili Dei.
Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, parce nobis Domine.

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, exaudi nos Domine.

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere nobis.

Christe audi nos.
Christe exaudi nos.
Kyrie eléison.
Christe eléison.

rufen und alle Ungläubigen zum Lichte des Evangeliums führen wollest.
Daß du uns selbst in deinem heil. Dienste stärken und erhalten wollest.
* Daß du unsern Sinn zu göttlichem Verlangen erhebest.
Daß du alle unsere Wohltäter mit den ewigen Gütern belohnest.
* Daß du unsere und unserer Brüder, Freunde und Wohltäter Seelen vor der ewigen Verdammnis bewahrest.
Daß du die Früchte der Erde geben und erhalten wollest.
Daß du allen abgestorbenen Christgläubigen die ewige Ruhe verleihen wollest.
Daß du uns erhören wollest.
* Sohn Gottes.
O du Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt, verschone uns, o Herr!
O du Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erhöre uns, o Herr!
O du Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erbarme dich unser, o Herr!
Christe, höre uns!
Christe, erhöre uns!
Herr, erbarme dich unser!
Christe, erbarme dich unser!

Kyrie eléison.
Pater noster.
℣ Et ne nos inducas in tentationem.
℟ Sed líbera nos a malo.

Herr, erbarme dich unser!
Vater unser.
Und führe uns nicht in Versuchung.
Sondern erlöse uns von dem Übel.

Psalm 69 (70).

Deus in adjutórium meum inténde: * Dómine, ad adjuvándum me festína.
Confundántur, et revereántur, * qui quaérunt ánimam méam.
Avertántur retrórsum, et erubéscant, * qui vólunt mihi mála.
Avertántur státim erubescéntes, * qui dícunt mihi: Eúge, eúge.
Exsúltent et laeténtur in te ómnes qui quaérunt te: * et dicant semper: Magnificétur Dóminus, qui díligunt salutáre tuum.

Ego véro egénus, et pauper sum: * Deus, ádjuva me.
Adjútor meus, et liberátor meus es tu: * Dómine, ne moréris.
Gloria Patri etc.
℣ Sálvos fac sérvos tuos.
℟ Deus meus, sperántes in te.
℣ Esto nobis, Dómine, turris fortitúdinis.
℟ A fácie inimíci.
℣ Nihil profíciat inimícus in nobis.

O Gott, merke auf meine Hilfe; Herr, eile mir zu helfen.
Schamrot und mit Schanden bedeckt sollen sie werden, die meiner Seele nachstellen.
Zurückbeben und erröten sollen sie, die mir Übles wollen.
Plötzlich vor Scham zurückbeben sollen sie, die mich verspotten.
Frohlocken aber und sich freuen in dir sollen alle, die dich suchen; und die dein Heil lieben, sollen immer sagen: Hochgepriesen sei der Herr.
Ich aber bin elend und arm; Gott hilf mir.
Du bist mein Helfer und mein Retter; Herr, säume nicht.
Ehre sei usw.
Rette deine Diener,
Die auf dich hoffen, o mein Gott.
Sei uns, o Herr, ein starker Turm.
Wider unsere Feinde.
Der Feind vermöge nichts wider uns;

℟ Et fílius iniquitátis non oppónat nocére nobis.
℣ Dómine, ne secúndum peccáta nostra fácias nobis;
℟ Neque secúndum iniquitátes nóstras retríbuas nobis.
℣ Orémus pro Pontífice nostro N.
℟ Dóminus consérvet eum, et vivíficet eum; et béatum fáciat eum in térra, et non trádat eum in mánus inimícorum ejus.
℣ Orémus pro benefactoribus nostris.
℟ Retribúere dignáre, Dómine, ómnibus nóbis bóna faciéntibus propter nomen tuum vitam aetérnam. Amen.
℣ Orémus pro fidélibus defúnctis.
℟ Réquiem aetérnam dona eis, Dómine, et lux perpétua lúceat eis.
℣ Requiéscant in pace.
℟ Amen.
℣ Pro frátribus nostris absséntibus.
℟ Sálvos fac servos túos, Deus meus, sperántes in te.
℣ Mitte eis, Dómine, auxílium de sáncto.
℟ Et de Síon tuére eos.
℣ Dómine, exaudi oratiónem méam;
℟ Et clamor meus ad te véniat.
℣ Dóminus vobíscum.
℟ Et cum spíritu tuo.

Und den Boshaften laß uns nicht schaden.
Herr, handle nicht mit uns nach unseren Sünden;
Und vergilt uns nicht nach unseren Missetaten.

Lasset uns beten für unseren heiligen Vater N.
Der Herr erhalte ihn, und belebe ihn, und mache ihn glücklich auf Erden und lasse ihn nicht in die Hände seiner Feinde fallen.
Lasset uns beten für unsere Guttäter.
O Herr, verleihe gnädiglich allen, die uns Gutes erzeigen, um deines Namens willen, das ewige Leben. Amen.
Lasset uns beten für die abgestorbenen Christgläubigen.
Herr, gib ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen.
Laß sie ruhen in Frieden.
Amen.
Lasset uns beten für unsere abwesenden Brüder.
O mein Gott, rette deine Diener, die auf dich hoffen.

O Herr, sende ihnen Hilfe vom Heiligtum;
Und von Sion beschütze sie.
Herr, erhöre mein Gebet.

Und laß mein Rufen zu dir kommen.
Der Herr sei mit euch.
Und mit deinem Geiste.

Gebete.

Deus, cui proprium est misereri semper et parcere: suscipe deprecationem nostram, ut nos, et omnes famulos tuos, quos delictorum catena constringit, miseratio tuae pietatis clementer absolvat.

Exaudi quaesumus, Dómine, supplicum preces, et confitentium tibi parce peccatis: ut pariter nobis indulgentiam tribuas benignus et pacem.

Ineffabilem nobis, Dómine, misericordiam tuam clementer ostende: ut simul nos et a peccatis omnibus exuas, et a poenis, quas pro his meremur, eripias.

Deus, qui culpa offenderis, poenitentia placaris: preces populi tui supplicantis propitius respice; et flagella tuae iracundiae, quae pro peccatis nostris meremur, averte.

Omnipotens sempiterne Deus, miserere famulo tuo Pontifici nostro N. et dirige eum secundum tuam clementiam in viam salutis aeternae: ut te donante tibi placita cupiat, et tota virtute perficiat.

O Gott, dem es eigen ist, sich allezeit zu erbarmen und zu verschonen, nimm auf unser Gebet, damit wir und alle deine Diener, welche in den Ketten der Sünde gefesselt sind, durch deine gnädige Erbarmung und Milde freigesprochen werden.

Wir bitten dich, o Herr, erhöre unser demütiges Gebet, und schone unser, die wir unsere Sünden vor dir bekennen, damit du uns Verzeihen und Frieden gütigst verleihest.

Erzeige uns gnädig, o Herr, deine unaussprechliche Barmherzigkeit, auf daß wir von allen Sünden befreit und zugleich von den Strafen, die wir dafür verdienen, errettet werden.

O Gott, der du durch die Schuld beleidiget und durch reumütige Buße versöhnet wirst, siehe gnädig auf das demütige Gebet deines Volkes, und wende ab die Geißel deines Zornes, die wir für unsere Sünden verdienen.

Allmächtiger, ewiger Gott, erbarme dich deines Dieners unseres Papstes N. und leite ihn nach deiner Gütigkeit auf den Weg des ewigen Heiles, auf daß er durch deine Gnade das, was dir wohlgefällig ist, begehre und kräftig vollbringe.

Deus, a quo sancta desideria, recta consilia, et justa sunt opera: da servis tuis illam, quam mundus dare non potest, pacem; ut et corda nostra mandatis tuis dedita, et hostium sublata formidine, tempora sint tua protectione tranquilla.

O Gott, von dem die heiligen Begierden, die rechten Entschlüsse und die guten Werke entspringen, gib deinen Dienern jenen Frieden, den die Welt nicht geben kann, damit unsere Herzen deinen Geboten ergeben und unsere Zeiten von der Furcht des Feindes befreiet, durch deinen Schutz gesichert und friedsam seien.

Ure igne sancti Spiritus renes nostros, et cor nostrum, Domine: ut tibi casto corpore serviamus, et mundo corde placeamus.

Brenne mit dem Feuer des Hl. Geistes unsere Herzen und Nieren, o Herr, damit wir dir mit keuschem Leibe dienen und durch ein reines Herz gefallen.

Fidelium Deus omnium Conditor et Redemptor, animabus famulorum famularumque tuarum remissionem cunctorum tribue peccatorum: ut indulgentiam, quam semper optaverunt, piis supplicationibus consequantur.

O Gott, du Schöpfer und Erlöser aller Gläubigen, erteile den Seelen deiner Diener und Dienerinnen Verzeihung aller ihrer Sünden, damit sie den Nachlaß, den sie immer gewünscht haben, durch fromme Gebete erlangen mögen.

Actiones nostras, quaesumus, Domine, aspirando praeveni, et adjuvando prosequere: ut cuncta nostra oratio et operatio a te semper incipiat, et per te coepta finiatur.

Wir bitten dich, o Herr, du wollest unserm Handeln durch deine anregende Gnade zuvorkommen und selbiges durch deinen Beistand befördern, damit all unser Reden und Tun von dir allzeit beginne und in dir das Angefangene beendigt werde.

Omnipotens sempiterne Deus, qui vivorum dominaris simul et mortuorum, omniumque misereris, quos tuos fide et opere futuros esse praenoscis; te supplices exoramus, ut pro quibus effundere preces decrevimus, quosque vel praesens saeculum adhuc in carne retinet, vel futurum jam exutos corpore suscepit, intercedentibus omnibus Sanctis tuis, pietatis tuae clementia, omnium delictorum suorum veniam consequantur. Per Dominum nostrum Jesum Christum filium tuum, qui tecum vivit et regnat etc.

Allmächtiger, ewiger Gott, der du herrschest über die Lebendigen und die Toten, und dich aller erbarmest, welche du nach ihrem Glauben und ihren Werken im voraus als die Deinen erkennest, wir bitten dich demütig, laß alle diejenigen, für welche zu beten wir uns vorgenommen haben, mögen sie noch in dem gegenwärtigen Leben im Fleische zurückgehalten werden oder, schon des Leibes entledigt, in das zukünftige Leben hinübergenommen sein, durch die Fürsprache aller deiner Heiligen von deiner väterlichen Güte und Milde Verzeihung aller ihrer Sünden erhalten, durch Jesum Christum unsern Herrn usw.

℣ Exaúdiat nos omnípotens et mísericors Dóminus.
℟ Amen.
℣ Et fidélium ánimae per misericórdiam Déi requiéscant in páce.
℟ Amen.

Es erhöre uns der allmächtige und barmherzige Gott.
Amen.
Und die Seelen der Christgläubigen ruhen durch die Barmherzigkeit Gottes in Frieden. Amen.

Bittgebet am Morgen.

O mein Gott, du hast mich gewürdigt, Diener deines Hauses zu sein, und ich bin doch dessen nicht wert. Ich weiß, welche hohe Verantwortung ich übernommen habe, und ich will auch gern allen meinen Verpflichtungen nachkommen. Aber ohne deine Hilfe vermag ich's nicht. Darum hilf mir, o mein Gott! Stärke meinen Glauben an alle heiligen Geheimnisse und Lehren der heiligen katholischen Kirche; befestige meine Hoffnung und entzünde in mir immer mehr das Feuer deiner heiligen Liebe. Laß doch nicht zu, daß ich jemals nachlässig werde in deinem Dienste, lau werde im Gebete und gleichgültig in deinem Heiligtum!

O Jesus, der du aus Liebe immer bei den Menschen sein wolltest, aus Liebe für uns auch hier im Tabernakel mit Gottheit und Menschheit, mit Leib und Seele zugegen bist, ich bete dich an aus tiefster Ehrfurcht meines Herzens. O Jesus, ich glaube an dich! O Jesus, ich hoffe auf dich! O Jesus, von Herzen liebe ich dich! Amen.

Bewährte Ratschläge zum Reinigen der kirchlichen Gegenstände und zur Aufbewahrung der Paramente.

1. Das Haus Gottes muß beständig rein gehalten werden, das fordert die Würde dieses Ortes und die Ehre dessen, der darin wohnt. Wenigstens müssen die Kirche und alles, was in der Kirche ist, wie Chorstühle und Bänke, Kanzel und Beichtstühle, Altäre und Bilder und sonstige Gegenstände, alle acht Tage von Spinngeweben, Schmutz und Staub gesäubert werden. Die notwendigen Werkzeuge hierzu müssen beschafft werden. Besonders müssen vorhanden sein:

a) Abstäuber an langen Stangen, um damit die Wände der Kirche und die Fenster abzukehren und von Spinngeweben zu reinigen;

b) Abstäuber von Federn, ebenfalls an Stangen, um die Bilder, Rahmen, feinen Gesimse und dergleichen abwischen oder abstäuben zu können;

c) Handstäuber derselben Art mit kürzerer Handhabe, um Altar, Altartafeln, Kommunionbank, Statuen und Bilder vom Staube zu reinigen;

d) Besen von Binsen oder feinen Reisern zur Reinigung der Teppiche und Tücher;

e) Kehrbesen für das Pflaster der Kirche.

f) Womöglich ein Staubsauger, der geräuschlos arbeitet und den Staub wirklich beseitigt.

2. Sind Teppiche oder Tücher durch Wachstropfen oder Stearin verunreinigt, so nehme man das oben aufliegende Wachs mit einem Messer langsam hinweg, lege dann Löschpapier darauf und fahre darüber mit einem heißen Streicheisen; dieses wiederhole man, immer eine

andere Stelle des Papiers auflegend, so lange, bis das flüssig gewordene Wachs völlig vom Papier aufgenommen ist. Statt des Streicheisens kann man sich auch eines eisernen oder silbernen Löffels bedienen, den man mit glühenden Kohlen füllt. Gleiches Verfahren gilt bei Talgflecken. Von der Leinwand lassen sich Tröpfelwachs und Stearin, wenn es nicht zu sehr eingedrungen, schon dadurch abheben, daß man an der entgegengesetzten Seite mit einem platten Holzstäbchen reibt. Echter Stearin läßt sich auch mittelst einer stumpfen Bürste abbürsten.

3. Sind Ölflecken im Pflaster der Kirche, so streiche man angefeuchtete Pfeifenerde oder gewöhnliche Tonerde darauf, welche das Öl aufsaugt. Ist man gleich nach der Verschüttung bei der Hand, so nehme man das Öl mit Wolle oder einem Tuche auf, gieße Salmiakgeist auf die Stelle und bürste so lange, bis der Fleck entfernt ist. Noch besser als Salmiakgeist ist die sogenannte Seifenlauge, welche Seifensieder zur Bereitung der Seife gebrauchen. Diese entfernt auch die ältesten Ölflecken. Auf angestrichenem Holze darf man sie nicht gebrauchen.

Um den Altarstein zu reinigen, breite man ein nasses Tuch über denselben, ziehe dasselbe einigemal hin und her, spüle es in frischem Wasser aus, wiederhole das Hin- und Herziehen, bis der Stein ganz rein ist, und lasse ihn bis zum Abende der frischen Luft ausgesetzt. Das gebrauchte Wasser schütte man ins Sakrarium.

4. Gläserne Lampen, die immer im Gebrauche sind, reinige man alle vierzehn Tage mit Kleie und warmem Wasser und reibe sie mit alter Leinwand und Löschpapier, bis sie trocken und rein sind. Auch Sägespäne sind praktisch.

5. Die täglich gebrauchten Meßkännchen, aus welchem Stoffe sie auch bestehen, werden immer nach dem Gebrauche geleert, ausgespült und abgerieben, damit sie ihren vorigen Glanz behalten.

Die Gefäße von Zinn reinige man alle Monate, und zwar lege man sie erst in heiße Lauge, dann reibe man sie mit gestoßener Eierschale oder Kreide, spüle sie im Wasser ab, trockne sie an der Sonne und reibe sie mit einem reinleinenen Tuche ab. Auch die Anwendung von Zinnkraut ist sehr gut.

6. Das Rauchfaß muß nach jedem Gebrauche gereinigt werden; ist es sehr beschmutzt, so wasche man es, wenn es nicht vergoldet ist, in heißer Lauge mit etwas Salz mittelst einer Bürste.

7. Die messingenen Leuchter, welche oft gebraucht werden, reinige man alle sieben Tage von Staub und Wachstropfen, hierauf fasse man sie nur mit einem Tuche an. Alle vier Monate werden sie abgewaschen, getrocknet und dann erst (mittelst eines Stückes Schafleder oder wollenen Tuches) mit Bimsteinpulver, dem man einige Tropfen Baumöl beimischt, hierauf mit ungelöschtem, zerstoßenem Kalk abgerieben, wodurch sie wieder Glanz gewinnen. Sehr geeignet für Messing, Neusilber und Kupfer ist auch Stearinöl (welches man mit einem wollenen Tuche aufträgt und einreibt), auch trockenes Wiener Putzpulver; in letzteres tunkt man gebrauchte (nicht neue) Leinwand, trägt es auf und reibt damit so lange, bis Glanz entsteht. Einen sehr schönen Glanz erhält man auch durch Putzen mit gebranntem Hirschhorn. Um Glanz zu erhalten, auch das Anlaufen und die Stockflecken zu verhüten, überzieht man das Messing (mittelst einer Feder) dünn mit Wasserglas. Auch die sog. Apostelleuchter sind öfters zu reinigen.

8. Die Silbergeräte, wie Leuchter, Kreuze, Rauchfässer, fasse man nie mit bloßen Händen an, entferne, ehe sie verschlossen werden, mit einem weichen Tuche den Staub und putze sie entweder mit heißer, mit etwas Salz gemischter Lauge oder mit Asche von verbranntem Stroh, oder mit modernen, nicht allzu scharfen Putzmitteln, mittelst eines weichen leinenen Tuches. Die mit Wachs befleckten Geräte lege man erst in heiße (nicht kochende), mit Salz vermischte Lauge, dann bürste man, während sie noch im Wasser stehen, mit einer Bürste die Flecken ab. Bei vergoldeten Gegenständen muß aber Salz fernbleiben, dafür gebrauche man lieber andere Mittel (siehe Kelch). Will man den Glanz erhöhen, so reibe man dieselben mit gebranntem Hirschhorn (trocken oder mit einigen Tropfen Weingeist angefeuchtet) ab. Wiener Putzpulver ist ebenfalls sehr geeignet.

Grünspan an vergoldeten, versilberten und sonstigen metallenen Kirchengeräten entfernt man, wenn man die betreffenden Geräte 12—24 Stunden in saure Milch legt, alsdann mit Wasser abwäscht und mit einem weichen Lappen

abtrocknet. Oder man nehme feines Hirschhorn mit Weingeist auf einen Lappen und reibe die Flecken weg.

Die silbernen und goldenen Gefäße werden in Futteralen von Pappe oder Leinwand aufbewahrt. Andere Silbergeschirre und goldene Geräte sind, wenn sie täglich gebraucht werden, alle acht Tage vorsichtig mit einem weichen Tuche vor dem Verschließen abzureiben.

9. Die Altartücher wechsele man, und zwar die beiden untern (oder ein doppelgelegtes unteres) alle vier Monate, das obere jeden Monat.

Das täglich von demselben Priester gebrauchte Korporale ergänze man wenigstens alle Monate, die Albe wenigstens jeden Monat, das Zingulum alle zwei Monate, das Humerale und Purifikatorium jeden Sonntag.

Die Handtücher in der Sakristei wechsele man alle acht bis vierzehn Tage. Bei feuchter Luft trockne man sie im Winter am Ofen. Die kleinen Kommuniontücher wechsele man alle vierzehn Tage, die größeren (wenn sonst kein Schmutz zu sehen ist) alle zwei Monate.

Jeder bei der Kirche angestellte Priester habe ein eigenes Humerale und Purifikatorium und für letzteres ein besonderes Gestell, worauf es getrocknet werde. Die Humerale liegen in einem besonderen Kasten.

Unreine Korporalien, Purifikatorien und Pallen werden in einem Behälter aufbewahrt, dann zu seiner Zeit von einem Geistlichen (wenigstens von einem Subdiakon) in warmem Wasser, dem man etwas Lauge und Seife beimischt, ausgewaschen und nachher einigemal mit reinem warmen Wasser abgespült. Die zweite und dritte Waschung werde von Nonnen oder frommen Laien vorgenommen, wiewohl es angemessener ist, daß alle drei von einem Priester geschehen. Jede Waschung geschieht in verschiedenem Wasser, und zwar in einem besonders dazu bestimmten und anderweitig nicht zu gebrauchenden Gefäße. Das gebrauchte Wasser wird in das Sakrarium geschüttet. Nach der Wäsche werden sie gebleicht, gestärkt, geplättet und zusammengelegt, wodurch die Benediktion nicht verlorengeht.

Finden sich Rostflecken in der Leinwand, so lassen sich dieselben durch in Wasser aufgelöstes Kleesalz am besten beseitigen, indem man die Leinwand mehrmals damit betupft.

Das gewaschene und gut getrocknete Leinzeug werde sorgfältig in Schränken, jedes gesondert, an seinem Platze aufbewahrt. Gut ist es, wenn man getrocknete Rosenblätter, Lavendel, noch besser Wermut hier und da mit einlegt, um schädliche Insekten abzuhalten.

10. Die Meßgewänder mit Zubehör werden ihrer Länge nach in besonderen Schubladen aufbewahrt. Diese lasse man so tief machen, daß eine Kasula, ohne gedrückt zu werden, Platz findet. Auf den Boden derselben lege man ein steifes Papier, dazwischen trockene Rosenblätter oder Lavendel. Dasselbe gilt von der Dalmatik und Tunizella. Wenn die Gewänder von Gold- oder Silberstoff sind oder erhabene Verzierungen oder Strickereien haben, so lege man, um Reibungen zu verhüten, Tücher oder Seidenpapier dazwischen. Um die Paramente leichter vor Verletzungen zu schützen, ist es besser, wenn man sie hängt, statt zu legen. Hierbei ist aber für einen durchaus passenden Bügel zu sorgen, da die Gewänder sonst leicht Schaden leiden. Einen gesetzlich geschützten Bügel bringt neuerdings der Küster Karl Claßen, Neuß a. Rhein, in den Handel, der sich sehr gut bewährt hat. Die Tragarme dieses Bügels schmiegen sich beim Auflegen eines jeden Paramentes, sei es Pluviale, Kasel oder Dalmatik, automatisch dem Schnitt und der Form derselben an. Wegen seiner praktischen Verwendbarkeit sollte dieser Bügel heute eigentlich in keinem Paramentenschrank fehlen. Gotische Gewänder sollen möglichst hängend aufbewahrt werden.

11. Die Pluviale werden am besten in großen Schränken über einer Triangel oder einem Halbbogen von Holz, der mit Leinwand oder Papier überzogen wird und in der Mitte einen Haken hat, ausgespannt und bedeckt. Sind die Stoffe schwer und steif, so möchte es geratener sein, dieselben in größeren Schubladen auszubreiten, weil beim Hängen durch die Schwere des Stoffes hier und da ein schwächeres Gefüge leiden und auseinanderweichen kann. Beim Zusammenlegen schone man besonders den herabhängenden Rückteil, die Kapuze, und lege Papier oder Leinewand dazwischen, auch lege man das Pluviale nie in der Mitte, vielmehr in drei Teile zusammen.

12. Werden die Paramente ausgelegt, so breite man zuvor auf dem Ankleidetisch ein Tuch aus oder reibe den

Tisch mit einem Tuche ab. Bei heiterem Himmel im Frühlinge und Herbste setze man die Paramente der frischen Luft (nicht aber der Sonne) aus, was am besten im Mai und September, auch einmal wohl im Winter geschieht. — Sonst öffne man zuweilen bei trocknem Wetter, namentlich bei Ostwind (nie bei feuchtem Wetter, Nebel, Regen oder bei Südwestwind) die Fenster der Sakristei, ziehe die Schubladen ein wenig aus und öffne die Schränke, um durch die frische trockene Luft jeden Modergeruch zu entfernen. — Der Fußteppich werde öfters von Schmutz und Wachs gereinigt, der Luft ausgesetzt, ausgeklopft und abgebürstet.

13. Die Nummern für die Liedertafel werden in einem eigenen Schrank oder Kasten aufbewahrt, die Tafel muß stets sauber sein. Ganz neu sind jetzt Glastafeln, auf die Wachstuchnummern, die angefeuchtet sind, angeklebt werden. Der dazu nötige Schwamm muß stets sauber gehalten werden. Auch elektrische Nummerntafeln gibt es.

Zum Schlusse rufe ich dem Küster die Worte des 22. (23.) Psalmes zu: „Ich darf wohnen im Hause des Herrn mein Leben lang!" Sancta sancte, tu deinen heiligen Dienst mit reinem Herzen. Dann wird dein Lohn überaus groß sein (Gen. 15, 1).

Satzung

des Reichsverbandes der katholischen Kirchenangestellten E. V.

A. Name, Sitz und Zweck des Verbandes.

§ 1.

Der Reichsverband der katholischen Kirchenangestellten E. V. (Sitz Düsseldorf) ist die kirchliche Berufsorganisation aller in kirchlichen Diensten stehenden Laienangestellten. Er untersteht den deutschen Bischöfen und wird im Einvernehmen mit diesen seine Aufgaben erfüllen. Für die kirchliche Aufsicht ist zuständig die Erzbischöfliche Behörde in Köln. Der Verband ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes in Düsseldorf eingetragen.

§ 2.

Der Verband, der sich unter den Schutz des eucharistischen Heilandes stellt und die besondere Verehrung des allerheiligsten Altarsakramentes seinen Mitgliedern zur Pflicht macht, bezweckt die Hebung des Standes der Kirchenangestellten und will damit mittelbar dem öffentlichen kirchlichen Leben dienen.

Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:
1. Entwicklung und Förderung der Berufsaufgaben.
2. Pflege des religiösen Lebens der Mitglieder.
3. Förderung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder.
4. Pflege der Berufsausbildung.
5. Gegenseitige Unterstützung und Hilfeleistung durch Wohlfahrtseinrichtungen.

Politische Zwecke sind ausgeschlossen.

B. Mitgliedschaft.

§ 3.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch Beitrittserklärung beim Reichsbüro oder bei der Diözesanleitung. Eine Beitrittsverpflichtung hängt von den Anordnungen der einzelnen bischöflichen Behörden ab.

§ 4.

Verlust der Mitgliedschaft erfolgt:
1. durch den Tod,
2. durch endgültiges Ausscheiden aus kirchlichen Diensten,
3. durch ehrenrührigen Verlust des Kirchenamtes,
4. durch Ausschluß,
5. durch Austritt nach vorheriger halbjährlicher Kündigung, wenn nicht eine Beitrittsverpflichtung nach § 3 besteht.

Zu Ziffer 4: Der Ausschluß eines Mitgliedes kann erfolgen, wenn das Mitglied die Interessen des

Verbandes schädigt oder seine Pflichten gegenüber dem Verbande erheblich vernachlässigt. Der Ausschluß erfolgt durch den Diözesanleiter. Die Gründe für den Ausschluß sind dem betr. Mitglied mitzuteilen, brauchen aber nicht öffentlich bekannt gegeben zu werden. Gegen den Ausschluß steht dem Mitglied das Einspruchsrecht bei seiner kirchlichen Behörde oder der von dieser errichteten Schlichtungsinstanz zu. Durch den Verlust der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte an den Verband.

C. Der Verbandsbeitrag.

§ 5.

Der Jahresbeitrag wird auf der Leiterbesprechung (s. § 12) jeweils festgesetzt. Er wird nach Einkommen gestaffelt.

§ 6.

Der Beitrag wird vierteljährlich im voraus durch das Reichsbüro durch Nachnahme erhoben. Den Mitgliedern bleibt es überlassen, denselben in dem dem Quartalsersten voraufgehenden Monat zur Ersparung der Nachnahmekosten, die zu Lasten der Mitglieder gehen, einzuzahlen. Rückständige Beiträge können durch Gerichtsverfahren eingeholt werden.

D. Organisation.

§ 7.

Der Reichsverband ist die Zusammenfassung der Diözesanverbände, welche die eigentlichen Träger der Verbandsarbeit sind. Der Bischof ernennt für

seine Diözese einen Diözesanleiter und geistlichen Diözesanbeirat; diesen werden Fachberater für die einzelnen Zweige des Kirchendienstes zur Seite gestellt, die auf Vorschlag des Leiters vom Bischof bestätigt werden. Der Diözesanleiter ernennt für jedes Dekanat einen Dekanatsvorsitzenden. Diözesanverbände können sich zu Landesverbänden zusammenschließen. Die Diözesanverbände erfüllen die durch die Satzung festgelegten Aufgaben gemäß den jeder einzelnen Diözese eigenen Verhältnissen. Die weitere Organisation der Diözesanverbände bleibt denselben überlassen.

Alljährlich ist in jeder Diözese ein Diözesanverbandstag abzuhalten, auf welchem der Reichsobmann oder der geistliche Reichsbeirat Bericht erstattet.

§ 8.

Die Reichsverbandsleitung liegt in Händen eines Reichsobmanns, dem ein geistlicher Reichsbeirat, zur Seite steht. Beide werden von der bischöflichen Behörde, die am Sitz des Verbandes zuständig ist, ernannt.

Dem Reichsobmann steht je ein Reichsfachberater für die einzelnen Berufszweige zur Seite. Die Reichsfachberater werden vom Reichsobmann berufen im Einverständnis mit dem Reichsbeirat und den Diözesanleitern.

§ 9.

Dem Reichsobmann untersteht die gesamte Reichsgeschäftsführung in einem von ihm zu leitenden Reichsbüro. Bei diesem ist ein Kassenwart angestellt, der die gesamten Kassengeschäfte leitet.

Rechnungsablage geschieht nach der Kassenprüfung durch einen vereidigten Treuhänder vor der erzbischöflichen Behörde in Köln.

§ 10.

Die Abberufung von den leitenden Posten erfolgt durch dieselben Stellen, durch welche die Ernennung getätigt wird.

§ 11.

Die Mitgliederversammlung muß vom Vorstand einmal im Jahr einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch Rundschreiben oder Bekanntmachung in der Verbandszeitschrift. Außerdem ist die Mitgliederversammlung zu berufen, wenn es der Vorstand für nötig hält oder $\frac{1}{3}$ der Mitglieder es bei ihm unter Angabe der Gründe schriftlich beantragen. Die Erschienenen sind stets beschlußfähig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Reichsobmanns. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert und vom Reichsobmann unterschrieben.

Der Mitgliederversammlung ist ein Jahresbericht und die Beschlüsse der Leiterbesprechung vorzulegen. Mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit kann die Mitgliederversammlung die Beschlüsse der Leiterbesprechung beanstanden. Dieselben gehen dann zur endgültigen Beschlußfassung an die Leiterbesprechung zurück.

§ 12.

Reichsobmann, Reichsbeirat, Reichsfachberater und Diözesanleiter vereinigen sich vor der Mitgliederversammlung zur Leiterbesprechung, bei der

14 Hartmann, Küsterdienst.

die laufenden Geschäfte zur Beratung stehen. Sie stellen den Jahresetat auf, der zur Genehmigung der erzbischöflichen Behörde in Köln vorgelegt wird. In den Etat sind Mittel einzusetzen, die jedem Diözesanverband zur Erfüllung der gestellten Aufgaben zu überweisen sind. Die Leiterbesprechung setzt die Höhe der Verbandsbeiträge fest (s. § 5) und bestimmt die Höhe der den Diözesanverbänden zu überweisenden Mittel.

Die Beschlüsse der Leiterbesprechung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt der Reichsobmann den Ausschlag.

§ 13.

Eine Verbandszeitschrift wird monatlich herausgegeben unter Leitung des Reichsobmanns, der einen Schriftleiter ernennt.

E. Satzungsänderung und Auflösung des Reichsverbandes.

§ 14.

Eine Änderung dieser Satzungen ist nicht ohne Zustimmung der Bischöfe möglich.

§ 15.

Die Dauer des Reichsverbandes ist unbeschränkt. Der Reichsverband kann nur durch Beschluß der Leiterbesprechung mit Zustimmung von 3/4 Mehrheit der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Dieser Beschluß bedarf der Zustimmung der deutschen Bischöfe.

§ 16.

Das Vermögen des Reichsverbandes fällt mit der Auflösung den einzelnen bischöflichen Behörden zu nach Maßgabe der Mitgliederzahl und Beitragsleistung ihrer Kirchenangestellten zur Zeit der Auflösung. Es ist von denselben zu ausschließlich mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken, besonders zur Unterstützung notleidender Kirchenangestellten zu verwenden.

Bottrop (Westf.), den 12. Juni 1934.

Ferdinand Wernet,
Reichsobmann.

Vortrag

des Verbandsvorsitzenden Chordirektors Wernet anläßlich der Verbandstagung gelegentlich des münsterischen Katholikentages 1930 in Telgte am 8. September.

Exzellenz, Hochwürdigster Herr Erzbischof!
Hochwürdige Herren! Werte Gäste!
Liebe Kollegen und Verbandsmitglieder!

Wir Katholiken geben unserer Kirche den Titel Mutter. Mutter! das Wort, in dem die höchste und selbstloseste Liebe und Hingabe schwingt und klingt, die das Herz des Menschen zu geben fähig ist. Wie tief muß einstens die Welt das mütterliche Wesen der Kirche erfaßt haben, daß ihr dieser Titel zuteil wurde. Aber das, was einstens dem gläubigen Katholiken selbstverständlich war, das müssen wir heute in der Welt des Kirchenhasses verteidigen. Wir tun dies am besten durch den Erwerb klarster Erkenntnis des unschätzbaren Gutes, das uns unser göttlicher Meister in seiner Kirche gegeben hat.

Nur einen flüchtigen Umblick gestattet uns heute die kurze Zeit dieser feierlichen Stunde, in der wir die hohe Ehre haben, einen Lehrer und Hirten der Kirche in unserer Mitte zu sehen.

Unsere irdische Mutter hat uns geboren zu Kindern der Menschen; aber sie hat uns, gleich nachdem wir unsere Augen dem irdischen Lichte erschlossen, hingetragen zum Hause Gottes, damit uns die Kirche zur geistigen Mutter werde und

wir durch sie wiedergeboren würden durch das heilige Sakrament der Taufe zu Kindern Gottes.

Wohl dem, der sich auf seinem Lebenswege leiten läßt von seiner Mutter. In nie versiegender Mutterliebe und Muttertreue pflegt sie den Leib und den Geist ihres Kindes und sucht ihm den Weg zu ebnen zu dem von ihr als das Bessere und Schönere Erkannten. Da nimmt die katholische Mutter ihre Zuflucht zur Mutter Kirche, deren getreues Abbild die irdische Mutterschaft darstellt. Und die Kirche wird unsere Mutter im geistigen inneren Leben, wie es unsere irdische Mutter im leiblichen Leben ist. Auch ihre Liebe umgibt uns in allen Lebenslagen in stets gleichbleibender Liebe und Treue mit allen Gnadenmitteln, deren wir bedürfen. Auch sie will uns die Wege ebnen zu einem ihr durch ihren göttlichen Stifter offenbarten Erhabenen und Ewigen. Sie will ihre Kinder über sich selbst hinausheben zum ewigen Leben.

Der Schönheit und Tiefe der Mutterliebe steht die Edle und Hochherzigkeit der Kindesliebe zur Seite. Ist es für den katholischen Christen eine selbstverständliche und vornehme, stets gerne erfüllte Pflicht, der irdischen Mutter Liebe um Liebe, Treue um Treue zu schenken, so ist die Liebe, der Gehorsam und die Treue zur geistigen Mutter Kirche eine gar geringe Gegengabe unsererseits. Die Tausende katholischer deutscher Männer und Frauen, welche in diesen Tagen des münsterischen Katholikentages für ihre Mutter Kirche öffentlich und feierlich Zeugnis abgelegt haben, sind ein großartiger und eindrucksvoller Beweis für die lebendige kindliche Hingabe deutscher Katholiken an ihre Mutter Kirche.

Wenn nun diese so sehr geehrte Mutter in berechtigter Freude ihre Blicke schweifen läßt über die Veranstaltungen dieser Feiertage, dann wird sie nicht die Frage tun, die der Kanzelredner bei der geistlichen Orgelstunde unserer Dürener Jubiläumsversammlung den ehrwürdigen Mauern der Marienkirche zusprach. „Wer sind denn diese, die sich hier versammelt haben?“ Unsere Mutter Kirche kennt uns, die wir hier am Schlußtage des 69. Katholikentages in Telgte versammelt sind, gut. Ja, wir können im Angesichte dieser Kundgebung deutschen katholischen Volkes uns bevorzugte Söhne unserer Mutter nennen, denn uns hat diese Mutter den 300 000 Priestern, die sie sich auf dem Erdkreis zu ihrem alleinigen Dienste erkoren hat, zugesellt als Diener und Helfer am heiligen Werk der Seelsorge.

Unser Verband sucht die westdeutschen beamteten Laienkirchendiener zu sammeln, also heimatlich und stammverwandt begrenzt einen Ausschnitt aus der großen Zahl derjenigen, welche ohne Weihen sich für ihr Leben dem engeren und besonderen Dienste der gemeinsamen Mutter gewidmet haben.

Keine Statistik nennt bisher unsere Zahl, die wir, angefangen vom Gouverneur der Vatikanstadt bis zum letzten Dorfküster in Demut und Bescheidenheit als regierende Beamte des päpstlichen Staates, als Soldaten der päpstlichen Garde, als Behüter und Bewahrer kirchlicher Gebäude, in Ausübung der Musik, der Malerei, der Goldschmiedekunst, der kunstgewerblichen Herstellung der Paramente und kirchlichen Gebrauchsgegenstände, als

Missionsarzt oder Missionsiedler, als Glockengießer oder Orgelbauer im direkten Dienst der Mutter Kirche stehen. Aus den Bedingungen des kirchlichen Lebens unserer westdeutschen Heimat heraus hat es sich so gefügt, daß in unsern westdeutschen Diözesen nur die Hüter des Heiligtums unserer Gotteshäuser und die ausübenden Kirchenmusiker am Tische der Mutter Kirche sitzen, d. h., daß nur diese Arten kirchlicher Laienberufe unter Verzicht auf andere Erwerbsmöglichkeiten ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt durch die kirchlichen Verwaltungsorgane in Form feststehender Gehälter beziehen; während der Orgelbauer und Glockengießer, der Kunstgewerbler und Architekt, der Maler und Bildhauer im freien Erwerbsleben stehen.

Aber nicht nur durch diese rein äußerliche festere Bindung an die Kirche, sondern auch durch die geschichtliche Vergangenheit unserer Berufe dürfen wir uns vor den ebengenannten einer weit engeren Zusammengehörigkeit mit unserer Mutter Kirche rühmen, waren doch fast alle die Verrichtungen, die heute unserm westdeutschen Küster und Organisten obliegen, schon von der Urkirche her geweihten, sogenannten niederen Klerikern vorbehalten. Wir kennen auch heute noch Angehörige dieses kirchlichen Berufsstandes der ersten christlichen Zeit. Aus der großen Zahl derselben leuchten zwei große Heilige besonders hervor: der heilige Erzmartyrer Stephanus und der heilige Laurentius. Große Verehrung wurde allzeit beiden Heiligen dargebracht, sagt doch vom heiligen Stephanus ein heiliger Papst Clemens, daß er den Aposteln

nicht nachgestanden habe in Glaube und Sitte, und über St. Laurentius sagt Papst Leo X.: „Vom Aufgang bis zum Niedergang ist Rom, wenn von dem Glanz der Sterne unter den Leviten die Rede ist, ebensosehr durch seinen Laurentius verherrlicht, wie einst Jerusalem durch seinen Stephanus."

Eine großartige Tradition führt also unsere Berufe, die ihre Wurzel im Levitentum des Alten Testamentes haben, bis auf die apostolischen Zeiten zurück. Dem Erforscher gottesdienstlicher Musik, Universitätsprofessor Peter Wagner in Freiburg-Schweiz, einem geborenen Moselaner der Trierer Lande, verdanken wir ferner Einsicht in die großartige Geschichte kirchlicher Sänger und Musiker, die ebenfalls in den Sänger- und Posaunenchören Davids und Salomons gründen. Aus dem frühen Mittelalter besitzen wir in unserer rheinischen Provinz in Arnoldsweiler bei Düren gar das Grab eines heiligen Sängers, des Bischofs Arnoldus vom Hofe Kaiser Karls des Großen. Uns werden heute die Weihen unserer Ämter noch nicht wieder erteilt. Heute empfangen diese Weihen nur die Kandidaten des Priestertums. Stehen wir somit unsern frühchristlichen Standesgenossen bedeutend nach, so haben unsere Ämter doch nichts von ihrer Erhabenheit eingebüßt. Heute noch ist die Musik integrierender Bestandteil des feierlichen Hochamtes und die Bedeutung kirchlicher Musikausübung ist seit den Zeiten des großen Papstes Gregor von höchster kirchlicher Stelle selten so gewürdigt und anerkannt worden als in unserer Zeit, wo wir so glücklich sind, uns zweier bedeutender kirchenmusikalischer Erlasse zu erfreuen, des Motu

proprio Pius' X. und der Apostolischen Konstitution Pius' XI. Gleichzeitig in diese Zeit der Erneuerung kirchlicher Musikausübung, mit der die Bewegung auf Vertiefung liturgischer Erkenntnisse parallel geht, fällt die Entwicklung unseres Berufsstandes.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereitete sich allmählich die Ablösung des Laienkirchendienstes vom Lehrerstande vor, mit dem dieser jahrhundertelang verbunden war. Die immer stärkere Einflußnahme des Staates auf die Schule bildete zwangsläufig den nebenamtlichen Schulmeister (ich gebrauche diese frühere Amtsbezeichnung in dem ursprünglichen ehrenvollen Sinne!) von ehemals zum wissenschaftlich gebildeten, staatlich geprüften Lehrer um, der dann sehr schnell alle Stufen bis zur neuesten akademischen Ausbildung gewann. Gleichsam als ein ehrendes Vermächtnis hat der im Verlaufe dieser Umbildung fast ein halbes Jahrhundert in unserer westdeutschen Heimat als Lehrerorganist und Lehrerchordirigent wirkende Beruf bei der kirchenmusikalischen Erneuerung durch den Cäcilienverein mit an erster Stelle jenen Boden westdeutscher kirchenmusikalischer Kultur bereitet, auf dem sich dann bei der immer stärker werdenden Beanspruchung des Lehrers durch den Schuldienst der heutige westdeutsche Kirchenmusiker zu bilden begann. Nachdem sich der cäcilianische Reformgedanke durchgesetzt hatte, erblühten unter dem Namen „Kirchenmusikschulen" Bildungsstätten, deren verdienstvolle Wirksamkeit und stete Weiterentwicklung erfreulicherweise heute bereits staatlicherseits anerkannt wird, indem einigen von ihnen staatlich

anerkannte Seminare angegliedert wurden. Aber auch in der Gemeinschaft derjenigen unter uns, welchen nicht die Ausübung der Kirchenmusik obliegt, in den Reihen der Nurküster lebt ein starker Wille zur Ausgestaltung des Berufsstandes. Wir freuen uns und sind stolz darauf, daß wir zu unsern Führern einen Vertreter dieses Standes zählen, der aus der Konsequenz beruflicher Einstellung heraus freiwillig das Ordenskleid zu seiner Amtsrobe wählte und sich damit auch öffentlich zeigt in Bekennerschaft zur Bedeutsamkeit seiner Berufsaufgaben. Einem Antrag auf Aufwärtsentwicklung des Nurküsterstandes hat unsere Dürener Generalversammlung freudig zugestimmt. Gottes Segen möge diesen Anfängen in reichem Maße zuteil werden, und wir wünschen und beten, daß sie wachsen und gedeihen mögen zu einer Bewegung, die nach ernster innerer Vorbereitung vielleicht einstens von den Lehrern und Hirten der Kirche, den Bischöfen, die Wiederherstellung unseres Berufsstandes in urchristlichem Sinne und Geiste erbitten wird.

In dieser nur skizzenhaft gezeichneten Zeit des Aufbruches unseres Standes haben wir in dankbarem Aufblick in Düren soeben das 25. Gründungsjahr unserer Organisation gefeiert. Dieser Eintritt in das jugendliche Mannesalter verpflichtet unsere Organisation, nun mit männlicher Energie unsern Stand nach der Tiefe und Höhe zu entwickeln und ihm die Anerkennung zu erwerben, die der Bedeutung der beruflichen Aufgaben seiner Träger entspricht. Keine andere Gelegenheit wäre geeigneter zu einer demütigen Rückschau und zu

einem mutvollen Ausblick, zu ernster Einkehr und Sammlung und zu einem verpflichtenden Bekenntnis als dieser münsterische Katholikentag, dem unser verehrter Herr Diözesanbischof selbst Einkehr und Sammlung als Sinn unterlegte.

Unser Rückblick am heutigen Tage, wo wir den Pulsschlag lebendigsten Lebens unserer heiligen Mutter Kirche so innig fühlen, schweift weit hinaus bis zu jenen heiligen Standesgenossen, die hervorleuchten „aus den Sternen am Himmel der Leviten" und in Demut sprechen wir: „Stärket uns in eurer Nachahmung, heiliger Stephanus und heiliger Laurentius, ihr sollt unsere Vorbilder sein."

Daraus aber ergibt sich innere Einkehr und Sammlung, die wir erwerben wollen in inniger Anteilnahme am Leben der Kirche. Mit dem ewig jungen Leben der Kirche wollen wir die Jugendjahre unserer Standesentwicklung durchtränken. Zutiefst wollen wir Anteil nehmen an ihrem Gnadenleben und aufs gewissenhafteste wollen wir in unserer Berufsausübung die Gebote erfüllen, die sie durch ihre Lehrer, durch unsern Heiligen Vater den Papst und die Bischöfe für die gottesdienstliche Musikausübung gibt. Mutvoll blicken wir in die Zukunft, mutvoll halten wir Ausschau. Wer könnte es besser in dieser Zeit der Berufszerstörung als wir, die wir ja am Tische der Mutter sitzen. Die Freude ob der sozialen Festigungen, die unser Berufsstand in den letzten 25 Jahren zu verzeichnen hat, würzte unser Dürener Jubiläum. Aber wir wollen auch dessen gedenken, der die Gesetze dieser sozialen Errungenschaften gab und dieselben feierlichst verkündete. Nicht von

außen her ist diese Botschaft uns gebracht worden, sondern den, der sie gab, nennen wir Vater. Eineinhalb Jahrzehnt vor Gründung unserer Organisation verkündete derjenige, der in der unsterblichen Petrusreihe den Namen Leo XIII. trug, in einem, an alle Bischöfe der katholischen Welt gerichteten Rundschreiben unser soziales Gesetz, die Enzyklika Rerum novarum vom 15. Mai 1891. In ihr ist alles das enthalten, was uns als Ziel unserer wirtschaftlichen Bestrebungen vorschwebt.

Fragen wir uns nun nach der Auswirkung dieser Botschaft bei unsern deutschen kirchlichen Behörden und ihrer sozialen Stellungnahme, dann müssen wir zunächst einem Sohne dieses Landes der roten Erde huldigen und ich kann es nicht besser, als daß ich die vorhin angeführten Worte des Papstes Leo X. auf Ihren großen Landsmann anwende: Vom Aufgang bis zum Niedergang ist der deutsche Episkopat, wenn von dem Glanz der Sterne unter den Bischöfen die Rede ist, ebensosehr durch seinen sozialen Wilhelm Emanuel Freiherrn von Ketteler verherrlicht, wie das Papsttum durch seinen sozialen Leo XIII. Der Rückblick auf die Entwicklung unseres münsterischen Diözesanvereins in dem dieser Tagung gewidmeten Septemberheft unserer Zeitschrift bringt den unwiderleglichen Beweis der sozialen Fürsorge unserer münsterischen bischöflichen Behörde für die Kirchenangestellten, indem darin aller der Verordnungen gedacht wird, die durch das hochwürdige bischöfliche Generalvikariat zur Regelung des Gehaltes, des Anstellungsverhältnisses usw. gegeben wurden. Bei der, in den letzten Tagen vorgenommenen

Durchsicht der gesammelten Bände des kirchlichen Amtsanzeigers für die Erzdiözese Köln vom Jahre 1911 an habe ich festgestellt, daß die Zusammenstellung aller dort zu unsern Gunsten veröffentlichten sozialen Erlasse eine kleine Broschüre ergäbe. Durch die Errichtung der Schlichtungsausschüsse, die Verordnung der Anstellungsverträge und die Einstufung in die preußische Beamtenbesoldungsordnung haben unsere Bischöfe unserm Stande beamtenrechtlichen Charakter gegeben und dadurch die bis heute kaum nennenswerte Fürsorge des Staates für uns weit überholt. Daß es unseren Oberhirten mit diesen Verordnungen ernst gemeint ist, stellt folgende Stelle des Briefes eines unserer Mitglieder unter Beweis, welcher am 21. August dieses Jahres auf unserer Geschäftsstelle eingegangen ist und in dem es wörtlich heißt: „Vor einigen Jahren war der hochwürdigste Herr Kardinal zur Firmung hier. Seine Eminenz hat sich erkundigt, ob ich auch einer Versicherung angeschlossen und ein schriftlicher Kontrakt mit mir vorhanden wäre."

Dankbar erkennen wir an, daß bereits viele Kirchenvorstände in sozialem Verständnis den Verordnungen der bischöflichen Behörden Folge leisteten und ihren Pfarrbeamten einen ausreichenden Lebensunterhalt und soziale Versicherung gewährt haben. Dort, wo noch Verhandlungen erforderlich sind, werden wir für die Art und Weise der Vertretung unserer wirtschaftlichen Interessen uns stets die in der Enzyklika des Papstes Leo XIII. genannten Wahrheiten vor Augen halten, daß das gegenseitige Verhältnis zweier

Kontrahenten in der Behandlung der sozialen Frage keineswegs einen Gegensatz zu folgern habe und zu einem Kampf Veranlassung sei, sondern daß auch hier die natürliche Anordnung zur Eintracht und gegenseitigen Harmonie in den wechselseitigen Beziehungen das Gleichgewicht garantieren soll.

Die göttliche Vorsehung hat es so gefügt, daß von den vor 25 bis 30 Jahren gegründeten kleinen Vereinigungen katholischer Laienkirchendiener Westdeutschlands sich derjenige gehalten, durchgesetzt und zu dem heutigen großen Verbande entwickelt hat, der in Düren am Heiligtum der Mutter Anna entstanden war. Dort in dem altehrwürdigen Gotteshause, wohin seit Jahrhunderten zahllose Pilgerscharen Trost suchend eilten, haben wir auch unser Jubiläum gefeiert und den Segen der heiligen Mutter Anna für den Eintritt unserer Organisation in das Mannesalter erfleht. Von dort führte uns die Vorsehung hier nach Telgte wiederum zu dem Heiligtum einer Mutter, der Schmerzhaften Gottesmutter. Als erster Vorsitzender unseres Verbandes spreche ich Ihnen, meine lieben münsterischen Kollegen, und Ihrem verehrten Herrn geistlichen Beirat in meinem Namen und im Namen aller unserer Verbandsmitglieder, auch derjenigen, die heute nicht hier sein können, Dank aus dafür, daß Sie in Ihrer Vorbereitung dieser Tagung den weiteren Schritt gegangen sind und uns hier „durch Maria zu Jesus" geführt, indem Sie alle Teilnehmer heute morgen an der Kommunionbank versammelt haben. So glaube ich, daß wir nach Maßgabe unserer

Kräfte alle Vorbedingungen erfüllt haben, nun im Angesichte dieses herrlichen deutschen Katholikentages ein verpflichtendes Bekenntnis abzulegen, welches die Leitgedanken unserer Zukunftsarbeit für unsere Standes- und Organisationsbildung enthält.

Ich bitte Sie denn, meine lieben Kollegen und Verbandsbrüder, erheben Sie sich und sprechen Sie mit mir vor unserm hohen Gaste, dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof, unser Telgter Bekenntnis:

Erzbischöfliche Gnaden!

Wir, zum Katholikentag hier um Ew. Hochehrwürden gescharten Mitglieder des Zentralverbandes deutscher katholischer Kirchenbeamten bekennen uns zu treuester und selbstlosester Hingabe an unsere heilige Mutter Kirche. Den Ruf unseres Heiligen Vaters Pius XI. zur tätigen Mitarbeit der katholischen Laienwelt an der Erneuerung des kirchlichen, religiösen und sittlichen Lebens der katholischen Welt erachten wir als zuerst an uns ergangen, die wir berufen wurden zur Mitarbeit am Reiche Gottes. Durch unsere Organisation erstreben wir die Persönlichkeitsbildung des katholischen Pfarrbeamten, um in dieser Zeit des Kirchenhasses Träger kindlicher Sohnesliebe zur heiligen Kirche zu werden und Pioniere seelsorglicher Vorarbeit. Wir geloben heiligen Gehorsam unsern Bischöfen und vorgesetzten Priestern und versprechen, in der Ausübung unseres Berufes die Weisungen der Kirche stets treu zu befolgen und ein aus unserm Christusglauben gestaltetes Leben zu führen.